

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	46 (1961-1962)
Heft:	1
Artikel:	Dr. Carl Friedrich Borberg aus Nidda (Oberhessen), 1800-1850 : sein Wirken in Bern als Lehrer und Journalist
Autor:	Huber-Renfer, Fritz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Carl Friedrich Borberg

aus Nidda (Oberhessen)

1800 – 1850

Sein Wirken in Bern als Lehrer und Journalist

von Fritz Huber-Renfer †

(Herausgegeben von Fritz Häusler und Hans Michel)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Einführung:	
Herkunft — Studien (9) — Mitarbeiter am Johanneum in Hamburg (10)	
— Professor an der Katholischen Kantonsschule St. Gallen (11) —	
Redaktor des «Jungen Wahrheitsfreundes» (15) — Redaktor der «Schweizerischen Dorfzeitung» (18) — Der «Patentstreit» und Borbergs Entlassung (20)	9
2. Borberg als Mitarbeiter an der «Deutschen Volkshalle»	30
3. Beziehungen zu Philipp Emanuel von Fellenberg	32
4. Literarische Tätigkeit:	
«Strauss und die Evangelien» — «Das Lob der Narrheit» — «Die apokryphen Evangelien» — «Hellas und Rom» — «Geschichte der alten Literatur»	43
5. Berufung nach Bern	47
6. Erstes Wirken an der Burgerlichen Realschule	52
7. Verhältnis zu Direktion, Kollegen, Schülern und Eltern	55
8. Borbergs Tätigkeit als Aktuar und sein Entwurf zu einem Reglement über die Disziplinarstrafen	64
9. Häusliche Verhältnisse	65
10. Beziehungen zu den St. Galler Freunden	69
11. Erneute politische und journalistische Tätigkeit	75
12. Der «Deutsche Bote aus der Schweiz»	78
13. Gallus Jakob Baumgartner im Spiegel der zeitgenössischen Presse und seine Beziehungen zu Borberg	80
14. Borbergs Aufsatz über Landammann Baumgartner	91
15. Der Aufsatz «Über Fortschritte und Rückschritte im schweizerischen Schulwesen»	95
16. Der Aufsatz «Die Katholische Kantonsschule in St. Gallen, ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Schweiz»	102
17. Weitere journalistische Tätigkeit in Bern	109
18. Klagen über Borbergs Unterricht	110
19. Borbergs Entlassung	115
20. Finanzialer Zusammenbruch	118
21. Borbergs Rückkehr nach Deutschland und sein Ende	121
Anmerkungen	125

V o r w o r t

Im Ringen der bernischen Konservativen mit den Radikalen in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre stand mit Eduard Blösch Albert Bitzius in vorderster Reihe. Unter dem Eindruck des radikalen Regimes und der ununterbrochenen Hetze gegen Andersdenkende war der früher liberale Lützelflüber Pfarrherr immer mehr ins konservative Lager abgeschwenkt, und da er weder in seinen Werken noch in seinen Zeitungsartikeln davor zurückschreckte, seine Gegner zu brandmarken, vergalteten diese es ihm mit stets wachsender Verunglimpfung. Jeremias Gotthelf führte — und dies mit vollem Recht — die politische Zerrissenheit des Kantons Bern weitgehend auf ausländische, meist deutsche Agitatoren zurück. Einer der schlimmsten von ihnen war unzweifelhaft Professor Wilhelm Snell von Nassau, der Gründer der «neuen Rechtsschule». Als Schwiegervater der beiden führenden Männer des Kantons, Jakob Stämpfli und Niklaus Niggeler, und als Hochschulprofessor nahm er eine bevorzugte Stellung ein, von der aus er jahrelang ungestraft seine politische Wühl- und Zersetzungskunst ausüben konnte.

In einer Zeit, da er aufs höchste über das Treiben der radikalen Hetzer empört war, erhielt Gotthelf vom Leipziger Verleger Gustav Mayer eine Schrift mit dem Titel «Handbuch für Wühler oder kurzgefasste Anleitung, in wenig Tagen ein Volksmann zu werden. Von Peter Struwwel, Demagog.» Der Verleger schlug Gotthelf vor, auch er möge in einer Schrift «den Herren Anarchisten und Separatisten auf alle Weise heimleuchten». Die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. Gotthelf sagte zu und verfasste in wenigen Wochen die Erzählung «Doktor Dorbach der Wühler und die Bürglenherren in der heiligen Weihnachtsnacht 1847». Er nannte seine Erzählung «einen politischen Seufzer, begleitet von zornigem Lachen». Sie erschien im Januar 1849 (siehe Band X der Sämtlichen Werke Jeremias Gotthelfs im Eugen Rentsch Verlag).

Seiner damaligen innern Spannung entsprechend, entwarf Gotthelf darin das Zerrbild eines deutschen Agitators. Dabei wäre das Nächstliegende gewesen, Wilhelm Snell darzustellen. Auch hätte er ebensogut einen der ihm nicht minder verhassten bernischen Radikalen in den Mittelpunkt seiner Erzählung stellen können. «Doktor Dorbach» trägt denn auch Züge, die auf Wilhelm Snell oder auf

irgend einen andern deutschen Agitator passen (Gotthelfs Freunde, Professor Rudolf Hagenbach in Basel und der Dichter Emanuel Fröhlich in Aarau, glaubten in Dorbach ihnen persönlich bekannte deutsche Hetzer zu erkennen). Wenn wir jedoch mit Bestimmtheit sagen können, wer mit Doktor Dorbach gemeint war, verdanken wir dies Jeremias Gotthelf selbst. In der ersten Fassung seiner Erzählung nannte er den Helden «Bohrbach», und einmal entwischte ihm der Name «Borberg». Da nun ein gewisser Dr. Carl Friedrich Borberg der Schwager des während langer Jahre mit Gotthelf befreundeten Dichters Johann Jakob Reithard war, bei dem er wiederholt in Burgdorf weilte (wobei er auch mit Gotthelf zusammengetroffen sein dürfte), da dieser Borberg Mitarbeiter an dem von 1835 bis 1839 von Reithard redigierten «Berner Volksfreund» war, da von diesemselben Borberg im Verlag von Carl Langlois in Burgdorf 1839 ein Buch «Strauss und die Evangelien» erschienen war, durch dessen Druck zum nicht geringen Ärger Gotthelfs das Erscheinen seines «Dursli» verzögert wurde, da endlich zahlreiche, durch unsere Nachforschungen festgestellte Lebensdaten und Charakterzüge des historischen Dr. C. F. Borberg mit denen von Gotthelfs Doktor Dorbach übereinstimmen, steht eindeutig fest, dass Dr. C. F. Borberg das Urbild von Gotthelfs «Doktor Dorbach der Wühler» ist.

Schon die Tatsache allein, dass Gotthelf Dr. Borberg zum Helden seiner Erzählung machte, hätte genügt, sich näher mit dieser Persönlichkeit zu befassen, scheint uns doch darin der Beweis zu liegen, dass Dr. Borberg in den dreissiger und vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts wenn nicht zu den führenden, so doch zu den berüchtigtesten radikalen Ausländern gehörte, die in unserem Lande ihr Unwesen trieben.

Darüber hinaus weist der Lebenslauf Dr. Borbergs Abschnitte auf, welche die Mitglieder des Historischen Vereins des Kantons Bern unmittelbar interessieren dürften: einmal seine Beziehungen zu Philipp Emanuel von Fellenberg von Hofwil und dann sein Wirken an der burgerlichen Realschule in Bern. Als wir seinen diesbezüglichen Spuren nachgingen, entdeckten wir im Berner Stadtarchiv im Erlacherhof bisher nicht ausgewertetes Aktenmaterial. Was wir dort über die Organisation, die Leitung, die Lehrer und den Unterricht an dieser Schule während der 1840er Jahre zusammentragen und in der vorliegenden Arbeit darstellen konnten, dürfte wohl den meisten Lesern unbekannt sein.

Vor seinem Berner Aufenthalt hatte Borberg in St. Gallen gewirkt. Um des bessern Verständnisses willen wurde diese Zeit in der «Einführung» so knapp, wie es die Fülle des Stoffes irgendwie erlaubte, dargestellt. Es schien uns auch angezeigt, die während der Berner Zeit weiterbestehenden Beziehungen Borbergs zu der Gallusstadt zu schildern, was als Bereicherung willkommen sein dürfte.

Die vorliegende Arbeit ist der bisher unveröffentlichte zweite Teil meiner Studie über «Dr. C. F. Borberg aus Nidda», die ich in der ersten Hälfte der 1940er Jahre verfasste. Das nach seinem Abschluss 567 Seiten zählende Manuskript wurde von meinem verehrten Lehrer, Professor Dr. Richard Feller †, gelesen und gut geheissen. Im Frühjahr 1946 nahmen die Professoren Dr. Werner Günther und Eddy Bauer von der Universität Neuenburg meine Arbeit als Doktordissertation an. Um mir entgegenzukommen, begnügte sich die Philosophische Fakultät mit dem Druck des ersten Teiles.¹

Ich freue mich, den so lange brachliegenden zweiten Teil meiner Arbeit im «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern» gedruckt zu sehen. Er scheint mir übrigens gut in diesen Rahmen zu passen, da er — wie der Leser selbst wird feststellen können — weitgehend bernische Verhältnisse beschlägt.

Um den zur Verfügung stehenden Raum nicht zu überschreiten, wurden die meisten Kapitel, soweit sie nicht bernische Zustände betreffen, erheblich gekürzt. Dasselbe gilt auch für die dazugehörenden Anmerkungen. Von wenigen Hinweisen abgesehen, wird das Thema «Borberg als Urbild von Doktor Dorbach» nicht behandelt, weil es mehr literarischen Charakter hat und zudem mein diesbezüglicher Aufsatz schon separat erschienen ist.¹

Anderseits erfahren andere Abschnitte eine ausführlichere Behandlung als im ursprünglichen Manuskript, um neue, seither gewonnene Forschungsergebnisse zu verwerten. Dies gilt vor allem für den «Jungen Wahrheitsfreund», der mir erst nach der Veröffentlichung des ersten Teiles zugänglich geworden ist. Dagegen sind die schon 1946 fehlenden Nummern der «Schweizerischen Dorfzeitung» aus der zweiten Hälfte von 1837 und der ersten Hälfte 1839 seither auch unauffindbar geblieben und weder in der Schweizerischen Landesbibliothek, noch in der Zentralbibliothek Luzern, noch in der Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen vorhanden.

Es sei mir noch ein Wort des Dankes gestattet. Vorerst einmal danke ich den Beamten des Berner Stadtarchivs im Erlacherhof, des Staatsarchivs Bern, der Stadt- und Hochschulbibliothek und der Burgerbibliothek Bern, des Archivs der Katholischen Administration St. Gallen und der Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen, die mir bereitwillig und unermüdlich das für meine Forschungen nötige Aktenmaterial hervorschauten und zur Verfügung stellten.

Dann gedenke ich in unverbrüchlicher Dankbarkeit meines am 16. November 1959 verstorbenen Freundes Dr. Franz Fankhauser, alt Gymnasiallehrer an der Kantonsschule in Winterthur, der die Entstehung meiner Arbeit mit warmem Interesse verfolgte und mir bei der Drucklegung des ersten Teils als peinlich gewissenhafter Mit-Korrektor zur Seite stand.

Herzlichen Dank auch meinem verehrten Freund, Professor Dr. Werner Günther in Neuenburg, dessen schätzenswerten Rat ich stets erfahren durfte.

Auvernier NE, «La Terrasse», Februar 1961

Fritz Huber-Renfer

1. Einführung

Die Borberg sind ein altes westfälisches Geschlecht, dessen erster nachweisbarer Ahnherr, Hartmod v. Borberg, seinen Stammssitz auf dem Borbergshof, Bauernschaft Esbarn, Kirchspiel Wengern hatte. Als Freigraf von Volmarstein war er Frei- und Feme richter seines Bezirks, und sein Name findet sich in sechs im Staatsarchiv Münster-Westfalen erhaltenen Pergament-Urkunden der Jahre 1347 bis 1373. Hartleff von Borberg, vermutlich Hart mods Sohn, erscheint in Urkunden der Jahre 1379 und 1402.² Jahrhundertelang blieb der Borbergshof im Besitz der Familie. Von hier aus zweigten verschiedene Linien ab. Der einen von ihnen, den Borberg von Nidda bei Giessen, entstammt Carl Friedrich Borberg, dem unsere Untersuchung gilt.

Carl Friedrich Borberg wurde am 8. Juni 1800 als Sohn des Apothekers Christian Eberhard Borberg geboren.³ Er besuchte die Lateinschule seiner Vaterstadt Nidda und trat dann ins Giessener Pädagog über, wie das dortige Gymnasium bis 1830 genannt wurde. Neben den theologischen Studien widmete er sich vor allem der Altertumswissenschaft. Seine gründlichen Kenntnisse der alten Sprachen sollten für seine spätere berufliche Tätigkeit von entscheidender Bedeutung sein.

Schon als Gymnasiast, dann als Student gehörte C. F. Borberg den sogenannten «Giessener Schwarzen» an. Es waren die in altdeutsche schwarze Tracht sich kleidenden Burschenschafter, die — im Gegensatz zu den Landsmannschaften — eine Veredelung des studentischen Lebens erstrebten. Politisch standen die «Schwarzen» dem «Deutschen Bund» nahe und hatten dessen, von Wilhelm Snell stammende Forderung nach einem deutschen Einheitsstaat unter preussischer Führung übernommen. Durch ihr grossdeutsches Staatsideal gefährdeten die «Schwarzen» die Stellung ihres Landesherrn, wurden als Verschwörer denunziert und 1815 aufgelöst. Sie bildeten darauf den «Deutschen Bildungs- und Freundschaftsverein», pflegten weiterhin altdeutsches Wesen und erblickten eines ihrer Hauptziele in körperlicher Ertüchtigung. Die «Ehrenspiegler», wie sie nach ihrer Verfassung, dem «Ehrenspiegel», genannt wurden, versuchten weiterhin, die politische Entwicklung ihres Landes zu beeinflussen und besonders auch in Hessen die Landstände einzuführen. Sie gerieten immer mehr

unter den Einfluss des religiös impulsiven und einem schrankenlosen Subjektivismus huldigenden Fanatikers Karl Follen, der die Studenten für seinen «Grundsatz» zu begeistern wusste, wonach «aus sittlichen Motiven geschehende Selbstaufopferung die Grösse alles sittlichen Handelns» war.

Nach der Ermordung Kotzebues durch Carl Sand, der Karl Follen nahe gestanden hatte (23. März 1818), griff die hessische Regierung energisch durch. Alle Verdächtigen wurden strengen Verhören unterworfen. Auch Borberg musste vor dem Obern Appellationsgericht erscheinen, doch blieb er offenbar straflos.⁴

Nach der Annahme der Karlsbader Beschlüsse durch Hessen am 20. September 1819 setzten erneute Untersuchungen und verschärfte Schikanen ein. Da sich Borberg bei der Sammlung von Unterschriften für die Einführung der Landstände besonders hervorgetan hatte, und da bei einer Haussuchung bei ihm belastendes Material gefunden worden war, fühlte er sich nicht mehr sicher. Unter Verletzung eines strikten Verbotes siedelte er nach Jena über, wo er sich am 22. September 1819 immatrikulierte.

Wie lange C. F. Borberg an der Jenenser Universität studierte und wo er seine Studien abschloss, liess sich nicht feststellen. Über den Jahren 1820 bis 1826 liegt völliges Dunkel.⁵ Nach einer nicht kontrollierbaren Angabe soll Borberg 1826 und 1827 dem Mitarbeiterstab angehört haben, der Prof. B. G. Niebuhr in Bonn bei der Herausgabe des monumentalen Werkes «Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae» unterstützte. Erst 1828 findet sich wieder eine sichere Spur. Im Herbst dieses Jahres wurde Borberg als Kollaborator an der Gelehrtenstube des Johanneums in Hamburg angestellt. Dank «seinem Talent und seiner Lehrgabe» war sein Unterricht anfänglich erfolgreich. Bald liess seine Arbeit zu wünschen übrig, und nach einem peinlichen, nicht näher beschriebenen «Unfall» wurde seine Stellung unhaltbar. Er reichte ein Gesuch um Entlassung ein, dem das Kollegium der «Oberalten» sofort (am 27. November 1832) entsprach. Ungeachtet des Vorgefallenen, stellte ihm der Direktor ein ausgezeichnetes Zeugnis aus, in dem er nicht nur seine gründlichen Kenntnisse namentlich in den alten Sprachen, sondern auch sein ausgezeichnetes Lehrtalent und seine seltene Handhabung der Disziplin anerkannte. Das Wohlwollen, das aus diesem Zeugnis sprach, verrät, wie sehr Dr. Kraft den Wegzug seines Lehrers bedauerte.⁶ Da Borberg als früherer «Ehrenspiegel» und Übertreter des Verbotes, in Jena zu studieren, keine Aussicht hatte, in Hessen eine

Anstellung zu finden, schlug er denselben Weg ein, wie schon viele Jahre zuvor seine Giessener und Jenenser Freunde, die Brüder Karl und Paul Follen, Karl Völker, Wilhelm und Ludwig Snell u. a.: er ging in die Schweiz.

Es dürfte anfangs Mai 1833 gewesen sein, dass C. F. Borberg unser Land betrat. Während weniger Wochen war er im Fröbel-schen Institut in Willisau tätig. Am 6. Juni unterzog er sich einer Prüfung durch den zürcherischen Erziehungsrat, an der er sich als «wissenschaftlich gebildeter, tüchtiger und gewandter Lehrer» auswies und daher zu einem «unbedingten Fähigkeitszeugnis» empfohlen wurde. Obschon er in J. C. v. Orelli, dem Professor für klassische Sprachen an der Universität Zürich, einen einflussreichen Freund hatte, der ihn warm empfahl, erhielt Borberg keine der damals an einer der städtischen Schulen zu besetzenden Stellen, weil die Mehrheit der Erziehungsräte nur Zürchern ihre Stimme gaben. Nach diesem Misserfolg trat Borberg in Beziehung mit Ph. Emanuel von Fellenberg zu Hofwil. Wohl nicht zuletzt infolge einer warmen Empfehlung von Ludwig Snell erklärte sich dieser bereit, Borberg als Lehrer anzustellen. Borberg war ohne Zweifel froh, in dem berühmten Erziehungsinstitut Fellenbergs wirken zu können, doch hielt er es auch hier nicht lange aus. Sobald sich ihm eine bessere Stelle bot, verliess er Hofwil, und zwar wohl umso lieber, als damals einige Landsleute, die ihm unsympathisch waren, dem Lehrkörper angehörten.⁷

Endlich, nach monatelangem Suchen, sollte sich Borbergs Wunsch nach einer seinen Kenntnissen angemessenen Stelle erfüllen. Dank der warmen Empfehlung von Prof. Orelli wählte ihn der sogenannte «Henne'sche Erziehungsrat» am 7. September 1833 zum Professor für Griechisch, Lateinisch und Deutsch an die Kantonsschule katholischer Fondation in St. Gallen.⁸ Diese Wahl des Protestanten Borberg war nur deshalb möglich, weil die genannte Aufsichtsbehörde antiklerikal und überzeugt war, in dem neuen Gelehrten nicht nur einen tüchtigen Lehrer, sondern auch einen gesinnungstreuen Mitkämpfer gegen die in St. Gallen nur momentan geschwächten und zurückgedrängten Ultramontanen zu gewinnen.

Die Katholische Kantonsschule ging auf das 1809 durch Müller-Friedberg gegründete katholische Gymnasium zurück. Dessen gedeihliche Entwicklung wurde unterbrochen, als 1814 der für den Kanton St. Gallen verhängnisvolle Beschluss gefasst wurde, ins-

künftig Erziehungsfragen nicht mehr gemeinsam zu behandeln. Seit der Einsetzung zweier Erziehungsräte, eines katholischen und eines protestantischen, am 3. Juli 1816, bestand eine Doppel-spurigkeit, die sich sehr nachteilig auswirkte. Dank der von dem neuen Erziehungsrat 1833 durchgeführten Reorganisation genoss die Anstalt bald wieder einen guten Ruf, der weit über die Kantongrenzen hinaus drang. So waren im Schuljahre 1836/37 von den 193 Schülern 159 St. Galler, 27 andere Schweizer und 7 Ausländer. An diesem Aufschwung dürfte Borberg ein wesentliches Verdienst zukommen; denn hier konnte er wohl zum erstenmal nicht nur sein umfängliches Wissen der Antike, sondern auch seine grosse Lehrgabe verwerten. Über die Art seines Unterrichts und des von ihm behandelten Stoffes sind wir dank einer in St. Gallen geltenden Institution aufs beste unterrichtet. Über jedes Schuljahr musste er ausführlich Bericht erstatten, und dies tat er in vorbildlicher Weise. Seine Rapporte zählen 12, 20, ja einmal sogar 40 Seiten. Dieser letztgenannte ist betitelt: «Bericht des Professors Dr. C. Borberg über den von ihm in der obersten Gymnasiaklasse während des Schuljahres 1834/35 erteilten Unterricht.» Die darin erwähnten, behandelten und gelesenen Autoren dürften weitgehend den in unsren heutigen Gymnasien durchgenommenen entsprechen. Aber die Art und das Niveau des Unterrichts erregen nicht nur unsere Anerkennung, sondern auch unsere Bewunderung. Bei der leichtflüssigen Feder Borbergs könnte der Verdacht aufkommen, er habe seinen Bericht doch etwas einseitig zu seinen Gunsten gefärbt. Dem steht die Tatsache gegenüber, dass auch die nach regelmässigen Visitationen und Prüfungen durch Mitglieder des Erziehungsrates abgelegten «Amtsberichte», obschon sie meist von politischen oder konfessionellen Gegnern Borbergs stammten, bis Ende 1838 günstig und anerkennend lauteten.

Das Jahresgehalt, das C. F. Borberg seit dem Herbst 1833 bezog, betrug 700 Gulden. Das war ein für die damalige Zeit wohl recht anständiger Betrag. Diese gesicherte Existenz erlaubte ihm, im Frühjahr 1834 einen eigenen Hausstand zu gründen. Seine Lebensgefährtin war Susette Reithaar, zweitjüngste Tochter des Oberwaisenrichters Hans Conrad Reithaar in Küsnacht und Schwester des Dichters und Journalisten J. J. Reithard.⁹ Aus Briefen von Frau Susette wissen wir, dass die ersten Jahre ihrer Ehe sehr glücklich waren. Auch C. F. Borberg genoss «seine stille, ganz einfache, aber recht heitere Haushaltung». Mit grossem Stolz er-

füllte ihn die Geburt seines ersten Sohnes Carl am 24. Januar 1836. Diesem folgten bis 1841, d. h. bis zum Ende der St. Galler Zeit, noch zwei Knaben und zwei Mädchen. Leider wurde das Glück der ersten Ehejahre verschiedentlich durch Krankheit getrübt. So musste C. F. Borberg im Winter 1834 wegen eines schweren Halsleidens längere Zeit den Unterricht aussetzen, was sich finanziell katastrophal auszuwirken drohte, da er den Stellvertreter aus eigener Tasche bezahlen musste. Nur dank einem Vorschusse des Erziehungsrates und einem durch Rektor Federer vermittelten Darlehen von je 450 Gulden war es Borberg möglich, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Schuldenlast, die ja das Jahresgehalt um 200 Gulden überstieg, konnte Borberg nur langsam und mit grosser Mühe abtragen. Da unter solchen Umständen das ordentliche Einkommen nicht mehr ausreichte, sah sich Borberg nach zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten um. Die eine waren Privatstunden, die er in grosser Zahl erteilte, die andere bestand in journalistischer Tätigkeit.

Dass C. F. Borberg schon während seiner Studienzeit politisch tätig war, haben wir oben erwähnt. Seine Teilnahme am öffentlichen Geschehen wurde zweifellos in St. Gallen sofort geweckt, da ihn kaum etwas so sehr zu interessieren vermochte wie der dort herrschende Kampf zwischen Liberalismus und Klerikalismus. Wenn Borberg sich anfangs nicht daran beteiligt hat, geschah dies offenbar mit voller Absicht. Er wollte vorerst einmal seine ganze Kraft dem Unterricht widmen. Wie erfolgreich er dies tat, haben wir schon gesagt. Im übrigen hatte wohl die Wahl des protestantischen und dazu noch ausländischen Theologen an die Katholische Kantonsschule schon genug Staub aufgewirbelt, so dass es besser war, etwas Gras darüber wachsen zu lassen. Trotzdem verfolgten ihn die Klerikalen von Anfang an und ununterbrochen mit ihrem Hass. Vor allem mag sich Borberg auch deshalb zurückgehalten haben, weil er zuerst genau mit den Verhältnissen seiner neuen Heimat vertraut werden wollte. Er erreichte das in erstaunlich kurzer Zeit, wie dies nur bei seiner Aufgeschlossenheit für alles, was das öffentliche Leben betraf, wie auch bei seiner hohen Intelligenz möglich und denkbar war. Dies lässt sich schon feststellen an der Art, wie Borberg sich an dem Kampf gegen ein neues Pressegesetz beteiligte.

Beim Lesen seiner «*Betrachtungen über das Wesen der Presse-Freiheit*» (St. Gallen 1838) spüren wir zudem sozusagen aus jeder Zeile, wie sich der Kantonsschul-Pro-

fessor schon als St. Galler fühlt und als künftiger Herausgeber einer St. Galler Zeitung Stellung bezieht. Denn, wenn der vom Kleinen Rat ausgearbeitete Gesetzesvorschlag gegen Missbrauch der Presse vom Grossen Rat gutgeheissen wurde, war dem finanziell stets bedrängten Borberg die Herausgabe eines eigenen Blattes für immer verunmöglicht, sah doch § 11 vor, dass jeder Redakteur eine Kautionssumme von 1000 Gulden hinterlegen müsse und dass ihm bei Missbrauch die redaktionelle Betätigung überhaupt untersagt werden könne. Obschon Borberg selbst die Auffassung teilte, dass dem Missbrauch der Presse, der damals so weit verbreiteten «Pressfreiheit», der Riegel gestossen werden müsse, wusste er doch recht überzeugend darzulegen, dass verschiedene Artikel des Gesetzesentwurfes mit den neuen republikanischen Grundsätzen der Geistes-, Denk- und Redefreiheit unvereinbar seien. Diese Auffassung vertraten alle Liberalen und ihre Blätter, wie «Der Freimüthige», die «St. Galler Zeitung», der «Erzähler» und der «Togenburger Bote», während die Klerikalen ein strenges Pressegesetz befürworteten. Dies wird mehr als begreiflich, wenn man die extrem kirchenfeindlichen Ausserungen in den radikalen Zeitungen liest. Die Gegner des Gesetzesentwurfes im Grossen Rat waren jedoch so einflussreich, dass sie eine Beratung darüber immer wieder zu verhindern wussten, bis schliesslich, im Juni 1839, die gesetzgebende Behörde diesen Gegenstand aus den Traktanden strich.¹⁰

Die erste journalistische Tätigkeit Borbergs, die wir feststellen konnten, ist seine Mitarbeit am «Berner Volksfreund». Diese erklärt sich aus dem Umstand, dass seit 1835 der Schwager Borbergs, J. J. Reithard, das Blatt der Burgdorfer Brüder Schnell redigierte. Der masslose Hass gegen die «Rotstrümpfe» und «Krautstirzler», wie Borberg die katholischen Priester und die Klerikalen überhaupt nennt, tritt hier ungehemmt zutage und verrät, wie willkommen es ihm war, unerkannt und durch ein bernisches, in der Ostschweiz jedoch auch ziemlich verbreitetes Blatt die St. Galler Politik beeinflussen zu können oder dies wenigstens zu versuchen. Die St. Galler Artikel im «Volksfreund» finden sich vorwiegend in den Jahrgängen 1835 und 1836. Gestützt auf zwei handschriftlich erhaltene und vom Verfasser signierte Druckvorlagen, können sie mit Sicherheit Borberg zugeschrieben werden.¹¹ Wenn sie in der zweiten Hälfte 1936 und später immer seltener werden, ist dies auf einen sehr plausiblen Grund zurückzuführen: Borberg hatte sich ein eigenes Sprachrohr geschaffen, und zwar

in seinem «Jungen Wahrheitsfreund». Vor der Drucklegung des I. Teils unserer Arbeit über C. F. Borberg im Jahre 1946 war es trotz grössten Bemühungen und Suchaktionen nicht gelungen, auch nur ein Exemplar des «Jungen Wahrheitsfreunds» aufzutreiben. Erst nach dem Erscheinen unserer Untersuchung erhielten wir Kenntnis vom Vorhandensein des Blättchens und konnten durch freundliche Vermittlung der Schweizerischen Landesbibliothek darein Einsicht nehmen.¹² Deshalb sind wir in der Lage, Ergänzendes mitzuteilen, und werden daher ausführlicher auf dieses Blättchen eintreten, als dies sonst geschehen wäre.

1833 hatten die St. Galler Liberalen einen glänzenden Sieg über die Klerikalen davongetragen. Diese untersuchten den Grund des gegnerischen Sieges. Sie erkannten ihn in der straffen Organisation des Gegners, in der konsequent durchgeföhrten Wahlkampagne, in der kraftvollen Unterstützung, die die Liberalen durch ihre Blätter, «Die St. Galler Zeitung», den «Erzähler» und den «Freimüthigen» erhalten hatten. Sie zogen daraus die Konsequenzen. 1834 legten sie alle Kräfte im katholischen Volksverein zusammen und gründeten ein eigenes Blatt, den «St. Gallischen Wahrheitsfreund». Dieser sollte die Rechte der Kirche und ebenso die bürgerlichen Rechte und Freiheiten gegen die immer schamloseren Angriffe der radikalen Blätter verteidigen. Der Erfolg dieser Massnahme zeigte sich schon im sogenannten «Vetosturm», wie auch in den Mai-Wahlen von 1835. Zur grossen Enttäuschung der Radikalen gingen die Konservativen gestärkt aus diesen Wahlen hervor, wenn es ihnen auch noch nicht gelang, ihre 1833 verloren gegangene Machtposition zurückzuerobern. Um dies zu erreichen, ersetzten sie den etwas zu zahmen und zu korrekten Redaktor des «Wahrheitsfreunds», Pfarrer G. J. Popp, durch Leonhard Gmür, dessen gewandte, witzige und humorvolle, aber auch satirisch-polemische Feder derjenigen seiner Gegner mindestens ebenbürtig war. Unter dieser Leitung wuchs der Einfluss des Blattes in einem für die Radikalen beängstigenden Masse an. Diese übergossen das Blatt und den Volksverein mit Hohn und Spott. Sie mussten versuchen, in erhöhtem Masse die öffentliche Meinung wieder in ihrem Sinne zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Gründung des «Jungen Wahrheitsfreunds» einen neuen Aspekt. Nachdem die Radikalen aus den Artikeln im «Berner Volksfreund» sich davon hatten überzeugen können, welch federgewandten und unerschrockenen Kampfgenossen sie

in Borberg besessen, muss es ihnen willkommen gewesen sein, als dieser die Absicht bekannt gab, ein eigenes Blatt herauszugeben. Seine damals recht prekären finanziellen Verhältnisse hätten es ihm zwar kaum gestattet, die nötigen Sicherheiten zu leisten, ohne die die Offizin Wartmann und Scheitlin in St. Gallen den Druck kaum übernommen hätte. Doch dürfen wir annehmen, dass seine Gesinnungsfreunde die zur Deckung des Risikos allfällige erforderlichen Mittel zur Verfügung stellten. Trotzdem wurde schon von Anfang an möglichst sparsam disponiert. Das Blättchen, das vier Seiten im Kleinoktavformat von $18 \times 13,5$ cm umfasste, sollte einmal wöchentlich erscheinen. Es konnte daher zu dem ausserordentlich niedrigen Preis von 12 Kreuzern im Vierteljahr abgegeben werden, war daher auch für den bescheidensten Beutel erschwinglich. Dass der Redaktor nicht genannt wurde, ist für jene Zeit selbstverständlich.

Schon vor dem regelmässigen Erscheinen des Blättchens erfahren wir aus einem Brief Borbergs an Fellenberg (15. September 1836) Näheres über seine Pläne. Er wolle ein kleines Volksblatt herausgeben, das er ganz allein zu schreiben gedenke und das er «ganz unter seinem Einfluss zu erhalten suchen würde». In einfacher, kunstloser und teilweise humoristischer Sprache wolle er sich an das weniger gebildete Volk wenden. Es sollten vorzugsweise st. gallische Verhältnisse berührt, daneben jedoch auch allgemeine Gegenstände behandelt werden, um auch in andern Teilen der Schweiz mit Nutzen wirken zu können.

Am 14. September 1836 erschien eine Probe-Nummer des Blättchens mit dem Titel «Der junge Wahrheitsfreund, ein Blatt für das Volk». Textlich sollte es in vier Abteilungen, die er «Taschen» nannte, zerfallen. In der ersten, «Der Alte» betitelten wollte er dem «St. Gallischen Wahrheitsfreund» von Woche zu Woche, von Nummer zu Nummer folgen und die Lügen und Wahrheiten beleuchten und beloben, «so der Alte im letzten Blatt zu Nutz und Frommen der lieben Pfäfflein und der frommen Aristokraten vorgebracht». In der zweiten «Tasche» wollte er den «stets heiligen Interessen des Gesamt-Vaterlandes das Wort reden und dem Volke in herzlicher und einfacher Sprache sagen, was eigentlich not tut ...». «Tasche» 3 sollte der Kurzweil dienen, durch Anekdoten, Fabeln, Gleichnisse usw. das Unheilige lächerlich gemacht, Heiliges vor dem Spotte bewahrt bleiben. Für «Tasche» 4 endlich plante er einen kurzen Überblick der «Welthändel».

Der «St. Gallische Wahrheitsfreund» begrüsste seinen jungen

Kollegen schon bevor dessen erste reguläre Nummer erschienen war. Unter anderem spottete er über den Namen, worauf Borberg mit unerhörter Schärfe antwortete. Er wolle dem «Alten» alle Sünden aufdecken, alle Lügen aus dem Munde nehmen, alle Böcke, die er schiesse, abziehen und ausweiden. Er wolle ihm «die Nägel schneiden, die Würmer aus der Nase ziehen». Er möchte ihn «so töten, dass sein Name zum Schimpfnamen würde» usw. Und ähnlich, wenn auch bei weitem nicht in dieser Heftigkeit, geht es nun vom Oktober 1836 ununterbrochen bis Ende Juni 1837. So geistreich auch manchmal die Kritiken im «Alten» sind, sie werden doch mit der Zeit langweilig — wenigstens für uns. Auch werden die Abschnitte «Der Alte» und «Der Junge» immer umfangreicher, so dass, bei dem beschränkten Umfang des Blättchens, bald kein Platz übrig blieb für die Scherze und die Welt-händel. Immerhin wird diese Monotonie gelegentlich wohltruend unterbrochen, z. B. anlässlich der Beratungen des katholischen Grossrats-Kollegiums vom 2.—4. März 1837 über die Schulorganisation von 1834. Die Klerikalen hofften, durch deren Änderung unbequeme Professoren wie Borberg entfernen zu können. Daher setzte sich dieser energisch zur Wehr und berichtete ausführlich und triumphierend in drei Nummern und zwei «Beiwagen» (d. h. Beilagen), dass eine ansehnliche Mehrheit die Abänderungsvorschläge einer mehrheitlich klerikalen 9er-Kommission abgelehnt habe (Nrn. 10—12).

Im Beiwagen der Nr. 12 vom 16. März 1837 finden wir zudem einen Aufsatz über göttliches Recht der Fürsten, der «kleinen Königlein», d. h. der Junker und Patrizier in der Schweiz, sowie der Mönche und «Pfaffen». Wir finden darin den für Borberg charakteristischen Satz: «Nein! G ö t t l i c h e s Recht haben nur die V ö l k e r und die, welchen sie Gewalt übertragen und Rechte geben. G ö t t l i c h ist nur das Gesetz Gottes, dass alle Menschen frei sind, gleich von Natur; und dass im Staate der Wille des Volkes herrsche, d. h., da nicht a l l e eines Sinnes sein können, der Wille der Mehrheit. Den soll jeder als ein göttlicher verehren und heilig halten.»

Nachdem Borberg den 2. April 1837, an dem der Vorschlag der Klerikalen auf eine Verfassungsrevision vom Volke verworfen wurde, als einen Ehrentag St. Gallens gefeiert hat, kann er sich uneingeschränkt der Vorbereitung der Mai-Wahlen widmen. Und als diese für die Liberalen günstig ausfallen, verkündet er in einer «Todesanzeige»: «O weh! o weh! der Krebs (Spottname für die

Klerikalen) ist tot. Die Krebspartei ist am 7. Mai in den Todes- schlaf der Minorität versunken.» Da der Sieg sehr knapp ausgefallen war, empfahl Borberg den Siegern Mässigung. Sie wollten nun den Frieden gewinnen. Von Mässigung ist jedoch nicht lang etwas zu spüren, im Gegenteil. Borberg geriet in einen solchen Taumel der Selbstsicherheit, dass er folgenschwere Wahlen nicht richtig wertete. Am 8. Juni 1837 wird nicht der Liberale Dr. Weder, sondern der Ultraklerikale Regens Müller in den Erziehungsrat gewählt. In einem von Hohn und Spott triefenden Artikel wirft ihm Borberg «pures, massloses Pfaffentum» vor. In der letzten Nummer des «Jungen Wahrheitsfreunds», der Nr. 27 vom 27. Juni 1837, finden sich zwei Artikel gegen Pfarrer Keller von Kirchberg und Pfarrer Greith von Mörschwil, die den gegen Regens Müller wenn möglich noch übertreffen. Und dabei war Pfarrer Keller schon Mitglied des Erziehungsrates, Pfarrer Greith wurde 1839 hinein gewählt. Wie schicksalhaft sich dies auswirken sollte, musste Borberg in einem der entscheidendsten Augenblicke seines Lebens erfahren.

Das Blättchen des «12-Kreuzer-Bockbärtlers», wie Borberg vom «Alten» verächtlich genannt wurde, hatte sich offenbar einen weiten Leserkreis gesichert. Die Hoffnungen Borbergs auf einen einträglichen Nebenverdienst hatten sich erfüllt, ebenso die Erwartungen des Verlegers. Da angesichts der Fülle des Stoffes das Oktav-Blättchen wirklich zu wenig Raum bot, beschloss J. Fr. Wartmann — Scheitlin war anfangs März 1837 als Verleger ausgeschieden —, den Umfang um etwa das anderthalbfache zu erweitern. Das Format in Gross-Quart sollte ungefähr dem der «St. Galler Zeitung» entsprechen. Trotzdem würde der Preis, von 12 auf 21 Kreuzer pro Vierteljahr erhöht, nur 1 Gulden 24 Kreuzer pro Jahr betragen. Das neue Blatt erhielt den Titel: «Der Junge Wahrheitsfreund oder Schweizerische Dorfzeitung» und erschien als Nr. 27 zum erstenmal Freitag, den 5. Juli 1837. Leider konnten wir kein einziges Exemplar dieser Zeitung aus der zweiten Hälfte des Jahres 1837, noch aus der ersten Hälfte von 1839 ausfindig machen; dagegen ist der ganze Jahrgang 1838 erhalten, über den hier kurz berichtet sei.¹³

Während Leonhard Gmür, der Redaktor des alten «Wahrheitsfreundes», den «Jungen» konsequent ignoriert hatte, schien er die «Dorfzeitung» als ernst zu nehmenden Gegner zu betrachten und hieb daher vermehrt auf ihn ein. Borberg gab ihm denn auch ge-

nügend Anlass dazu; denn — das Gesagte bezieht sich natürlich nur auf die eingesehenen Nummern von 1838 — durchweg trägt das Blatt den Stempel des Hasses gegen die Klerikalen wie früher «Der junge Wahrheitsfreund». Nach Möglichkeit diskreditiert Borberg den katholischen Klerus und spielt, ähnlich wie schon im «Jungen», die von ihm hochgeschätzten «Priester» gegen die «Pfaffen», Mönche und Jesuiten aus. Übrigens stehen seit einiger Zeit auch die Burgdorfer Schnell nicht mehr in seiner Gunst. Noch am 3. März 1837 hatte er an Reithard geschrieben, er glaube, dass sie ursprünglich das Gute wollten, doch werde auch bei ihnen der Fluch des Juste-Milieu nicht ausbleiben. Er stellt sie Fellenberg, «dem grössten Helden, den Bern hat», gegenüber und nennt sie «wahre Renommisten mit Sporen und Federbusch». Ein Jahr später nennt er Hans Schnell in der «Dorfzeitung» den «liberalen Zwingherrn». Dagegen flicht er ein Lob für den St. Galler Landammann G. J. Baumgartner ein, wo immer sich ihm eine Gelegenheit bietet.

Mit seinen ununterbrochenen antiklerikalen Hetzereien erreichte es Borberg, dass auch ausserkantonale Ultramontan-Blätter ihn aufs Korn nahmen. Als er in einem Artikel «Jahrmarkt in Freiburg und Schwyz» das pädagogische Treiben der Väter Jesu anprangerte, erhielt er vom «Waldstätter Boten» die Ehrentitel eines «Bänkeljuden», eines «Mauschels», eines «schurkischen Juden», und die «Dorfzeitung» wurde die «schmutzigste aller Dorfchroniken» genannt.

Der grössere Raum erlaubte es Borberg, vermehrte Abwechslung zu bringen. So berichtete er eingehend über das im Sommer 1838 in St. Gallen gefeierte eidgenössische Schützenfest, griff wiederholt Louis Philippe an und bedachte ihn mit den unerhörtesten Titeln. Mit ebenso viel Temperament setzte er sich für Prinz Louis Napoleon ein, als die Franzosen dessen Ausweisung verlangten, wie auch für Dr. Ludwig Snell, als er aus dem Kanton Bern ausgewiesen wurde.

Zu einer Polemik von einer Schärfe, die alles Bisherige übertraf, führte die Schwyzer Landsgemeinde vom 6. Mai 1838 in Rothenturm, an der die liberalen «Klauenmänner» von den klerikalen «Hornmännern» überfallen, durchgeprügelt und in die Flucht geschlagen wurden. Die Empörung Borbergs kannte keine Grenzen, und in seinem Artikel «An das Volk von Schwyz» stellte er «6 unerschütterte Wahrheiten» fest, von denen der erste Satz genügen dürfte: «1. Es liegt am Tage, dass die ‚Religion‘, die in

der ganzen Schweiz in ‚Gefahr‘ ist, eine Religion des Hochverratis, des Meineids, des Mordes, der Bestechung und des Raubes ist.»

Die Antwort des «Wahrheitsfreundes» vom 25. Mai 1838 liess an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Dabei sind Ausdrücke, wie «Fremdling», «Bube», «Schändlichkeiten» nicht das Schlimmste. Betont wird besonders die Tatsache, dass diese «schamlose Jakobinersprache» von einem reformierten Professor an der Katholischen Kantonsschule stamme, einem «Lehrer und Bildner unserer katholischen Jugend». Der Satz über «die Religion des Hochverratis» wird unzählige Male im «Wahrheitsfreund» wiederholt, und immer folgt dieser Hinweis auf den reformierten Fremdling an der Katholischen Kantonsschule. Wohl versucht Borberg in einem Artikel «Disteln für den Wahrheitsfreund» einiges richtigzustellen und abzuschwächen und zeichnet erstmals mit vollem Namen. Die Antwort Leonhard Gmürs «Wer Disteln säet, wird Disteln ernten» war jedoch eine Philippika, in der der Verfasser seinem lang aufgespeicherten Groll und seiner Empörung in einer für Borberg vernichtenden Weise Ausdruck verlieh. Vorwürfe gegen sich als Familienvater und Lehrer konnte Borberg nicht hinnehmen. Er versuchte, von L. Gmür eine «öffentliche Ehren-Erklärung» zu erlangen. Gmür reichte jedoch Gegenklage ein, und schliesslich kam es zu einer gütlichen Einigung.

Statt sich nun aber zurückzuhalten, reizte Borberg seine Gegner ein halbes Jahr später durch Veröffentlichung des offensichtlich gefälschten «Ungarischen Fluchformulars». Die Antwort der Klerikalen ist eindeutig. Immer wieder stellen sie die Frage, wie lange ein Mann wie Borberg noch an der katholischen Kantonsschule unterrichten dürfe.

Ohne auf die Mitarbeit Borbergs an der «St. Galler Zeitung», an der er den Auslandsteil bearbeitete, einzutreten, soll nun kurz das beleuchtet werden, was sich eindeutig und unaufhaltsam zu einem Kampf Borbergs um seine Existenz entwickelte. So folgenschwer dieser für ihn endete, es wird niemand sagen können, es sei ihm Unrecht geschehen. Bei seiner Intelligenz hätte er sich darüber klar sein müssen, was für Folgen alle diese Polemiken für ihn haben konnten, und als Gatte und Familienvater hätte er nicht derart mit dem Feuer spielen dürfen.

Wie wir gehört haben, gingen die Liberalen gestärkt aus den Mai-Wahlen von 1837 hervor. Dies gab ihnen offenbar die Zuver-

sicht, dass Rückschläge, wie 1835 sie ihnen gebracht hatte, nun ein für allemal vorbei seien, dass sich vielmehr der Wunsch der extremsten Radikalen, in höchstens zehn bis zwanzig Jahren den Ultramontanismus im Kanton St. Gallen ausgerottet zu haben, bald erfüllen werde. Ist es vielleicht einer gewissen, aus diesem Sicherheitsgefühl resultierenden Sorglosigkeit zuzuschreiben, dass sie es gerade in einer uns besonders interessierenden Schlüsselstellung, im katholischen Erziehungsrate, unterliessen, für eine Vertretung zu sorgen, die ihrer gestärkten Position im katholischen Grossratskollegium entsprach. Nur so ist es denkbar, dass an Stelle des Liberalen Dr. Weder der extrem klerikale Regens Müller, ein erklärter Gegner besonders auch der radikalen Professoren an der Kantonsschule, gewählt wurde. Wie Borberg darauf reagierte, haben wir schon mitgeteilt. Aber er war weit davon entfernt zu überlegen, ob diese Wahl nicht ein Vorläufer von Massnahmen sein könnte, die sich gegen ihn richten würden. Hiezu sollte eine gewisse Unklarheit in der «Schulorganisation» vom November 1834 eine willkommene Handhabe bieten, und es entwickelte sich daraus der sogenannte Patentstreit.¹⁴ § 43 der «Organisation» bestimmte, dass vor Besetzung einer Lehrstelle eine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen habe, und § 44 setzte fest, dass die Wahl nur auf eine gewisse Zeitspanne erfolgen könne. Die ganze Wahlprozedur wurde als «Patentierung» bezeichnet, und bald fragte man sich, ob diese Bestimmung nur für die Primarlehrer Geltung haben sollte oder auch für die Professoren der Kantonsschule, denen die Wahl durch eine Ernennungsurkunde, auch Diplom genannt, mitgeteilt wurde. Daher forderte das katholische Grossratskollegium schon am 25. November 1836 den Erziehungsrat auf, «über die Patentierung und die Amtszeit der anzustellenden Lehrer an der katholischen Kantonsschule wären bestimmte Vorschläge vorzulegen, wie es in Zukunft gehalten werden solle». Der Erziehungsrat nahm sich reichlich Zeit. Erst am 24. Oktober 1837 antwortete er dem Kollegium, stellte fest, dass der Wahlmodus und auch die Amtszeit in der Kompetenz des Erziehungsrates liege. Obschon daraufhin dem Erziehungsrat der Vorwurf gemacht wurde, «ganz grundsatzlos und nach beliebiger Willkür gehandelt» zu haben, blieb die Frage bis in den Herbst 1838 unentschieden, so sehr auch Befürchtungen laut wurden, der Erziehungsrat könnte derartige Kompetenzen missbrauchen. Wenn wir die weitere Entwicklung überblicken, können wir denn auch erkennen, dass alles darauf angelegt wurde, um zu gegebener Zeit

den vernichtenden Schlag gegen Borberg zu führen, sobald der Zeitpunkt geeignet erschien. Am 17. August 1838 trieb der Erziehungsrat diesen sogenannten «Patentstreit» in die erste kritische Phase, indem er, ohne die Rektoratskommission der Kantonschule vorher zu benachrichtigen, «infolge des Ablaufs der Patente der zwei bezüglichen Professoren» eine Stelle für moderne Sprachen (diejenige Weinharts) und die Borbergs für Deutsch und klassische Sprachen in Nr. 66 des «Erzählers» zur Wiederbesetzung ausschrieb. Rektor Federer, empört über dieses heimtückische Vorgehen, suchte in einem langen Protestschreiben dem Erziehungsrat klar zu machen, dass die für die beiden Professoren so verletzende Ausschreibung in mancher Hinsicht gesetz- und ordnungswidrig sei. Die Lehrerkonferenz ihrerseits richtete die «ergebenste und eindringlichste Bitte» an den Erziehungsrat, die angekündigte Wahl solange zu verschieben, bis das katholische Grossratskollegium eine «authentische Interpretation» über Artikel 43 und 44 der «Schulordnung» erlassen habe. Die von Borberg verfasste Eingabe der Lehrer-Konferenz ist sehr höflich und gemässigt gehalten; immerhin stellt er fest, dass die Kompetenzerweiterung des Erziehungsrates der demokratischen Verfassung widerspreche. Als der Erziehungsrat ausweichend antwortete, erklärten alle Professoren, sie würden von ihrer Stelle zurücktreten, wenn jener nicht von der Neuwahl abstrahiere. Die Lehrer betonten, sie erblickten in ihrer Erklärung «nichts anderes als einen Akt der Notwehr, den wir der Ehre und Würde des Lehrerstandes schuldig zu sein glauben». Der Erziehungsrat liess sich jedoch nicht einschüchtern. Erst nach mehr als einem Monat — am 10. Oktober 1838 — willigte er in die Verschiebung der Wahlen ein und ersuchte Borberg und Weinhart, «wenigstens ein Semester noch fortzufunktionieren».

Damit hatten Rektorat und Lehrer einen Sieg errungen — oder glaubten es wenigstens. In einer wohlüberlegten Eingabe an das katholische Grossrats-Kollegium begründeten die Professoren eingehend ihren Standpunkt. Borberg warb mit erstaunlich gemässigten Worten in der «Dorfzeitung» um das Verständnis seiner Leser. Im «Volksfreund» dagegen liess er seiner Empörung freien Lauf, wiederholte seine oft geäusserte Behauptung, die treffliche Kantonsschule sei dem «Rotstrumpf» ein Dorn im Auge, weshalb er sie vernichten wolle. Da Borberg auch Redaktor der «anti-strumpfischen „Dorfzeitung“» sei, fahre die Meute zuerst auf ihn los. Er betonte, dass die Entlassung eines Professors für den

Betroffenen die traurigsten Folgen haben müsste, da die Nicht-Wiederwahl ihn nach aussen als unfähig qualifizieren würde.

Verblendet wie er war, legte Borberg das Einlenken des Erziehungsrates als Schwäche aus. Überzeugt, dass die Mai-Wahlen 1839 wieder eine einwandfreie radikale Mehrheit in den Grossen Rat bringen würden, nahm er den Wahlkampf mit einer Heftigkeit auf, die wohl alles Bisherige übertraf. Er sparte nicht mit dem Titel «Lügner» dem Redaktor des «Wahrheitsfreundes» gegenüber, obschon dieser, Leonhard Gmür, Mitglied des Erziehungs-rates war. Wenn es noch eines Tropfens bedurfte, um das Mass zum Überlaufen zu bringen, so scheute er davor nicht zurück, auch diesen zu vergiessen. Einmal war es die schon erwähnte Veröffentlichung des «Ungarischen Fluchformulars», dann jedoch vor allem, dass er sich — nach anfänglicher Zurückhaltung — als überzeugten Anhänger von David Friedrich Strauss zu erkennen gab. In der «Dorfzeitung» führte er den Kampf Seite an Seite mit Dr. Henne, der sich in der «St. Galler Zeitung» sogar in einem offenen Brief an das Zürcher Volk wandte.

Borbergs Popularisierung des «Lebens Jesu», «Strauss und die Evangelien», erschien erst im Herbst 1839, konnte ihm also in diesen entscheidenden Monaten der ersten Jahreshälfte nicht schaden, so wenig wie seine Herausgabe von Erasmus' «Lob der Narrheit». Wie wir noch sehen werden, erschienen beide anonym.

Da, wie gesagt, kein einziges Exemplar der «Dorfzeitung» von 1839 erhalten ist, sind wir, was Borbergs Stellungnahme im Straussen-Handel anbetrifft, fast ausschliesslich auf den «Wahrheitsfreund» angewiesen; doch ist es unzweifelhaft oder doch möglich, dass darin enthaltene Zitate — weil aus dem Zusammenhang gerissen — schärfer klingen, als Borberg beabsichtigte. Anfänglich muss sich Borberg eher zurückgehalten haben, was am 8. Februar 1839 den «Wahrheitsfreund» zu der spöttischen Bemerkung veranlasste, der «Dorfschmierer» dürfe nicht so recht mit der Sprache heraus. Die Schwenkung fiel jedoch deutlich genug aus. Am 3. Mai wirft das Blatt dem «Dorfbuben» vor, dass er das verfassungsmässige Petitum von 40 000 evangelischen Zürchern gegen die Berufung von Strauss «eine zügellose Bewegung, einen aufgestörten Ameisenhaufen, ein leidenschaftliches Getümmel, ein tolles Spiel» gescholten habe. Als Leonhard Gmür zudem noch religionsfeindliche Sätze zitierte, die Borberg vor seinen Schülern ausgesprochen haben sollte, quittierte der Angegriffene diese Vorwürfe mit «Ehrentiteln», wie «boshafter Lügner und gemeiner

Schurke». Der «Wahrheitsfreund» begnügte sich jedoch, immer erneut zu betonen, Borberg sei ja der Mann, der die katholische Religion als «eine Religion des Hochverrats usw.» bezeichnet habe, wie oben dargelegt. Dieses ständige Hetzen zeitigte immer deutlichere Erfolge. Nicht nur der «Wahrheitsfreund» verlangte die Abberufung Borbergs, sondern an einer Versammlung des «Rotstrumpfes» stellte Pfarrer Keller in aller Öffentlichkeit den Antrag auf Absetzung der beiden Professoren Dr. Henne und Dr. Borberg.

Damit waren die Mai-Wahlen von 1839 herangerückt, und der klerikale Wahlsieg brachte den Radikalen eine bittere Enttäuschung. Nun galt es zu retten, was noch zu retten war. Auf Veranlassung von Rektor Federer verzichtete Borberg mit dem Monat Juli auf die Herausgabe der «Dorfzeitung». Allen Bemühungen zum Trotz gelang es ihm nicht, einen Nachfolger als Redaktor zu finden.

Das Wahlresultat übertraf wohl sogar die Erwartungen der Konservativen. Von 150 Kantonsräten waren 91 Katholiken und von diesen 60 oder 70 Klerikale. Die Radikalen hatten ihre Niederlage weitgehend selbst verschuldet. Nicht nur hatten sie — wie Borberg in der «Dorfzeitung» — den Gegnern immer neue Angriffsflächen geboten, nicht nur hatten sie durch ihre eindeutige Stellungnahme im Straussenhandel jeden, der noch zauderte, ins gegnerische Lager getrieben, sondern in dieser kritischen Zeit, da sie wissen mussten, um welchen Einsatz es ging, spalteten sie sich in zwei getrennte Lager, kämpften nicht nur getrennt gegen den Feind, sondern auch noch gegeneinander, Henne in der «St. Galler Zeitung», Gallus Jakob Baumgartner im «Erzähler». Ein besonders harter Schlag für Borberg war es, dass Rektor Federer nicht mehr gewählt wurde, womit die Kantonsschule im Grossen Rat einen ihrer gewandtesten und einflussreichsten Verteidiger einbüsst. Mit Pfarrer Greith, «einem der kräftigsten und tätigsten Jesuiten», und Pfarrer Popp dagegen zogen zwei der erbitertsten Gegner der radikalen Professoren in die Oberste Behörde ein.

Der Umschwung in St. Gallen, der seine Parallelen im Sieg der Zürcher Konservativen nach dem Straussenhandel fand, wurde in allen Schweizer Zeitungen kommentiert. Der «Berner Volksfreund» nannte ihn eine Folge des «After-Radikalismus». Am 6. Juni 1839 lesen wir in dem Blatt, das Borbergs Schwager J. J. Reithard redigierte (der wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck der radi-

kalen Exzesse sich nicht nur von den Radikalen, sondern auch von den Liberalen zu distanzieren begann), wie gerade radikale Katholiken «mit Niedertretung alles religiösen Anstandes, mit Besiegung jeder konfessionellen Rücksicht sich zugunsten der Zürcher Radikalen in den Straussenhandel einmischten und nicht daran dachten, dass sie dadurch ihr Todesurteil in die Hand der orthodoxen Katholiken legten». Wenn einheimische katholische Politiker, die sich bisher als rechtgläubige Katholiken beim Volk in Kredit zu halten gewusst hatten, sich als eifrige Anhänger des deutschen Theologen kundgaben und damit das Volk von sich weg in den «Rachen des Rotstrumpfs» jagten — wie der «Volksfreund» sagt —, wie musste da erst das Misstrauen, ja der Hass gegen protestantische radikale Ausländer steigen. Der «Volksfreund» ergänzte sein vernichtendes Urteil über die Radikalen St. Gallens noch durch den folgenden Satz: «Ausser durch seine Rolle im Straussenhandel hat der St. Galler Radikalismus durch seine Sucht, in tausend Dingen zu imponieren, der guten Sache am meisten geschadet und dem Rotstrumpf und Vorrechtlertum am meisten genützt, besonders da diese nachweisen konnten, dass die Radikalen aus ihren einflussreichen Stellen für sich und ihre Kreaturen den grösstmöglichen Vorteil zogen.»

Wie recht der «Volksfreund» hatte, beweist die Tatsache, dass sogar der Radikale und Atheist, später aus der Schweiz ausgewiesene Wilhelm Marr zum gleichen Schlusse kam. In seinem Buche «Das junge Deutschland und die Schweiz» (S. 337 f.) führte er aus, dieselben Leute, die vor lauter Freiheitssehnsucht und Brüderlichkeit aus der Haut fahren wollten, suchten sich mit unerträglichstem Despotismus zu behaupten. Der Radikalismus habe sich von jeher als Tölpel gezeigt, und die Freiheit sei nie so arg misshandelt worden als da, wo er geherrscht habe. Die Radikalen glaubten, für eine «heilige Sache» zu handeln, sie seien Fanatiker, so gut wie der religiöse Mystiker, sie seien die «Pfaffen der Freiheit».

Inzwischen war die Frage des Patentstreits immer noch hängig. Eine «authentische Interpretation» der Artikel 43 und 44 der «Schulorganisation», wie sie die Professorenkonferenz verlangt hatte, wurde gar nicht versucht. Am 8. Juni 1839 trat das katholische Grossratskollegium auf die Beratung der Angelegenheit ein und fällte den Entscheid, der, wie es nicht anders zu erwarten war, ganz im Sinne des Erziehungsrates ausfiel. Dieser habe durch

die Ausschreibung der Stellen, deren Amts dauer abgelaufen war, «vollkommen im Sinne der ‚Organisation‘ von 1834 gehandelt». Daraufhin schrieb der Erziehungs rat nicht nur nochmals die Stellen von Borberg und Weinhart, sondern neu die von fünf weiteren Professoren aus. Die Inserate erschienen ausser in der «St. Galler Zeitung» in der «Schildwache am Jura» und in der «Allgemeinen Augsburger Zeitung». Für die Stelle Borbergs war ein Jahres gehalt von 900 Gulden ausgesetzt. Bis zum Ende der Frist gingen zahlreiche Anmeldungen ein, sogar solche aus München und Wien, so dass der Erziehungs rat, der am 4. September zum Wahlakt zusammentrat, seine Auswahl aus zweifellos gut ausgewiesenen Bewerbern treffen konnte.

Erst am 27. August 1839, wohl als einer der letzten, meldete sich auch Borberg an. Welche inneren Kämpfe er ausfechten mochte, bis er sich zu dem von vornherein aussichtslosen Schritt entschloss, können wir uns denken. Er «ersuchte ergebenst» darum, ihm die bisher innegehabte Lehrstelle wieder zu übertragen. Er erinnerte an seine Leistungen als Lehrer und empfahl seine Bewerbung «mit vollem Vertrauen in die Einsicht und Unpartei lichkeit» des Erziehungs rates. Er erinnerte daran, dass er vor teilhafte Stellen, die ihm von andern Schulen (z. B. von Aarau) angeboten worden seien, abgelehnt habe, um auch weiterhin an der ihm lieb gewordenen St. Galler Kantonsschule wirken zu können.

Nach dem, was wir über Borbergs Äusserungen gegenüber Mit gliedern des Erziehungs rates wissen, erscheint uns der Ton seines Bewerbungsschreibens reichlich naiv. Machte er sich wohl tatsächlich noch Hoffnungen, nachdem sich der Erziehungs rat nun mehrheitlich aus Männern zusammensetzte, die er seit Jahren mit Schimpfnamen grösster Art beehrt hatte? Rektor Federer mochte ihn noch ermutigt haben. Dieser richtete am Tage des Wahl aktes persönlich ein Schreiben an den Erziehungs rat, in dem er alle Beredsamkeit zugunsten Borbergs aufwande. Er schrieb: «Dieser ist nicht nur wissenschaftlicher Philologe, sondern auch ein ausgezeichneter Lehrer durch sein eigenes Donum communicandi, das auch die Schläfer rüttelt und weckt. Sein Lehren ist auch erziehender, charakterbildender Natur.» Seiner Überzeugung nach sei Borberg für die Schule durch keinen andern zu ersetzen.

Am selben 4. September gaben auch drei frühere Schüler Borbergs in dankbarer Anerkennung für ihren vielgeliebten Lehrer in einem Schreiben an den Erziehungs rat «ihrem innigsten Wunsch

Ausdruck, es möge dieser verdienstvolle Lehrer zum Wohle der Jugend auch fernerhin der St. Gallischen Kantonsschule erhalten bleiben».

Doch es nützte alles nichts. Den so oft geschmähten Männern wie Leonhard Gmür und Pfarrer Greith bot sich jetzt eine kaum je wiederkehrende Gelegenheit, eine alte Rechnung zu begleichen.

Nachdem fünf Lehrer in ihrem Amte bestätigt worden waren, wurde Heinrich Kurz im zweiten Wahlgang übergangen und durch einen andern ersetzt. Schliesslich schritt der Rat zur Besetzung der Stelle Borbergs, und dieser Wahlakt sollte eine regelrechte Kraftprobe zwischen den unerbittlichen Gegnern und den doch noch vorhandenen Anhängern werden. Vier Wahlgänge verliefen unentschieden, wobei sogar der Präsident des Erziehungsrates, L. Schmitt, für Borberg stimmte. Erst im fünften Skrutinium, als auch der frühere Kollege Borbergs, Kinderpfarrer Höfliger, eine schwarze Kugel in die Urne legte, war das Schicksal Borbergs besiegelt, und zwar mit einem Verhältnis von vier gegen drei Stimmen.

Als Nachfolger wurde ein früherer Jesuitenschüler, Johann Baptist Brühwyler von Bussnang, gewählt, der bisher an der Klosterschule Fischingen Latein unterrichtet hatte. Damit schien jede Gewähr geboten, dass inskünftig auch der leiseste Hauch radikalen Geistes aus den obersten Klassen des Gymnasiums verbannt sein würde. Brühwyler wurde später Nachfolger Federers als Rektor der Kantonsschule. Sein Amtsantritt dagegen war nicht sehr erfreulich. Als er im Oktober 1839 den Unterricht begann, kam von den ihm durch den Rektor zugeteilten Klassen eine einzige Zustande, die sage und schreibe vier Schüler zählte. Alle andern Schüler liessen sich in andere Klassen versetzen oder traten aus. Die unter der Glanzzeit Federers und Borbergs erzielte Frequenz wurde nicht mehr erreicht.

Nachdem nun die Entscheidung gefallen war, stand Borberg vor der bittern Notwendigkeit, sich nach einer andern Stelle umzusehen. Er benötigte hiezu ein Zeugnis über seine bisherige Tätigkeit. Gleichzeitig mit dem vom gleichen Missgeschick betroffenen Dr. Heinrich Kurz verlangte er am 5. September ein solches. Der Erziehungsrat entsprach noch gleichen Tages dem Gesuch und stellte es Borberg sogleich zu. Der wesentliche Satz darin lautete: «Herr Borberg bewies im Allgemeinen mannigfaltige und

ausgebreitete Kenntnisse und wusste dieselben mit Gewandtheit vorzutragen und die Aufmerksamkeit der Zöglinge für seine Vorträge zu gewinnen, so dass in dieser Beziehung der Erziehungsrat Herrn Borberg seine Anerkennung ausspricht.»

Wir begreifen, dass der Ausdruck «in dieser Beziehung», der die ausgesprochene Anerkennung empfindlich einschränkt, Borberg nicht befriedigte, und er ersuchte den Erziehungsrat um nähere Angaben. Dieser trat nicht darauf ein. Borberg war jedoch sehr daran gelegen, in den Besitz eines «vollen, unzweideutigen und unverfänglichen Urteils seiner bisherigen Vorgesetzten zu gelangen», und er bat nochmals, ihm in «authentischer Interpretation des ausgestellten Zeugnisses auszusprechen, ob es Beziehungen gab, in welchen Sie, den ihn betreffenden amtlichen Rapporten zufolge, Ihre Anerkennung nicht aussprechen können». Als, wie zu erwarten war, die Antwort wieder negativ ausfiel, wandte sich Borberg am 14. Oktober 1839 an Landammann und Kleinen Rat des Kantons St. Gallen. In seinem Schreiben führte er aus, «die Worte „in dieser Beziehung“ enthalten eine Restriktion, die in der Tat eine Verdächtigung zu enthalten scheint, schlimmer als jeder offen ausgesprochene Tadel». Das zweideutige Zeugnis werfe «einen düstern Schatten auf seine Ehre». Er fühle sich in Recht und Ehre gekränkt und appelliere an die Gerechtigkeitsliebe des Kleinen Rates. Dieser erklärte jedoch, er könne dem Gesuch nicht entsprechen.

Die Enttäuschung, die dieser Entscheid Borberg bereiten musste, wurde mehr als nur aufgewogen durch das Zeugnis, das Rektor Federer seinem früheren Lehrer ausstellte. Er sah es «als heilige Pflicht» an, diesem «das aufrichtige Zeugnis gesegneter und erfreulicher Leistungen in seinem Lehrerberuf abzulegen. Es dürfte genügen», so fuhr Federer fort, «wenn ich laut bekenne, dass ich den Austritt dieses Mannes aus unserer Anstalt als unersetzlich ansehe, und dass ich jede philologische Schule, welcher künftig derselbe angehören wird, um diesen Besitz beneide.» Borberg habe sich um die Umgestaltung besonders der Gymnasialabteilung der Kantonsschule verdient gemacht, habe alte Herkömmlichkeiten beseitigt, habe seine Schüler durch die frische und Lebendigkeit seines Unterrichts begeistert. «Die Lebensfrische in Borbergs Unterricht und sein erziehlicher und charakterbildender Einfluss auf die Schüler waren mit einer strengen Gründlichkeit verbunden, der es gelang, auch das unter andern

Händen Trockene lieb und ansprechend zu machen». Federer erwähnte auch rühmliche Zeugnisse der Professoren Troxler und Wilhelm Snell, durch die bezeugt werden könnte, «dass die aus Professor Borbergs Schule an die Universität (Bern) abgegangenen Schüler durch Charakter, sittlichen Ernst, wissenschaftlichen Eifer und glückliche Fortschritte vor andern sich auszeichneten». Zum Schluss betont Federer, dass aus der Nicht-Wiederwahl nichts für Borberg Nachteiliges gefolgert werden dürfe. Für jeden Hell- und Billigdenkenden sei es klar, dass Borberg nur deshalb nicht wiedergewählt worden sei, weil er nicht Katholik war und weil er «so warm als irgend einer unter uns für die Sache der regenerierten Kantonsschule gegen ihre Anfeinder im Kampfe stand».

Die Nachricht, dass der katholische Erziehungsrat einen tüchtigen Lehrer und dazu noch Vater von fünf Kindern nicht wieder gewählt hatte, erfüllte alle Radikalen unseres Landes mit tiefster Empörung. Ihr Urteil gegen die rücksichtslose Behörde musste umso vernichtender ausfallen, als ihnen ja die eigentlichen Zusammenhänge und Beweggründe unbekannt waren.

Unverzüglich setzten die Bemühungen der Freunde Borbergs ein, um ihm wieder zu einer Stelle zu verhelfen. Am eifrigsten setzte sich der damalige aargauische Seminardirektor und Grossrat Augustin Keller ein, obschon Borberg 1835 eine Berufung an die aargauische Kantonsschule abgelehnt hatte. Seine Bemühungen scheiterten, obwohl Borberg «als Erster mit Auszeichnung» vorgeschlagen wurde. Wir werden uns nicht mehr über diesen Misserfolg wundern, wenn wir vernehmen, dass Pfarrer Greith, der von den guten Aussichten Borbergs Kenntnis erhalten hatte, eigens zu dem Zwecke nach Aarau reiste, um dort gegen ihn Stimmung zu machen. Darüber hinaus bemächtigte sich die klerikale Presse des Falles und prangerte den extremen Radikalen und Straussianer in den schwärzesten Farben an. In vorderster Reihe stand in dieser Hetze die «Schildwache am Jura». Sie bezeichnete Leute wie Borberg als «Abschaum», den das Ausland über den Rhein herübergespült habe. Bevor diese Leute, die unsere Religion und unsere Nationalität in Gefahr brächten, entfernt seien, werde in unserem Lande keine Ruhe eintreten. Offensichtlich waren diese Angriffe vom «St. Gallischen Wahrheitsfreund» inspiriert, und die «St. Galler Zeitung» erhob bittere Vorwürfe gegen das Blatt Leonhard Gmürs, das nicht zufrieden sei, Borberg mit Frau und Kindern auf die Gasse gebracht zu haben, sondern

nun noch «ins grosse Feuerhorn» blase, damit er ja keine andere Stelle bekomme.

In Zürich und Winterthur tat J. C. v. Orelli sein möglichstes, um Borberg zu helfen; aber nach der Niederlage der Radikalen im Straussenhandel waren seine Bemühungen von vornehmerein zum Misserfolg verurteilt.

Professor Wilhelm Snell wollte mit Landammann Baumgartner und Schultheiss Neuhaus sprechen, damit sie ihren Einfluss zugunsten von Borberg und Kurz geltend machten. Auch Professor Vital Troxler tat sein bestes. Es nützte alles nichts. Überall stand Borberg vor verschlossenen Türen.

Der Stellenverlust wirkte sich für Borberg katastrophal aus, weil seine finanzielle Lage sehr schlecht war. Sein Jahresgehalt von 900 Gulden, seine Nebeneinkünfte als Redaktor, als Mitarbeiter am «Berner Volksfreund» und an der «St. Galler Zeitung» hatten nie ausgereicht, die laufenden Auslagen für seine immer grösser werdende Familie zu decken, geschweige denn, früher bezogene Darlehen zurückzuzahlen. Er sucht sich nun einen Ersatz durch schriftstellerische Arbeiten zu beschaffen. Am nächsten hätte eine Intensivierung seiner journalistischen Arbeiten gelegen, aber in St. Gallen war ihm nun auch die «St. Galler Zeitung» verschlossen, da er sich mit deren Redaktor, Dr. Henne, überworfen hatte. J. J. Reithard verliess Ende 1839 Burgdorf, um eine Stelle als Schulinspektor in Glarus anzutreten. Damit fiel auch der «Volksfreund» aus.

2. Borberg als Mitarbeiter an der «Deutschen Volkshalle»

Eine hochwillkommene, wenn auch nur vorübergehende Verdienstmöglichkeit fand Borberg als Redaktor schweizerischer Korrespondenzartikel für die «Deutsche Volkshalle».¹⁵ Das radikale Blatt erschien zuerst in Konstanz, dann, um den Schikanen der badischen Zensur zu entgehen, in Emmishofen und schliesslich in Bellevue bei Kreuzlingen. Dessen Gründer, Besitzer und Verleger, Obergerichtsanwalt Ignaz Vanotti, war, wie Borberg, ein früherer deutscher Burschenschafter. Einige Zeit besorgte er selber die Redaktion und trat für soziale Freiheit, für geistige Aufklä-

rung, für alles Gute und Schöne ein. Der letzte Redaktor des Blattes, J. G. August Wirth, den die Zeitgenossen als «den grössten Mann seiner Zeit» bezeichneten, setzte sich in der «Volkshalle» für «Volkstum, Freiheit und Nationalwürde» ein, ja, er wollte sogar die «Vereinigten Freistaaten Deutschlands» begründen helfen.

Der den schweizerischen Angelegenheiten in der «Volkshalle» überlassene Raum war meistens sehr knapp, so dass die Mitarbeit Borbergs nur wenig einträglich sein konnte, wenn er nicht auch andere, z. B. ausserschweizerische Themen behandelte, was gar nicht ausgeschlossen ist, war er doch, wie erwähnt, Auslandredaktor der «St. Galler Zeitung» gewesen.

Von den unser Land betreffenden Artikeln sei nur die der «Neuen Zürcher Zeitung» entnommene «Physiognomische Skizze» erwähnt, in der das industrielle Zürich dem bäuerlichen Bern gegenüber gestellt wird. Hierin interessiert uns vor allem ein wenn auch zum Teil verzerrtes Urteil über die Brüder Schnell von Burgdorf. Es heisst darin, die Schnell verständen es am besten, dem bäuerlichen Element zu seinem Recht zu verhelfen. «Sie kennen den Berner Charakter durch und durch und haben ihn in seiner Wurzel aufgefasst; aber es fehlt ihnen gleichermassen Adel der Seele wie des Geistes. Verbänden sie diesen mit ihrer tiefen Volkskenntnis, sie wären vorab berufen und auch weitaus die Geeignetsten, an der Spitze des Kantons zu stehen. Es scheint, dass der Kanton Bern schläft, wenigstens hat er seit 1830 noch keinen bedeutenden Staatsmann hervorgebracht.» — Daneben seien noch die den verschiedensten Blättern entnommenen Artikel über den Zürichputsch, die Tessiner und Solothurner Wirren, die Berner Hochschule und ihre Professoren, die Unruhen im Wallis, den Aargauer Klosterstreit, und einer über die politische Stellung der Schweiz in einem eventuellen Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich erwähnt, von denen einige von Borberg stammen könnten. Beschliessen wir diesen Abschnitt mit den Worten eines Rezessenten über den Disteli-Kalender: «Glück zu! So muss man ein Volk durch Wort und Bild seine Geschichte lehren.»

Borbergs bisheriges Leben und Wirken durfte summarisch behandelt werden, weil es — vom «Jungen Wahrheitsfreund», vom «Patentstreit» und dessen Folgen abgesehen — anderswo dargestellt wurde¹ und weil es zudem fast ausschliesslich die Zeit betrifft, die er in Deutschland oder in St. Gallen verbrachte. Da

nun seine Beziehungen zu Hofwil und sein Aufenthalt und seine Tätigkeit in Bern in den Mittelpunkt unserer Betrachtung rücken, gehen wir zu eingehenderer Behandlung über.

3. Borbergs Beziehungen zu Philipp Emanuel von Fellenberg

Zu den Männern, die bereit waren, dem schwer getroffenen Borberg zu helfen, gehörte auch Ph. E. v. Fellenberg. Er lud ihn ein, nach Hofwil zu kommen, und bot ihm eine Lehrstelle an seiner Gymnasialabteilung an. Borberg war für das «zutrauensvolle Wohlwollen von Herzen dankbar».¹⁶ Er zögerte jedoch, auf den Vorschlag einzugehen, bevor er von Fellenberg genügende Zusicherungen erhalten hatte; denn er konnte doch keine Stelle annehmen, die ihm nicht erlauben würde, für seine Familie zu sorgen. Nun stellte Fellenberg in der Regel nur unverheiratete Lehrer an, wäre jedoch, ausnahmsweise, bereit gewesen, Borberg gegenüber eine Ausnahme zu machen. Trotzdem scheint er gezögert zu haben, Borberg Bedingungen zu gewähren, die es diesem erlaubt hätten, mitsamt seiner Familie nach Hofwil überzusiedeln. Deshalb zog Borberg vor, in St. Gallen zu bleiben, bis sich ihm anderswo eine passendere Stelle bot.

Wir erwähnen dies nur, weil doch aus dem Anerbieten Fellenbergs eine gewisse Wertschätzung für Borberg zu sprechen scheint, deren Ursachen nachzugehen, von einigem Interesse ist. Vor allem sei festgehalten, dass der Eindruck, den Borberg 1833 in Hofwil hinterliess, nicht schlecht gewesen sein kann. Dies wird allein schon durch den Umstand erhärtet, dass die beiden Männer, nach kurzem Unterbruch, einen regen persönlichen und brieflichen Verkehr pflegten. Die zahlreichen Briefe Borbergs an Fellenberg aus der Zeit von 1835 bis 1839, die im Fellenbergarchiv erhalten sind, erlauben es uns, ihre Beziehungen ausführlich zu behandeln.

Nicht nur die Erinnerung an den tüchtigen und ihm so warm empfohlenen Lehrer bewog Fellenberg, mit Borberg 1835 wieder in Verbindung zu treten. Er hatte erkannt, dass dieser ihm in anderer Hinsicht von Nutzen sein konnte.

Schon während der Mediations- und Restaurationszeit waren die Hofwiler Anstalten wiederholt Gegenstand des Misstrauens und

sogar unfreundlicher Massnahmen von seiten der patrizischen Regierung gewesen. Obschon Fellenberg nach deren Sturz Grossrat, von 1831 bis 1834 Mitglied des Erziehungsdepartements war und nachher noch der Grossen Landschulkommission angehörte, war ihm auch die regenerierte Regierung nichts weniger als wohlgesinnt.¹⁷ So wurde das Gesetz vom 24. Dezember 1832, das eine amtliche Kontrolle der privaten Lehr- und Erziehungsanstalten vorsah, Hofwil gegenüber geradezu schikanös angewandt. Statt des Lobes und der Anerkennung, die Fellenberg von ausländischen Besuchern fast überreichlich zu erhalten gewohnt war¹⁸, lautete das Urteil einer Abordnung von «Sachverständigen», die im Herbst 1834 in Hofwil eine Prüfung abnahmen, sehr ungünstig. Dem Unterricht in den meisten Fächern wurde Oberflächlichkeit vorgeworfen. Geradezu perfid war jedoch der Umstand, dass der ungünstig lautende Prüfungsbericht, noch bevor er am 5. Juni 1835 vom Chef des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Neuhaus, nach Hofwil gesandt wurde, heimlich in Bern herumgeboten worden war. Es ist begreiflich, dass dieses unfaire Vorgehen Fellenberg tief empörte. Vergessen wir jedoch nicht, dass der für die bernische Politik so unheilvolle 2. März 1835 vorausgegangen war, an dem sich Fellenberg im Grossen Rat auf die Seite Kasthofers gestellt, dessen Motion befürwortet und damit zur Spaltung der bisherigen Regierungspartei beigetragen hatte. Es scheint uns daher mehr als wahrscheinlich, dass die heimliche Bekanntgabe des Prüfungsberichtes eine Vergeltung der Schnell, von Regierungsrat Neuhaus und besonders auch von Ratsschreiber Gottlieb Friedrich Stähli war, die zudem schon seit längerer Zeit Hofwil erbittert bekämpft hatten, weil dort tatsächlich nicht alles zum besten stand und weil das autoritäre Wesen Fellenbergs den Verkehr mit ihm immer unerfreulicher gestaltete. Natürlich sah der Stifter von Hofwil nur die Fehler seiner Gegner.

Um diesen «kleinlichen und höchst unwürdigen Anfeindungen des läblichen Erziehungsdepartements» entgegenzutreten, entschloss sich Fellenberg zur Herausgabe einer Schrift, in der die gegen ihn gerichteten Umtriebe in aller Offenheit dargelegt und gegeiselt werden sollten. Nach seiner wiederholt befolgten Taktik¹⁹ wollte er auch diesmal die Verteidigungsschrift nicht selbst redigieren, da er wohl der Meinung war, dass diese mehr beachtet würde, wenn sie aus der Hand eines unbeteiligten Dritten kam. Auf der Suche nach einem fähigen Helfer erinnerte er sich seines ehemaligen Lehrers, dessen gewandte Feder ihm nützlich sein konnte.

Er liess Borberg durch seinen Lehrer Schwanitz seinen Plan auseinandersetzen und ihn einladen, er möge wieder einmal seine höhere Anstalt besuchen, um sich selbst ein klares Bild vom gegenwärtigen Stand des Unterrichts zu verschaffen.²⁰ Borberg, der noch in «innigster Verehrung» des Stifters gedachte, dessen Bestrebungen er nie aus den Augen verloren habe, nahm nicht nur die Einladung an, sondern erklärte sich auch bereit, die fragliche Schrift zu verfassen. Wenn auch sein Urteil über Hofwil kein kompetentes sein würde, so schrieb er, so solle es doch ein unparteiisches sein, und er werde dieses bereitwillig öffentlich bekanntgeben. Er versprach Fellenberg überdies, in der «St. Galler Zeitung» in «möglichst schlagenden Zügen den Übermut zu schildern, der sich an dem «Veteranen schweizerischer Volksbildner gerne die stumpfen Zähne wetzen möchte».²¹ Er nannte es eine «sonderbare Fügung», dass «das Edelste, das Einzige, was die Freiheit der Völker unvergänglich machen kann, — das Ausstreuen bessern Samens für die Zukunft — von allen Seiten verkümmert». Er schloss seinen Brief mit den Worten: «Sie drückt der gespornte Stiefel der Radikalen, und uns sucht der schleichende Rotstrumpf der Aristokraten zu beugen. Freilich, ist erst Volk und Wissenschaft mündig geworden, dann wird keine Partei mehr gelten als die der Wahrheit und der wahren Liebe zum Rechten und Edlen.»²²

In den Herbstferien 1835 verbrachte Borberg einige Tage in Hofwil.²³ Er fand sehr gastfreie Aufnahme, und sein kurzer Aufenthalt genügte, um die Beziehungen der beiden Männer noch zu vertiefen. Wir gehen kaum fehl in der Annahme, dass Borberg die Rückreise zu einem Abstecher nach Burgdorf benützte, wo sein Schwager J. J. Reithard seit Anfang 1835 die Redaktion des «Berner Volksfreunds» betreute. Seine Mitarbeit an diesem Blatt mag bei dieser Gelegenheit besprochen worden sein. Auch dürfte Borberg die persönliche Bekanntschaft des rührigen Verlegers Carl Langlois gemacht haben, die sich für seine spätere literarische Arbeit als wertvoll erweisen sollte. Seit dieser Zeit brachte der «Volksfreund» regelmässig Artikel über St. Gallen aus der Feder Borbergs.

Der Wunsch Fellenbergs nach der Verteidigungsschrift sollte sich bald erfüllen. Auf das Jahr 1836 erschien bei Orell Füssli in Zürich die Schrift: «Die Beleuchtung der Verhältnisse des Staates zu den Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der Privaten. Zur Begründung eines gerechten öffentlichen Urteils über

den Gang des Erziehungs-Departements der Republik Bern und über die wissenschaftlichen Leistungen der Erziehungs-Anstalten in Hofwyl. Zürich 1836.» Obschon die Schrift in Borbergs Briefen an Fellenberg nirgends erwähnt und er selber darin nur als einer der früheren Lehrer der Anstalt genannt wird, erscheint es doch nach den obigen Ausführungen als erwiesen, dass er der Verfasser dieser Broschüre ist.²⁴

In der reichlich überstürzt redigierten Schrift sind vorerst alle einschlägigen Aktenstücke abgedruckt. Dies ermöglichte es dem Leser, die zwischen Fellenberg und dem Erziehungsdepartement bestehenden Unstimmigkeiten lückenlos zu verfolgen, und das war ja der Hauptzweck der Publikation. Diesen Akten ist auch die ausführliche Antwort beigefügt, die Fellenberg am 12. Juni 1835 an das Erziehungsdepartement gerichtet hatte.²⁵ Darin lehnte der Stifter den ungünstigen Prüfungsbericht ab, indem er sich auf die hervorragenden Gelehrten berief, die, sei es als Schüler, sei es als Beobachter, längere Zeit in seiner Anstalt geweilt hätten, und nicht nur einige Stunden wie die Kommission, die die Prüfungen abgenommen habe. Um die wegen Ungründlichkeit gegen ihn erhobenen Vorwürfe abzuschwächen, betonte Fellenberg, dass es ihm ja gar nicht als Ziel vorschwebe, Philologen zu bilden. Dieses wäre bei der ungleichen Herkunft und Vorbildung der meisten seiner Schüler geradezu unmöglich. Er spricht den Verdacht aus, die Kommissionalberichte seien unter dem Einfluss seines früheren Lehrers Rochholz verfasst worden, den er einen «durch seine Lügenhaftigkeit allgemein prostituierten, bei uns durch alle richterlichen Instanzen verurteilten» Menschen nennt.²⁶ Er beklagt sich auch über einen im Erziehungsdepartement sitzenden grossrätslichen Redner — wahrscheinlich meint er damit den zweiten Ratsschreiber Gottlieb Friedrich Stähli —, der sich nicht gescheut habe, im Grossen Rat die «unwürdigsten Verleumdungen» über ihn auszustreuen.²⁷

Doch damit liessen es Fellenberg und Borberg nicht bewenden. Sie gaben den Lehrern, die in dem Prüfungsbericht angegriffen worden waren, Gelegenheit, in der «Beleuchtung» sich selbst zu verteidigen. Ausser Dr. Wittich, Dr. Schwanitz und Dr. Gensler ist es vor allem Dr. Theodor Müller, der mit seiner scharfen Kritik einsetzt und der Kommission die ganz besondern Verhältnisse der Anstalt Hofwil klar zu machen sucht.²⁸

In der ziemlich ungeordnet aufgebauten Schrift kommt natürlich auch der Redaktor, also Borberg, zum Wort.²⁹ Er betont,

dass «Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht die wichtigste Angelegenheit jedes zivilisierten Volkes» sei, und er erkennt daher dem Staat das unbestreitbare Recht zu, die Oberaufsicht über das Schulwesen zu üben. Dabei könne jedoch ein Erziehungsrat nur dann seiner Aufgabe entsprechen, wenn er aus Männern bestehé, die ihrem Fache wirklich gewachsen seien, und zwar nicht nur wissenschaftlich, sondern auch durch praktische pädagogische Erfahrung. Nur wissenschaftlich, methodisch und didaktisch durchgebildete Männer seien eines solchen Amtes würdig, Männer, die sich nicht durch Ehrgeiz, Rachsucht und Parteigeist, sondern durch Unparteilichkeit, strenge Rechtlichkeit und Charakter auszeichneten. Borberg möchte der Aufsicht des republikanischen Staates über nicht von ihm unterhaltene Privatschulen Schranken ziehen. Gleich wie der Staat über die Kirche bloss ein äusseres Aufsichtsrecht, ein «ius circa sacra», habe, dagegen kein «ius in sacra», also kein Recht, sich in die innern Angelegenheiten der Kirche einzumischen, so gelte dasselbe auch für das Verhältnis zwischen Staat und Schule. Der Staat, der sich darüber hinwegsetze, verstosse gegen das Recht der Geistesfreiheit. Jede Einmischung in das Innere der Privatanstalten wird als eine «absurde Arroganz des Despotismus» bezeichnet.

In einer uns besonders wichtig scheinenden Stelle verlangt der Verfasser, dass auch die Aufsichtsbehörden, die Schulkommissäre, unbedingt Männer vom Fach sein sollten. Sonst führe dies häufig zu Missgriffen, besonders da immer noch das Vorurteil herrsche, als wären Geistliche, schon als solche, «gleichsam von selbst hinreichend geschickt, das Amt eines Schulephorus zu verwalten». Auch erhebt er gegen die Geistlichen den Vorwurf, dass sie noch häufig die Lehrer wie Untergebene behandelten.

Borberg muss sich damals mit regem Interesse um alles gekümmert haben, was im Kanton Bern vorging. So wusste er z. B. Bescheid über die von der Berner Regierung in bezug auf die Badener-Artikel gefassten Beschlüsse.³⁰ Mit ihm sahen — wie er schrieb — alle liberalen St. Galler dieses Zurückweichen vor Rom als ein Unglück an und fürchteten, dieses möchte von weitern gefolgt sein.

Aus den Umtrieben der ausländischen Flüchtlinge erwuchsen verschiedenen Schweizer Kantonen, besonders aber Bern, peinliche aussenpolitische Schwierigkeiten, die strenge Massnahmen gegen die Ruhestörer zur Folge hatten. Die Tatsache, dass Borberg

die «gegen unwürdige deutsche Flüchtlinge» ergriffenen Repressalien billigte, da solche «der oft missbrauchten Schweiz nur zum Wohl gereichen könnten», zeigt deutlich, wie eng er sich schon seinem Gastlande verbunden fühlte, und dass ihm dieses näher stand als seine turbulenten Landsleute. Daher wird er auch dem Kreise der «jungen Schweiz» ferngeblieben sein.

Während am 2. Juli 1836 der bernische Grosse Rat in der Flüchtlingsangelegenheit mehrheitlich vor dem ausländischen Druck gewichen war, hatte sich Fellenberg «mit unermüdlichem Eifer für die Ehre des Vaterlandes» eingesetzt. Borberg sprach ihm hiefür nicht nur brieflich seinen Dank und seine Verehrung aus, sondern er tat dies auch in einem Artikel in der «St. Galler Zeitung».³¹ Er gab darin vorerst seinem tiefen Schmerz über den Abfall Berns von der liberalen Sache Ausdruck, feierte jedoch die Männer, die dem durch Frankreich erzwungenen Beschlusse ihre Stimme versagt hatten und dadurch «in der Geschichte der Eidgenossenschaft wie in den Herzen aller Eidgenossen unvergesslich» sein würden. Zu denen, die gegen die Schande und für die Ehre des Vaterlandes gesprochen und gestimmt hätten, habe selbstverständlich auch Emanuel von Fellenberg gehört. Dieser habe seit 1798 als vereinzelter Fels mit eisernem Willen ein Ziel unverrückt im Auge behalten. Er habe nicht nur seinen Blick nach dem Höchsten, nach republikanischer Tugend und Unabhängigkeit gerichtet, er habe vielmehr «sein Streben den niedrigsten, den verlassenen, verstossenen, zum sittlichen Elend verdamten Armen zugewendet und seine Arme ihnen geöffnet, um von unten herauf das Vaterland der sittlichen Freiheit fähig zu machen». Weder den alten noch den neuen Machthabern sei es gelungen, ihn den Interessen des Volkes zu entfremden. Er allein habe das Berner Volksschulwesen vor völligem Untergange gerettet. Er stehe «wie eine Säule unter Trümmern, wie ein Held unter Schwächerlingen, wie ein leuchtender Gedanke im Nebel unklarer Träumerie, unbeweglich und unbewegt und unerschüttert in dem Irrlichterwesen bernischen Sumpflebens». Borberg schloss seine Lobrede mit den Worten: «Jugendlicher Greis! Bleibe unerschüttert. Alle wahren Eidgenossen lieben dich und verehren dich! Deine Seele trug dich über die Schranken der Gegenwart in ein besseres Schweizerland; bleibt die Masse auch hinter deinem Fluge zurück, alle Bessern folgen dir, und den dir die Welt versagte, die Nachwelt wird ihn dir retten, den Kranz der Bürgertugend!»

Wenn dieses Lob auch reichlich überschwänglich war, mochte

Fellenberg nicht unempfänglich dafür sein. Die in Borbergs Artikel öffentlich ausgesprochene Anerkennung dürfte ihm sogar willkommen gewesen sein, weil er gerade zu jener Zeit heftigen Angriffen ausgesetzt war. Zudem musste er feststellen, dass Versuche unternommen wurden, die Ideen der Armenerziehungsanstalten, die er schon lange verwirklicht hatte, unabhängig von ihm ins Werk zu setzen. Eine solche Hintansetzung oder wenigstens die Missachtung seines «geistigen Urheberrechts» durfte nicht unwidersprochen bleiben. Bald nach dem Erscheinen der «Beleuchtung», wenn nicht gar schon früher, machte er Borberg den Vorschlag, eine weitere Schrift zu verfassen, in der sein «Wirken und Werk nach seinem ganzen Umfange und höchsten Zwecke» zu würdigen wäre.³² Es sollte darin gezeigt werden, dass vieles, was nun von anderer Seite ins Leben zu treten beginne (d. h. die Armen-Erziehungsanstalten des Vereins der Freunde für christliche Volksbildung)³³, schon lange in Hofwil erstrebt und bis zu einem gewissen Grade verwirklicht worden sei. Borberg erklärte sich ohne Zögern bereit, auch diese Schrift für Fellenberg zu verfassen, «damit die Mitwelt sich bei der Nachwelt nicht dem Vorwurfe aussetze, eine ihrer bedeutenderen Schöpfungen niemals sine ira et studio gewürdigt zu haben». Er wollte für das Vaterland den Nachweis erbringen, welche «umfassenden Anlagen und Ausführungen für die höchsten Volksinteressen es in seiner Mitte besitze». Man sollte es seiner Schrift überall ansehen, dass er frei von jeder äussern Rücksicht schreibe, «nur um das grosse Werk eines Einzigen nach seiner wahren Bedeutung rein objektiv zu zeichnen». In seiner Arbeit wollte er vor allem das darstellen, was er aus eigener Anschauung kannte, wozu namentlich «die ganze innere Beschaffenheit der obern Anstalt und in ihren einzelnen Richtungen der philologische und historische Unterricht» gehörten. Darüber hinaus wollte er aus der ihm von Fellenberg zur Verfügung gestellten Literatur seinen Gesichtspunkt nach Möglichkeit erweitern.

In dieser Schrift wäre wohl Fellenbergs «Wirken und Werk» voll zur Geltung gekommen, aber das ihn damals besonders interessierende Problem der Armenerziehungsanstalten wäre nicht eingehend genug behandelt worden. Er sandte daher, neben weiterem Material, ein selbstverfasstes Manuskript über das Armenwesen³⁴ an Borberg und machte ihm den Vorschlag, «die Erwartungen, welche man nach dem ersten Bericht von der Unternehmung des Vereins der Freunde für christliche Volksbildung

haben dürfe, in einer weiteren Broschüre von einigen Bogen öffentlich» zu beleuchten. Borberg erklärte sich sofort bereit, auch diese Arbeit zu übernehmen, und er glaubte, den Aufsatz in wenigen Wochen ausführen zu können. In kurzer Zeit verarbeitete er den neuerhaltenen Stoff, machte sich die Gedankengänge Fellenbergs zu eigen und setzte sofort mit seiner Kritik an den neugegründeten Armenanstalten ein, gegen die, angesichts ihres wohltätigen Zweckes, Fellenberg nicht persönlich und offen auftreten durfte.

In Übereinstimmung mit der Auffassung Fellenbergs erblickte Borberg den «wesentlichsten und zerstörenden Mangel» in den nicht von jenem gegründeten Armenerziehungsanstalten darin, dass diese «nicht darauf berechnet waren und nicht dahin geführt wurden, auf eigenen Füssen zu stehen». Gerade dieses betrachtete er als das «bei weitem Wesentliche» in Fellenbergs Anstalten, und, wie dieser, sah er voraus, dass man sich in gefährliche Sicherheit wiegen würde, wenn man auf die Beisteuern abstellen wollte, die nur in den ersten Jahren durch künstlich erregte Teilnahme erbettelt werden könnten. Er wollte mit Nachdruck auf Gebrechen hinweisen und vor Missgriffen warnen, die «Erfolglosigkeit herbeiführen müssten». Als warnendes Beispiel wollte er einen Vergleich mit dem Bläsihof, als belehrendes einen solchen mit der Kolonie Meikirch³⁵ anstellen. Da das Manuskript Fellenbergs zu sehr den Hofwiler Ursprung verraten würde, wollte er es kürzen und in bezug auf den Stil umgestalten.

Borberg hoffte, die Schrift im Sommer 1836 abzuschliessen, so dass sie spätestens Mitte November dieses Jahres hätte erscheinen können. Er gab Fellenberg zu verstehen, dass er bei seiner prekären finanziellen Lage die Arbeit nicht unentgeltlich übernehmen könne, worauf dieser ihm ein Honorar zusicherte.

Nun ging Borberg mit doppeltem Eifer an die Arbeit. Er fand — wahrscheinlich in Wartmann — einen Verleger, der bereit war, Druck und Verlag sowie die buchhändlerische Verbreitung der Schrift auf seine Rechnung zu besorgen. Der Verleger scheint jedoch für den Absatz dieser Publikation von eher lokalem Interesse gewisse Bedenken gehegt zu haben. Daher und auch, um die Auflage berechnen zu können, liess er bei Fellenberg anfragen, wie viele Exemplare er zu übernehmen bereit wäre. Im nächsten Brief, in dem er Fellenberg bittet, die Bedenken des Verlegers zu zerstreuen, verspricht Borberg erneut, die Arbeit nach Kräften zu fördern und Fellenberg jeden einzelnen Bogen unmittelbar vor dem Druck zur Einsicht zu senden, damit er sein Urteil abgeben

könne. Dies müsste natürlich «sub rosa», ganz geheim, vor sich gehen. Auch solle die Schrift trotz ihrer Unbefangenheit nicht nur die Verehrung für Fellenbergs Bestreben, sondern die «Verachtung gegen das Berner Halbwollen und Nichtstun» aussprechen. Doch scheint die Arbeit nicht mehr vom Fleck kommen zu wollen. Nicht nur unterlässt es Fellenberg, sich zur Übernahme einer bestimmten Anzahl zu verpflichten, sondern er sendet Borberg immer neues Material: seine letzten Sendschreiben an den Grossen Rat, einen anerkennenden Brief von Forstmeister Kasthofer, gegen Hofwil gerichtete Artikel von Berner Blättern.³⁶ Obwohl sich Borberg schliesslich weigerte, dieses Material noch zu verarbeiten, wurde doch die definitive Gestaltung dadurch verzögert. Auch hatte Borberg auf einigen Seiten und wohl auch an mehreren Stellen seiner Achtung und Verehrung für den Stifter Ausdruck verliehen. Auf striktes Verlangen Fellenbergs mussten alle ihn betreffenden Stellen ausgemerzt werden. Borberg entsprach diesem Wunsche, wenn auch nur ungern, weil er über den «planmässigen Mutwillen», mit dem einige Berner Blätter wieder über den Stifter herfielen, «in höchstem Grade indigniert» war.

Inzwischen war der Plan Borbergs, den «Jungen Wahrheitsfreund» herauszugeben, gereift, und er erklärte Fellenberg mit aller Offenheit, dass die Vorbereitungen auf die Herausgabe seines Blättchens ihn zwängen, die Arbeit über das Armenwesen etwas zurückzustellen.³⁷ Immerhin hatte er sie so weit gefördert, dass er Fellenberg mitteilen konnte, wie er den Stoff gliedern wollte:

Erstens aus dem Zustande des Volkes nachweisen, dass der Verarmung und der damit verbundenen Entzittlichung im Interesse des Staates radikal abgeholfen werden müsse, und

Zweitens, dass dies einzig auf dem Wege der Armenerziehungsanstalten geschehen könne.

Drittens wollte er zeigen, wie diese in ihrem Innern zu organisieren und namentlich mit der Landwirtschaft in Verbindung zu setzen seien.

Viertens sollte dargelegt werden, was vorzukehren sei, damit diese Anstalten selbstständig werden, und damit mit solcher Selbstständigkeit der Armentzöglings die Wohltat sich selbst verdiene.

Fünftens wollte er an Beispielen (über Hofwil, Meikirch, die Linth-Kolonie u. a.) nachweisen, dass das in Drittens und Viertens Entwickelte ausführbar sei, und gleichzeitig untersuchen, warum

es nicht überall schon in seiner Vollendung auszuführen möglich gewesen sei.

Sechstens sollte der Einfluss entwickelt werden, den solche Anstalten durch Heranbildung von Lehrern allmählich auch auf die Gesamtheit der ärmeren Volksklassen erlangen müssten.

Siebentens wollte er den Schweizer Staaten den Weg zeigen, den sie einschlagen müssten, um allmählich zu solchen Anstalten zu gelangen. Dieser könnte nur darin bestehen, dass sie sich an bereits durch lange Erfahrung bewährte anschliessen, wodurch diese zur Norm und zum Mittelpunkt des Unternehmens gemacht würden.

Achtens sollte historisch nachgewiesen werden, was bisher Hofwil für diese Zwecke geleistet habe, weshalb es, die Mutter aller andern Anstalten, als diejenige zu erklären sei, von der aus am einfachsten das Ziel erreicht werden könnte.

Neuntens würde die Arbeit eine kurze Aufzählung derjenigen Anstalten enthalten, die durch Hofwil hervorgerufen worden seien, nebst ihren Erfolgen, während schliesslich

Zehntens die verunglückten Versuche — namentlich Bättwil bei Burgdorf — enthalten sollte.

In einem Schlusskapitel wollte Borberg eine kurze und sehr ruhige Darstellung der Missachtungen und Anfeindungen geben, die Hofwil habe erfahren müssen.

Nach dieser Stufenfolge hatte Borberg nun seine Arbeit begonnen, und wenn Fellenberg zustimmte, glaubte er in acht bis zehn Tagen die ersten Bogen als Probe nach Hofwil senden zu können.³⁸ Neue Beanstandungen Fellenbergs, der u. a. eine vollständige Umarbeitung der Einleitung verlangte, und zu allem noch eine schwere Brustkrankheit, die Borberg mehrere Wochen niedergwarf, liessen die Arbeit erneut stocken.³⁹

Erst nach einem Monat war Borberg in der Lage, einige Bogen seines neuen Entwurfes Fellenberg zur Einsicht zu senden.⁴⁰ Er bat ihn, am Rande des Manuskriptes zu bemerken, wo er «etwas Verstelltes, Unrichtiges, Halbwahres oder Unklares» festgestellt habe. Fellenberg scheint dies denn auch getan zu haben, lag doch die Schrift bis zum März 1837 ziemlich fertig vor. Sie sollte acht Bogen nicht überschreiten und, in drei Hefte aufgeteilt, unter dem Titel «Über schweizerische Armen- und Erziehungsanstalten» erscheinen. Der Stoff würde folgendermassen verteilt werden:

Im ersten Heft sollte dargelegt werden, wie notwendig solche Anstalten seien, welche Mittel zur Ausführung nötig seien, welche

Schwierigkeiten entstehen könnten und wie man diese überwinden könnte. Dabei sollte ausdrücklich auf das schon in Hofwil und Meikirch Erreichte hingewiesen und gleichzeitig betont werden, dass nur der Staat alle Hindernisse zu beseitigen vermöchte. Ob schon Hofwil in diesem ersten Hefte nach Möglichkeit in den Hintergrund treten müsste, würde Borberg doch den Gedanken durchblicken lassen, «was sich erreichen liesse, wenn Hofwil Staatsanstalt würde».⁴¹ Borberg wollte auch ausdrücklich bemerken, dass die dargelegten Ideen im wesentlichen von Hofwil ausgegangen seien.

Im zweiten Hefte sollte vor allem das auf dem Gebiete der Armenerziehungsanstalten schon Geleistete dargelegt und damit eine Geschichte der schweizerischen Anstalten gegeben werden, wobei natürlich Hofwil an der Spitze zu stehen hätte, Meikirch beleuchtet und Bättwil gewürdigt würde. Im Anhang sollten zu dem die im Ausland unternommenen Nachahmungen Hofwils aufgezählt werden.

Das dritte Heft schliesslich sollte eine Darstellung und Schildierung der mannigfachen Hemmungen und Anfeindungen enthalten, die Hofwil zu erdulden hatte. Damit würde der «Zyklus einer stufenweisen Auseinandersetzung des Wesens der innern Entwicklung und des äussern Schicksals Hofwils» abgeschlossen.

Inzwischen hatte Borberg mit Buchdrucker Wartmann in St. Gallen, mit dem er ja schon früher verhandelt hatte, alles Nötige vereinbart. Für Druck und Papier würde dieser dreizehn Gulden vierundfünfzig Kreuzer, also etwa zwanzig Franken fünfzig per Bogen verlangen. Die Auflage von 700 Stück würde gänzlich Fellenberg zur Verfügung stehen, wobei diesem natürlich auch der Ertrag zugute käme. Damit schien alles bereinigt, so dass sofort mit dem Druck hätte begonnen werden können.

Merkwürdigerweise scheint die Zustimmung Fellenbergs, um die Borberg nachsuchte, nicht eingetroffen zu sein. Dass aber die Schrift, an der Fellenberg so viel gelegen schien, um derentwillen er Borberg so oft gedrängt hatte und für die Borberg so viel Zeit und Arbeit aufgewendet hatte, nun überhaupt nicht gedruckt wurde, ist vollkommen unbegreiflich. Einem Briefe Borbergs vom 16. Juni 1838⁴² können wir zwar entnehmen, dass ihm der Gegenstand über die Armenerziehungsangelegenheit lieb geworden sei, dass «die Ausführung dieses Vorhabens immer noch zu seinen angelegentlichsten Wünschen für die nächste Zukunft» gehöre. Gerade zu jener Zeit wäre ihm jedoch jede Beschäftigung damit

unmöglich gewesen. Die Amtsgeschäfte, die Redaktion seines eigenen Blattes und die Bearbeitung des Auswärtigen der «St. Galler Zeitung» und zudem noch literarische Arbeiten beanspruchten ihn vollauf. Grossmütig lehnte er das Honorar ab, das ihm Fellenberg zugesichert hatte.

Leider unterblieb damit die Drucklegung dieser Arbeit Borbergs, die zweifellos manchen interessanten Einblick in die damaligen Verhältnisse Hofwils gewährt hätte. Da Borberg am 28. Oktober 1838⁴³ noch einmal an Fellenberg schrieb, dass er «die Angelegenheit über die landwirtschaftlichen Armschulen noch keineswegs aufgegeben» habe, hofften wir, die Schrift sei später trotzdem noch gedruckt worden; doch konnten wir sie nirgends ausfindig machen. Glücklicherweise gibt der Briefwechsel zwischen den beiden Männern — von denen natürlich nur die Briefe Borbergs im Fellenbergarchiv erhalten sind — weitgehenden Aufschluss über den Inhalt. Da diese Briefe gleichsam einen Einblick gestatten in die publizistische Werkstatt Borbergs, und da sie gleichzeitig auch ein klares Licht werfen auf die Art, wie Fellenberg die von ihm gewünschten Schriften direkt bestellte oder dann doch massgebend beeinflusste, hielten wir es für angezeigt, so eingehend darauf einzutreten.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen deutlich, welch gefügiges Werkzeug Fellenberg in Borberg gefunden hatte. Durch seine Bereitwilligkeit, durch die grosse, im Interesse von Hofwil geleistete Arbeit, für die er nicht einmal das vereinbarte Honorar bezog, hatte sich Borberg den Stifter von Hofwil in hohem Masse verpflichtet. Erst jetzt können wir so recht begreifen, warum Fellenberg dem Stellenlosen ohne Zögern eine Stelle anbot. Dies und der Grund, warum Borberg die Stelle nicht annahm, ist einleitend zu diesem Abschnitt gesagt worden.

4. Borbergs literarische Tätigkeit

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Borberg von 1836 an neben seinem vollen Pensum an der Kantonsschule noch die Redaktion seiner Blätter besorgte, Auslandkorrespondent des «St. Galler Tagblattes» war, den «Berner Volksfreund» und wahrscheinlich noch andere Zeitungen regelmässig mit Artikeln bediente und überdies noch die Schriften für Fellenberg verfasste, sollte man

meinen, all das habe ihn voll beansprucht. Dem war jedoch nicht so. Der körperlich kleine Mann verfügte über eine Arbeitskraft, die uns mit Erstaunen erfüllt.

Wie wir einem Brief an Fellenberg entnehmen können⁴⁴, begann er 1836 die Bearbeitung des «Lebens Jesu» von David Friedrich Strauss. Es war eine Zeit höchster Vollbeschäftigung, da er seine erste Schrift für diesen verfasste und drucken liess und anschliessend das grosse Quellenmaterial über Hofwil verarbeitete und verschiedene Fassungen über Fellenbergs «Wirken und Werk» und über die Armenerziehungsanstalten entwarf. Eine dem gebildeten Durchschnittsleser verständliche Fassung, anstelle des 1572 Seiten zählenden, zahlreiche lateinische, griechische und hebräische Zitate aufweisenden Werkes von Strauss, wäre 1836 aktuell gewesen und hätte weiteste Kreise interessiert, weil schon damals versucht wurde, den jungen Tübinger Gelehrten nach Zürich zu berufen. Als dies misslang, legte Borberg seine Arbeit beiseite, nahm sie jedoch wieder auf, als im Februar 1839 die Berufung von Strauss tatsächlich erfolgte. Er kürzte die 800 Seiten des ersten Bandes auf 272 Seiten. Der zweite Band umfasste nach der Bearbeitung ausser den Anmerkungen noch 223 Seiten Text. Borberg gliederte das Werk übersichtlicher, verarbeitete den wissenschaftlichen Apparat in den Text und bemühte sich um eine Übertragung in eine für Laien verständliche Sprache. Der erste Teil seiner Bearbeitung erschien im August 1839, der zweite kurz darnach im Verlag von Carl Langlois in Burgdorf⁴⁵, unter dem Titel «*Strauss und die Evangelien, oder das Leben Jesu von Dr. Strauss, für denkende Leser aller Stände bearbeitet von einem evangelischen Theologen*». Wenn das Werk in Burgdorf gedruckt und verlegt werden konnte, war dies zweifellos der Fürsprache J. J. Reithards beim Verleger zu verdanken. Nach dem für die Radikalen unerfreulichen Ausgang des Straussenhandels dürfte Langlois kaum erbaut gewesen sein, dass er ausgerechnet dieses Buch herausgebracht hatte, besonders auch, als ihm Gotthelf schrieb, nach dem Druck des Straussenbuches werde niemand mehr glauben, dass in seinem Verlage «etwas dem Gemeinwohl Heilsames zu finden sei».⁴⁶

Das Buch Borbergs fand in radikalen Kreisen eine gute Aufnahme. Es wurde 1840 ins Schwedische übersetzt und erlebte auf das Jahr 1847 eine zweite Auflage. — Es sei noch erwähnt, dass Borberg seine Verfasserschaft nur wenigen, ganz verschwiegenen

Freunden wie Federer und Orelli verriet. Nicht einmal der «Wahrheitsfreund» Leonhard Gmürs kam hinter das Geheimnis. Dieses wurde denn auch so gut gewahrt, dass noch 1940 die Schweizerische Landesbibliothek nicht wusste, wer der Verfasser war.⁴⁷

Wo immer sich Borberg eine Gelegenheit zur Bekämpfung der Klerikalen bot, griff er unbesehen zu. Daher übernahm er — nachdem er sein Straussbuch vorübergehend zurückgestellt hatte — den Auftrag eines gewissen Josef Graf, das «*Lob der Narrheit*» von Erasmus von Rotterdam neu zu übersetzen und zu bearbeiten. Das Büchlein war dazu bestimmt, anlässlich des Eidgenössischen Schützenfestes in St. Gallen im Sommer 1838 den Schützen und den Mitgliedern des Schweizerischen Nationalvereins überreicht zu werden.⁴⁸ Die Absicht des Herausgebers und des — ungenannten — Bearbeiters⁴⁹ war klar: Der überlegene Geist des Erasmus, seine Kritik an den in Kirche und Staat seiner Zeit herrschenden Mißständen — die ohne weiteres auf die Zeit um 1838 übertragen werden konnte — sollte ins Volk hinaus getragen werden. Das Büchlein enthält zahlreiche aufschlussreiche Anmerkungen Borbergs und überdies 33 an die Radierungen Chodowieckis zu einer früheren Ausgabe sich anlehrende lithographierte Zeichnungen.

Im Laufe seiner Bearbeitung des «Lebens Jesu» hatte Borberg die Bedeutung der apokryphen Evangelien wohl erst so richtig erkannt und dabei den Mangel einer neuern, wissenschaftlichen Ausgabe empfunden. Die Idee, die Apokryphen zu sammeln und herauszugeben, nahm jedoch erst konkrete Formen an, als der Stellenverlust ihn zwang, sich nach neuen Verdienstquellen umzusehen. Er entwarf einen Editionsplan, den er dem Stuttgarter Verleger Schaub unterbreitete. Dieser billigte ihn und erklärte sich bereit, das Werk in seinem Literatur-Comptoir zu drucken. Es wurden drei Bände vorgesehen, die unter dem Gesamttitle «*Bibliothek der Neu-Testamentlichen Apokryphen*» herauskommen sollten. In einem zusätzlichen vierten, historisch-kritischen Bande wollte Borberg die gewonnenen Erkenntnisse verarbeiten. Auf das Jahr 1841 erschien der erste Band «*Die apokryphischen Evangelien und Apostelgeschichten. Ins Deutsche übersetzt und mit Erläuterungen und Anmerkungen begleitet von Dr. Karl Friedrich Borberg, vormals Professor der Philologie an der obersten Gymnasial-Classe der Katholischen Kantonsschule in St. Gallen. Stuttgart, Literatur-Comptoir, 1841.*» Das Werk zählte 50 Bogen in Gross-

oktav und kostete 6 rheinische Gulden. Da der Absatz nicht den Erwartungen des Verlegers entsprach, erschien nur dieser eine Band, eine bittere Enttäuschung für Borberg, der schon das Material für die weiteren Bände zusammengetragen hatte.

Unser Eindruck von den ausserordentlichen geistigen Fähigkeiten Borbergs wird noch verstärkt, wenn wir vernehmen, dass er sich neben diesem grossen theologischen Werk einer weiteren, nicht minder umfangreichen literarischen Arbeit widmen konnte. Es war «*Hellas und Rom, Vorhalle des klassischen Alterthums, in einer organischen Auswahl aus den Meisterwerken seiner Dichter, Geschichtsschreiber und Philosophen ...*». Diese Anthologie der hellenischen und römischen Dichter und Prosaisten erschien in acht Kleinoktav-Bändchen von 1842 bis 1847 bei Göpel in Stuttgart. Die treffliche Auswahl und die sorgfältigen Anmerkungen sicherten den Bändchen eine gute Aufnahme und verliehen dem Werk einen bleibenden Wert.

Die Anthologie muss jedem Lehrer der Altertumskunde willkommen gewesen sein, der ein ähnliches Unterrichtsziel verfolgte wie Borberg. Dieser wolle ja «alle Knaben und Jünglinge zu jener ächten Humanität, jenem universellen Blick und jener Schärfe und Besonnenheit des Urteils» führen, welche «die unerlässlichen Bedingungen wissenschaftlicher und gelehrter Bildung überhaupt» seien. Wie er weiter in seiner Einleitung ausführt, wollte er die Schüler mit der gesamten Welt des Altertums vertraut machen und ihnen durch eine Allseitigkeit des philologischen Unterrichts «Liebe und Verehrung für die Herrlichkeit und die Grösse des Altertums, seiner Sprache, seines Lebens und seiner hervorragenden Geister» einflössen.

Ein weiterer Plan Borbergs, eine Beispielsammlung für Vorträge über Literaturgeschichte an höheren Gymnasien herauszugeben, kam nicht zur Ausführung. Dagegen erschien auf das Jahr 1848 in der Allgemeinen deutschen Volks- und Jugendbibliothek in Stuttgart eine «*Geschichte der alten Literatur. Für Leser aller Stände*». In der Einleitung bezeichnet Borberg die Literatur eines Volkes als den «innersten und umfassendsten Ausdruck seines ganzen Wesens». Er fährt fort: «Wie der Einzelne durch die Sprache am unmittelbarsten sich uns zu erkennen gibt, so das Volk durch seine Literatur, ... in deren allmählich sich anhäufenden Schätzen der Gehalt des geistigen Lebens eines Volkes niedergelegt ist; die Geschichte derselben ist also die der Kultur, des höheren Geisteslebens überhaupt.» Weitausholend

streift Borberg die nah- und fernöstlichen Literaturen; der griechischen und der römischen Literatur widmet er je einen Hauptteil. Bei den unbedeutenden Namen befleisst er sich äusserster Kürze, während er seine Lieblinge: Homer, Anakreon, die griechischen Dramatiker, Geschichtsschreiber und Philosophen so eingehend und liebevoll darstellt, dass wir diese Abschnitte noch heute mit Interesse lesen. — Das Buch kam 1856 in zweiter Auflage bei der Hallberger'schen Verlagshandlung in Stuttgart heraus.

Aus Raumgründen mussten wir diesen Abschnitt in aller Kürze behandeln. Auch haben wir zeitlich weit vorausgegriffen, um nicht darauf zurückkommen zu müssen. Dies dürfte wenigstens den einen Vorzug haben, dass der Leser unsfern Carl Friedrich Borberg ungeachtet seiner schon festgestellten und der noch zu erwähnenden Mängel nicht zu hart verurteilt. Wird doch jeder zugeben müssen, dass Borberg wohl leichtsinnig — anders können wir es kaum nennen — seine Existenz aufs Spiel setzte, dass er aber auch eine riesige Arbeitslast auf sich nahm, um zu versuchen, seine Familie vor Not und Elend zu bewahren. Wenn er wieder scheiterte, so lag die Schuld nicht nur auf seiner Seite.

5. Berufung nach Bern

Inzwischen war ein Ereignis eingetreten, das sich für Borberg günstig auswirken sollte: Am 23. November 1840 hatte der Landammann des Kantons St. Gallen, Gallus Jakob Baumgartner, Elisabeth Reithaar, die Schwester des Dichters, geheiratet. Dadurch war Borberg der Schwager eines der einflussreichsten Männer St. Gallens geworden. Baumgartner dürfte ob dieser neuen Verwandtschaft alles andere denn begeistert gewesen sein. Er machte seinen Einfluss nicht etwa dahin geltend, Borberg wiederum eine Stelle an der Kantonsschule zu verschaffen, sondern er bemühte sich im Gegenteil, ihn anderswo unterzubringen. Nicht nur konnte er auf diese Weise ein menschenfreundliches Werk tun, sondern, indem er dem stellenlosen Schwager wieder zu einem gesicherten Verdienst verhalf, entging er der Verpflichtung, dem in Not geratenen Verwandten finanziell beispringen zu müssen. Bald zeigte sich ihm eine unerwartete Gelegenheit, und zwar an der Burgerlichen Realschule in Bern.⁵⁰

Anlässlich einer Tagsatzungsversammlung in Bern vernahm Baumgartner, dass an dieser Schule eine Lehrstelle für Latein und Geschichte frei geworden sei. Er suchte den ihm schon vorher persönlich bekannten Dr. Benoit, ein Mitglied der Schuldirektion, auf und empfahl ihm Borberg als einen «tüchtigen Philologen und nebenbei mit vielen historischen Kenntnissen begabten Mann». Das Wort des St. Galler Landammans muss damals in den Kreisen der Berner Patrizier grosses Gewicht gehabt haben; denn seine Empfehlung genügte, um die Direktion zu veranlassen, in ihrer Sitzung vom 2. April 1841 Dr. Benoits Vorschlag zuzustimmen, dass man unbedingt trachten sollte, Borberg für die Schule zu gewinnen, und dass man, bevor der Erfolg der diesbezüglichen Bemühungen bekannt sei, von jeder anderweitigen Verfügung über die vakante Stelle absehen solle.⁵¹ Einstimmig war die Direktion der Meinung, dass es für die Schule von grossem Nutzen wäre, wenn man Borberg gewinnen könnte. Es tauchten zwar Bedenken auf, ob dieser sich zur Übernahme einer so untergeordneten Stelle entschliessen könnte, auf der er nur Elementarunterricht zu erteilen hätte, nachdem er doch gewohnt sei, mit ältern Schülern umzugehen und sich mit höhern Studien zu beschäftigen. Auch könnte gerade dieser Gegensatz gegen früher ihn veranlassen, sich bald wieder nach einem andern Wirkungskreis umzusehen, wobei die Schule nicht viel gewinnen würde.

Im Auftrag der Direktion übernahm es Dr. Benoit, sich mit Borberg in Verbindung zu setzen und ihm alle diese Bedenken mitzuteilen. Mit der Ausschreibung der Stelle sollte gewartet werden, bis die Antwort Borbergs eintraf.

Wir begreifen, dass Borberg postwendend auf den Brief von Dr. Benoit antwortete.⁵² Er wollte «mit der Offenheit und Unbefangenheit» auf die darin enthaltenen Fragen eintreten, wie sie ihm «das so schätzbare, zutrauensvolle Entgegenkommen zur Pflicht» machte. Er betonte, dass es «für keinen Teil ein peinlicheres und unfruchtbareres Verhältniss» gebe, als wenn ein Lehrer seinem Beruf nicht mit Freude und Liebe lebe. «Ich habe aber — so fuhr er fort — auch so hohe Begriffe von der Aufgabe jedes Lehrers, dass ich es für eine wahre Sünde halte, wenn jemand irgend ein Lehramt annimmt, von dem er nicht die feste Überzeugung hat, dass er nie in den Fall kommen kann, dasselbe als eine Last oder Beschränkung anzusehen.» Er erklärte sich mit Freuden bereit, dem Ruf der Direktion Folge zu leisten. Den geäusserten Bedenken hielt er entgegen, dass er in Hamburg vier

Jahre lang auf der gleichen Stufe unterrichtet und dieselben Lehrgegenstände gelehrt habe. Dort hätten ihn seine Schüler lieb gehabt, was ohne Liebe seinerseits zu den Schülern nicht möglich gewesen wäre. Er sei durch Neigung und Verhältnisse in verschiedene Kreise des Unterrichtswesens hineingeführt worden, und dieser Mannigfaltigkeit pädagogischer Wirksamkeit verdanke er es, wenn er als Lehrer etwas leiste. Er fühle sich zum Lehrer berufen wie zu nichts anderem. Schon bei seinen Studien habe ihn immer der «Trieb nach methodischer Verarbeitung der Gegenstände zum Behufe pädagogischer Zwecke» bewegt. Sein Interesse für den Lehrstoff ermögliche es ihm, diesen «der Auffassungsgabe einer gegebenen Bildungsstufe adäquat zu machen». Er glaube nicht, dass er herabsteigen werde, wenn er an unteren Klassen unterrichte, denn überall sei «die Aufgabe gleich gross, gleich anregend und gleich interessant, wenn man sie wirklich als Lehrer und nicht als Stundengeber» auffasse. — Auf den Geschichtsunterricht trat er nicht näher ein, da für diesen dasselbe gelte wie für das Latein. Es habe ihm immer wieder besondere Freude bereitet, «empfängliche, junge Gemüter durch die Grosstaten vergangener Zeiten für alles Schöne und Gute zu begeistern, und zwar auf eine Weise, welche ihre jugendliche Unbefangenheit nährt und ihr nur grössere Reinheit und Festigkeit gibt».

Damit hoffte Borberg, alle Bedenken zerstreut zu haben. Er bat die Direktion um ihr Vertrauen und versicherte ihr, dass sie an ihm «einen pflichtgetreuen und mit ganzer Seele wirkenden Lehrer erhalten» werde.

In einem am gleichen Tag verfassten zweiten Schreiben⁵³ betonte Borberg noch, dass er den Korrekturen, obschon dies eine mühsame Arbeit sei, die vollste Aufmerksamkeit schenken werde. Gerade im Elementarunterricht erachte er sie als besonders wichtig, da sich «an den schriftlichen Arbeiten am meisten die Selbsttätigkeit, das eigene Produciren der Schüler manifestire», was demnach durch genaue Korrektur des Lehrers geleitet und geregelt werden müsse. Zum Schluss erklärte sich Borberg auch bereit, sich mit seinem Kollegen über die Lehrpläne zu verständigen, sei es doch notwendig, dass die Lehrer nach gleichen Plänen arbeiteten. Er selbst habe schon manchmal eigene Pläne modifiziert, nur um den wichtigsten Zweck des Unterrichts, «consequent und systematisch durchgeführte Bildung des Schülers», zu erreichen.

Es ist begreiflich, dass dieses Schreiben in Bern guten Eindruck machte, ging doch Borberg darin auf alle geäusserten Be-

denken ein und wusste diese vollkommen zu zerstreuen. Die Direktion war restlos von ihm eingenommen. Im Vertrauen auf die Empfehlung Baumgartners nahm sie die allzu schwungvollen und reichlich phrasenhaften Versicherungen Borbergs als bare Münze, und in ihrer Sitzung vom 13. April 1841 beschloss sie, von einer Einholung weiterer Erkundigungen abzusehen.⁵⁴ Obschon inzwischen weitere Anmeldungen tüchtiger und gut ausgewiesener Bewerber eingegangen waren, verzichteten die Direktoren darauf, diese näher zu prüfen. Sie schritten sogleich zur Wahl, aus der Borberg mit drei gegen eine Stimme siegreich hervorging. Um sicher zu sein, dass man diese einmalige Gelegenheit, einen so hervorragenden Lehrer zu bekommen, nicht verpasste, verzichteten sie sogar auf die sonst übliche provisorische Anstellung, sondern wählten Borberg sogleich definitiv.

In einem am gleichen Tage verfassten Schreiben wurden Borberg ausser der erfolgten Wahl auch noch die Anstellungsbedingungen mitgeteilt.⁵⁵ Diese waren wohl nicht wesentlich schlechter als an der Kantonsschule. Für 18 wöchentliche Lateinstunden sollte er jährlich 1200 Schweizer Franken und für vier Geschichtsstunden 266 Schweizer Franken erhalten.

Erst jetzt machte die Direktion ihren neuen Lehrer auf die eigentümliche Stellung aufmerksam, die der Lateinunterricht an der Realschule einnahm. Es sollte wohl gleichviel erreicht werden wie an anderen Schulen — gemeint war natürlich das Städtische Progymnasium —, aber man wollte weniger Zeit darauf verwenden. Diese Aufgabe sei bisher gelöst worden. Obschon die Realschüler bedeutend weniger Lateinstunden hätten als die Progymnasiander, hätten sie bisher die Aufnahme ins Gymnasium gut bestanden. Dieses Ziel sei bisher nur dank sehr guten Lehrmethoden, unermüdlichem Berufseifer und wohl berechnetem und einträchtigem Zusammenwirken der beiden Lehrer für alte Sprachen zu stande gebracht worden. Die Direktion setze grosse Hoffnungen in die Talente und Kenntnisse Borbergs, die dafür Gewähr bieten sollten, dass auch künftig die Schüler der Realschule an der Staatsschule mit Ehren in die Schranken treten könnten. Sie empfahlen Borberg mündliche Unterredungen mit seinem Kollegen Dr. Seeger⁵⁶ und erwarteten, dass er sich mit diesem über den zu befolgenden Lehrplan werde einigen können.

Es war der Direktion bekannt, dass es in Deutschland Sitte wär, Reisegelder auszurichten. Mit Rücksicht auf Borbergs Lage als Familienvater wäre sie sehr geneigt gewesen, ihm einen Bei-

trag an die Umzugskosten auszurichten, musste jedoch in Anbetracht der Unzulänglichkeit der ihr zur Verfügung stehenden Geldmittel davon absehen.

Da Borberg für «literarische Zwecke» abwesend war, konnte er erst am 20. April die Annahme der Berufung erklären und seinen wärmsten Dank aussprechen.⁵⁷ Er erklärte, alles aufbieten zu wollen, was in seinen Kräften liege, um das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und «durch redliche Berufstreue ein harmonisches und schönes Verhältnis» zwischen seiner verehrten Oberbehörde und ihm selbst zu begründen. Mit «seinen geringen Einsichten und Lehrgaben werde er das möglichste zu leisten suchen, damit sich die Realschule neben den Staatsanstalten ehrenvoll behaupten könne». Er war umso zuversichtlicher, dieses Ziel zu erreichen, als eine gesunde, rationelle Methode, sein Bestreben, die Schüler stets in angespannter Tätigkeit zu erhalten und ein einträgliches Zusammenwirken mehrerer Lehrer erfreuliche Resultate zeitigen müssten. Erst diesmal legte Borberg das von Direktor Dr. Kraft von Hamburg erhaltene Zeugnis bei und erwähnte noch den Ausspruch eines Scholarchen anlässlich der letzten öffentlichen Prüfung, die er in der untersten Lateinklasse des Johanneums hielt. Jener habe offen bekannt, dass die Schüler, wenn sie in gleichem Masse Fortschritte machten, dann in Tertia viel weiter sein müssten, als dies bei der gegenwärtigen Tertia der Fall sei.

Da Borberg keinerlei Verpflichtungen an St. Gallen banden, glaubte er den Wunsch der Direktion, sein Amt möglichst rasch anzutreten, erfüllen zu können. In zwölf bis vierzehn Tagen hoffte er zu reisen. Da er jedoch fünf Kinder hatte, von denen das älteste sechs Jahre, das jüngste zwei Monate alt war, konnte er keine bindende Zusicherung geben; denn Krankheit oder auch nur schlechtes Wetter könnten hinderlich sein. Auf jeden Fall wollte er so bald als möglich den Tag der Abreise und den der Ankunft melden.

Der Umzug nach Bern muss allerhand unangenehme Überraschungen gebracht und vor allem erhebliche Kosten verursacht haben; denn er sprach später von «tausendfältigen Beschwerden» und von «Reiseabenteuern» und hatte einen heiligen Respekt vor solchen Fahrten.⁵⁸

Nach seiner Ankunft in Bern bewarb sich Borberg auf der Stadtpolizei um Erteilung einer sogenannten «Toleranz-Bewilligung», die er gegen eine Gebühr von 34 Franken vorläufig bis

zum 1. Januar 1842 erhielt.⁵⁹ Erst von 1844 an stand ihm die Möglichkeit offen, sich um eine Niederlassungsbewilligung zu bewerben.⁶⁰ Diese wurde ihm gewährt, gleich wie die Bewilligung zur Berufsausübung.⁶¹

6. Erstes Wirken an der Bürgerlichen Realschule

Nunmehr gehörte Borberg dem Lehrkörper der Realschule an. Da es ihm nicht möglich war, schon bei Schulbeginn in Bern zu sein, ersuchte die Direktion den scheidenden Lehrer, bis zur Ankunft seines Nachfolgers sein Amt noch auszuüben.⁶² Fiesinger entsprach dem Wunsche der Schulleitung umso bereitwilliger, als diese ihm ein ganz vorzügliches Zeugnis ausgestellt hatte.⁶³

Borbergs Urteil über Fiesinger wich wesentlich von demjenigen der Direktion ab. Er gab wohl zu, dass er ein «solider, braver» Lehrer gewesen sei; aber er sei doch eben nichts anderes gewesen als ein «württembergischer Präzeptor».

Das Unterrichtspensum Borbergs entsprach anfänglich demjenigen seines Vorgängers: er erteilte an der vierten, dritten und zweiten Klasse Latein und an der sechsten und fünften Klasse Geschichte.⁶⁴ Mit grossem Eifer ging er an seine neue Aufgabe, da ihm daran gelegen war, den Lateinunterricht möglichst zu fördern. Er wollte «in den herrschenden Mechanismus ein grosses Loch bohren» und Lehrer und Behörden mit einer «erregenderen Methode» befreunden.⁶⁵ Es gelang ihm denn auch, sich in kurzer Zeit einzuarbeiten und seinem Hauptfach den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken. Mit raschem Blick erkannte er die Hindernisse, die einer weiteren Förderung der Schüler in der lateinischen Sprache im Wege standen. Die Direktion ging bereitwillig auf alle Vorschläge ein, die die Möglichkeit boten, ihre höher strebenden Ziele zu verwirklichen. Als ihr Borberg die Einführung neuer, besserer Lehrmittel vorschlug, billigte sie die von ihm angeführten Motive und stimmte zu.⁶⁶

Auch die von Borberg vorgeschlagene neue Verteilung des Geschichtsunterrichts wurde genehmigt und ihm die römische und griechische Geschichte als Vorbereitung für das höhere Gymnasium übertragen.⁶⁷ Ebenso wurde ihm von Ostern 1842 an ein Kurs an der vierten Klasse der Literar-Abteilung übertragen, in dem er die Geschichte des Mittelalters zu erteilen hatte.⁶⁸

Wenn Borberg die gesteckten Ziele, seine Klassen im Latein weiter zu bringen als bisher, erreichen wollte, musste er von seinen Schülern mehr verlangen. Er scheint denn auch seine Anforderungen dermassen hinaufgeschraubt zu haben, dass die schwächeren Schüler nicht mehr zu folgen vermochten. Deshalb versuchten einzelne, sich mitten im Schuljahr vom Lateinunterricht dispensieren zu lassen. Die Direktion hielt jedoch dafür, dass die Kenntnisse des Lateinischen wesentlich zur allgemeinen Bildung beitragen und beschloss, solche Dispensationen nicht leichthin zu gewähren, besonders wenn sie feststellen konnte, dass diese «zu schnell und zu leichtsinnig nachgesucht» wurden, noch bevor feststand, welchen Beruf die Schüler zu ergreifen gedachten.⁶⁹ Da sich zudem die Austritte während des Schuljahres störend auswirkten, wurde 1844 der Beschluss gefasst, dass künftig keine Schüler im Laufe eines Kurses vom Latein dispensiert werden könnten.⁷⁰

Es ist unzweifelhaft, dass ein bloss einjähriges Wirken Borbergs an der Realschule genügte, um ihm auf die Gestaltung des Lehrpensums massgebenden Einfluss zu verschaffen und dem Latein eine ganz andere Stellung zu sichern. Wir brauchen nur den von Direktor Hugendubel abgefassten Schulbericht von 1838 mit demjenigen von 1842 zu vergleichen, um einen ganz wesentlichen Unterschied festzustellen.⁷¹ Dort eine summarische Behandlung des Faches, hier ein sorgsam abgewogenes Eingehen, das sich wie eine Auseinandersetzung mit Borberg ausnimmt. Manchmal dürfte der Direktor Mühe gehabt haben, Borberg davon zu überzeugen, dass nicht nur seinem Lieblingsfach bildender Wert zukomme. Wie eine Abwehr klingt es, wenn er dem Latein «als geistigem Bildungsmittel keinen höheren Rang anweisen will als einer neuen Sprache». Wie hoch er selber jedoch jene Sprache einschätzte, ergibt sich aus seinem Wort, dass die Schule durch diesen Unterricht den Schülern nicht nur die gründliche Erlernung der romanischen Sprachen erleichtern und das Verständnis der vielen noch vorkommenden Kunstausdrücke römischen Ursprungs vermitteln, sondern sie auch «eines Kultur-Elementes teilhaftig machen wolle, dessen der Gebildete noch nicht ganz bar sein darf». Damit bewegte er sich ganz in den Gedankengängen, die Borberg in seiner Vorrede zu «Hellas und Rom» eingehend dargelegt hatte.

Borberg liess keine Gelegenheit vorübergehen, die Direktion über die in seinen Klassen erzielten Fortschritte zu informieren. So teilte er ihr am 17. September 1842 mit, dass er im vergange-

nen Jahre die vierte Lateinklasse weiter geführt habe als bisher.⁷² Daher, und besonders auch nachdem die Frühjahrsprüfungen von 1842 schon einen wesentlichen Fortschritt der verschiedenen Lateinklassen hatten erkennen lassen, muss es für die Schulleitung sehr enttäuschend gewesen sein, als sich im Frühjahr 1843 bei den Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium ergab, dass immer noch ein erheblicher Unterschied zwischen den Schülern der Realschule und denjenigen des Progymnasiums bestand. Es lag ihr daran, die Ursachen einmal klar aufzudecken und Mittel und Wege zu suchen, wie diesem Umstande abgeholfen werden könnte. Sie erteilte daher am 14. April 1843 Borberg den Auftrag, ihr hierüber seine Ansichten ausführlich mitzuteilen. Dieser besprach die Angelegenheit eingehend mit Helfer Baggesen und unterbreitete ihr am 28. Mai 1843 seine «Ansichten und Vorschläge, die Hebung des Unterrichts des Lateinischen an der Realschule betreffend».⁷³

Als Hauptgrund des unbefriedigenden Resultates der Realschüler anlässlich der letzten Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium bezeichnete Borberg die «ungleich geringere Anzahl der Lehrstunden», die den Lateinlehrern zur Verfügung standen. Daneben führte er andere Mißstände an; der Lehrer habe gebundene Hände, er könne nicht die als zweckmässigste erkannte Methode anwenden. Doch war Borberg aufrichtig genug, auch sich selbst einen Teil der Schuld zuzuschreiben. Er habe die Anforderungen des Gymnasiums und auch «das eigentümliche Naturell der Schüler» noch zu wenig gekannt und daher nicht überall die richtige Methode eingeschlagen. Als «Grundgebrechen», die erfreuliche Fortschritte hemmten, führte er noch an: die Geistesträgheit der Schüler, ihre Neigung zu rein mechanischem Arbeiten, ihren Mangel an selbstständigem Verarbeiten des Gelernten. In zehn Punkten fasste schliesslich Borberg seine Vorschläge zusammen, deren Durchführung die Behebung der Mängel ermöglichen würde.

Aus dem nächsten der gedruckten Schulberichte, demjenigen für das Schuljahr 1844/45, können wir ersehen, dass sich die Direktion verschiedene der letzten Anregungen Borbergs zu eigen machte.

In dieser Zeit scheinen sich die finanziellen Verhältnisse Borbergs recht günstig gestaltet zu haben. Nicht nur hatte die Erhöhung des Schulkredits durch die Burgerschaft von 15 000 auf 16 000 Franken und ein Legat eines kürzlich verstorbenen jungen Lehrers von 30 000 Franken die Erhöhung der Besoldung gestattet, sondern Borberg hatte am 25. Februar 1842 neben seinen

sechsundzwanzig Pflichtstunden noch einundzwanzig Privatstunden, so dass er, wie er Federer schrieb, immer von acht bis zwölf und von zwei bis sieben «schulmeisterte».⁷⁴ Ab Ostern 1842 kamen noch vier Geschichtsstunden dazu, so dass sich nun sein Jahreseinkommen auf mindestens 3000 Franken belief. Trotz diesen für die damalige Zeit ansehnlichen Einnahmen konnte er vorläufig nicht daran denken, einige Ersparnisse zu machen oder doch wenigstens die früheren Schulden ganz abzutragen. Am 4. April 1842 musste er Rektor Federer bitten, bei seinem St. Galler Gläubiger Maier zu erwirken, dass er ihm für die Tilgung seiner Schuld noch eine weitere Frist einräume. Borberg begründete dies damit, dass die Umsiedelung nach Bern viele Anschaffungen nötig gemacht, die er nicht habe voraussehen können, die jedoch unvermeidlich gewesen seien. Die grössten Auslagen wurden durch den Umstand veranlasst, dass die Lehrer und ihre Frauen sich gegenseitig besuchten, weshalb er es für nötig fand, sich so einzurichten, dass er sie «mit Anstand empfangen» konnte. Doch war Borberg überzeugt, dass er bald mit den regelmässigen Abzahlungen werde beginnen können, und dass die ganze Schuld bis Ende 1843 getilgt sein würde. Rektor Federer entsprach der Bitte seines Freundes und veranlasste Maier, den von Borberg vorgeschlagenen Abzahlungsmodus zu genehmigen.⁷⁵

7. Verhältnis zu Direktion, Kollegen, Schülern und Eltern

Es scheint, als ob die St. Galler Klerikalen aufgeatmet hätten, als Borberg um den 10. Mai 1841 wegzog. Solange er sich in der Gallusstadt aufhielt, bestand doch die Gefahr, dass er sich plötzlich wieder ins politische Leben einschaltete, oder dass er gar, bei einem nicht ausgeschlossenen Rückgang des klerikalen Einflusses, wieder an die Kantonsschule berufen würde. Denn seine Entfernung hatte in zu weiten Kreisen grossen Unwillen erregt, und dieser wurde von seinen Anhängern auch jetzt, nach bald zwei Jahren, bei jeder Gelegenheit genährt, besonders durch Hinweis auf seine seitherige literarische Tätigkeit.

Der «St. Gallische Wahrheitsfreund», der so manchen Strauss mit Borberg ausgefochten hatte, widmete ihm deshalb zum Abschied einige Zeilen. Er erinnerte seine Leser an dessen Tätigkeit

an der Kantonsschule und an diejenige als Redaktor der «Schweiz. Dorfzeitung», des Blattes, «das alle Behörden, Institute und Personen dermassen verlästerte, dass es niemand mehr lesen mochte». Sichtlich erleichtert fügte Leonhard Gmür bei: «Man ist des Abkommens dieses störrischen Kopfes froh.»

Trotzdem scheinen die Klerikalen ihrem Gegner die Stelle, die es ihm erlaubte, seine zahlreiche Familie anständig durchzubringen, nicht gegönnt zu haben. Einige von ihnen mögen sich vielmehr darüber geärgert haben, dass ihnen in diesem Falle nicht gelang, was sie in Aarau leicht erreicht hatten: die Mitglieder der Schulbehörde derart gegen ihn aufzuwiegeln, dass auch diejenigen, die offensichtlich für ihn eingenommen waren und ihn zur Bewerbung aufgemuntert hatten, nicht mehr für ihn zu stimmen wagten. Da die Realschuldirektion darauf verzichtet hatte, nach Baumgartners Empfehlung weitere Auskünfte einzuholen, hatten die katholischen Erziehungsräte zu spät von den Aussichten Borbergs erfahren und die Wahl nicht mehr hintertreiben können. Dafür taten sie nun ihr Möglichstes, um ihn in seinem neuen Wirkungskreise anzuschwärzen, indem sie ihn «auf das Schmählichste» verleumdeten. Wenn wir Borbergs Worten Glauben schenken können, scheint besonders Präsident Greith in diesem Sinne gearbeitet zu haben. Er habe sich bemüht, durch einen jungen Berner Patrizier, den er in Rom kennen gelernt hatte und der ihn im Mai in St. Gallen besuchte, Borbergs Stellung «ganz systematisch» zu untergraben.⁷⁶

Gerade diese «freundlichen Bemühungen» waren es jedoch, die bewirkten, dass auf Borberg mehr Aufmerksamkeit gelenkt wurde, als man ihm sonst geschenkt hätte. Nach seinen eigenen Beobachtungen galt er bei allen als «unschuldig Verfolgter». Da er sich zudem sehr zurückhielt und vor allem jeden Verkehr mit den der Direktion nicht genehmen Liberalen vermied, war er bei dieser sehr gut angeschrieben. Einzelne der Mitglieder scheinen ihm bei jeder Gelegenheit ihre Zufriedenheit ausgedrückt zu haben. Helfer Baggesen, das «wichtigste Mitglied» der Direktion, besuchte zahlreiche seiner Unterrichtsstunden, und ebenso Dr. Benoit, der ihm sagte, er habe es nicht für möglich gehalten, dass man den Berner Buben so viel Verstand beibringen könne, als er es durch seinen Lateinunterricht tue.⁷⁷

Es lag der Direktion daran, den Lehrern zu verstehen zu geben, dass sie sie nicht nur als Angestellte betrachtete, sondern als Mitarbeiter, dass sie ihre Leistungen zu schätzen wusste. Daher

fanden gelegentlich «diplomatische Soireen» beim Präsidenten Dr. Benoit statt, die Borberg umso lieber besuchte, als er diesen als «ganzen, aber braven Patrizier» kennen und schätzen gelernt hatte.⁷⁸ Nach der ersten, im Frühling 1842 abgehaltenen öffentlichen Schulprüfung erhielt er «schmeichelhafteste Versicherungen» von Eltern und Direktoren, und Helfer Baggesen, das geistliche Mitglied der Direktion — «nichts weniger als ein Strauss» —, habe versichert, «dass er noch niemals einer in allen Beziehungen so befriedigenden Prüfung beigewohnt habe».⁷⁹ Zwei Tage nach der Prüfung wurden alle Lehrer zum Schulessen, dem üblichen «Direktorialschmaus», eingeladen. Von dem «kostbaren Tisch» verriet Borberg seinem Freunde Federer nichts. Was ihn jedoch wirklich in Erstaunen setzte, war «die Humanität und Herzlichkeit der meist alten Stadtherren». Nachdem Borberg in einem wohl aufgenommenen Toaste gedankt hatte, brachte einer der Direktoren «eine Gesundheit» auf das während der Prüfung geborene Mädchen Borbergs aus und benützte diesen Vorwand, «um, ohne Anstoss zu erregen auszusprechen, dass ihm, Borberg, „der Preis unter den vortrefflichen Examinibus gebühre“». Borberg teilte Federer dieses Lob eines Patriziers umso lieber mit, als er solches in St. Gallen von dem liberalen Erziehungsrate nie zu hören bekommen habe. Er fuhr fort: «Bis nach Mitternacht sangen die alten Knasterbärte Burschenlieder mit uns. Es ist doch etwas Nobles in diesen Leuten! Sie wissen, was sie wollen, nur die Schule, und der Lehrer ist ihnen nur Lehrer.» Stolz war er auch, als «der alte Benoit, der ganz selig» war, ihm u. a. sagte: «In Ihre Stunden bin ich so oft gekommen, weil ich von Ihnen am Meisten gelernt habe; ich denke, ich will jetzt alle besuchen!» Borberg schätzte diese offene Anerkennung umso höher ein, als sie von Leuten kam, die wussten, dass er, «wenigstens der Gesinnung nach, ihr politischer Gegner» war. Doch liess es die Direktion nicht bei gelegentlichen Lobesäusserungen bewenden. Am Ende des Schuljahres erhielt Borberg, wie jeder Lehrer, eine Censur, eine Beurteilung der Prüfungen, die auch äusserst schmeichelhaft lautete.⁸⁰ Die Direktion machte es sich «zur angenehmen Pflicht», ihm «die volle Zufriedenheit mit seinen bisherigen Leistungen als Lehrer der lateinischen Sprache und Geschichte an den untern Klassen zu bezeugen». Sie habe bei der Berufung grosse Hoffnungen gehegt und sei wahrlich darin nicht getäuscht worden. Sein Geschichtsunterricht erscheine meisterhaft, und die Gründlichkeit seines Unterrichts im Lateinischen weise den tüch-

tigen Schulmann und Philologen nach. Auch freue es sie, dass Borberg Dr. Seeger so gut in die Hände arbeite und die Schüler «so trefflich» auf den höheren Unterricht vorbereite. Er würde sich ein neues Verdienst erwerben, wenn er den Schülern noch etwas mehr Wortkenntnis beibringen könnte, was ihm bei seiner pädagogischen Gewandtheit in kurzem gelingen dürfte. Nachdem sie ihn mit aller Milde ermahnt hat, im Beginn des Unterrichts pünktlicher zu sein und keine Stunde ohne vorherige Anzeige an den Direktor zu fehlen, schloss die Direktion ihr Zeugnis mit den Worten: «In der Hoffnung, dass er dies tun werde, und sich übrigens Glück wünschend, in ihm für die Realschule einen sonst so vorzüglichen Lehrer gewonnen zu haben, empfiehlt sie ihm die Anstalt bestens.» Sie hofft, dass er auch in seinem Unterricht in römischer und griechischer Geschichte den gleichen Fleiss anwenden werde, der in seinem bisherigen Unterricht zu loben gewesen sei, und spricht ihm «verbindlichsten Dank aus für alles Gute, was er bisher der Schule geleistet hat».

Borberg liess es sich angelegen sein, pünktlicher zu sein, und in ihrem nächsten Zeugnis⁸¹ konnte die Direktion lobend anerkennen, dass er ihre Wünsche in bezug auf Regelmässigkeit der Schulstunden befriedigend erfüllt habe. Sie drückte auch ihre «aufrichtige Zufriedenheit» aus über die Art und Weise, mit welcher er seiner Aufgabe als Lehrer nachgekommen sei und nannte seine «eifrigen Bemühungen in hohem Grade verdankenswert». Wieder bezeichnete sie seinen Unterricht in der Geschichte als «wirklich ausgezeichnet», und auch im Lateinischen seien die Leistungen der Schüler sehr erfreulich gewesen und hätten von seinem Lehrtalente «das rühmlichste Zeugnis» abgelegt. Doch machte sie ihn diesmal aufmerksam, dass seine Schüler einen eigentlichen akademischen Vortrag, wie er ihn halte, noch nicht gehörig zu fassen vermöchten, und dass er ihnen daher in der Geschichte ein diktiertes Schema als Anhaltspunkt für das Gedächtnis geben sollte.

Es ist begreiflich, dass einem so vortrefflichen und von der Direktion derart geschätzten Lehrer auch der Direktor Hugendubel⁸² mit grösster Zuvorkommenheit begegnete. Ihm, der schon seit 1829 an der Schule unterrichtete und seit 1836 die Leitung besorgte, war natürlich auch gedient, wenn zwei wichtige Fächer wie Geschichte und Latein in so tüchtigen Händen lagen. Dieser «treffliche Schulmann», der sich um das bernische Schulwesen sehr verdient machte, war jedoch dem Maßstab nicht gewachsen,

den Borberg an ihn legte. Dieser verglich ihn mit Federer, seinem geliebten Direktor, und dabei kam ihm «immer das Wortspiel in den Sinn, „der Dis-Rector“, wie man bei dissimilis immer an similis denken muss». In Borbergs Augen war Hugendubel «ein ganz hohler, gemüthloser Mensch, jung, trockenes Tannen-Holz, mit Berner Lack überstrichen». Doch gab er zu, dass er gut mit ihm auskomme, da er «direktorial sehr gefällig» sei.⁸³ Später stellte Borberg fest, dass Hugendubel zwar ein sehr gewandter und kulanter Mann, dabei aber eine «wahre Schneiderseele» sei. Wenn wir wissen, dass Direktor Hugendubel das Musterbild eines pünktlichen und gewissenhaften Lehrers und Schulleiters war, begreifen wir die Abneigung Borbergs; nur zu bald musste dieser erfahren, dass er nicht mehr den grosszügigen, ihm von Herzen wohlwollenden Rektor Federer zum Vorgesetzten hatte, sondern einen pedantischen Vorsteher, der alles andere als kulant sein konnte, wenn er den ordentlichen Gang des Unterrichtes oder gar den Ruf der Schule gefährdet sah.

Aus der Erkenntnis heraus, dass eine unter sich einträchtige Lehrerschaft von grösstem Vorteil für die Schule war, herrschten — wahrscheinlich durch die Direktion eingeführt oder doch begünstigt — einige eigentümliche Bräuche unter den Lehrern der Realschule. Diese waren in einem Lehrerverein zusammengeschlossen, der seine Zusammenkünfte abwechslungsweise in der Wohnung bald des einen, bald des andern Lehrers hatte.⁸⁴ Wie oben erwähnt, wirkte sich dies für Borberg nachteilig aus; denn ja er doch so eingerichtet sein musste, um seine Kollegen mit Anstand empfangen zu können, sah er sich zu Anschaffungen von Möbeln genötigt, die er in St. Gallen nicht gebraucht hätte. Auch die Frauen der Kollegen bildeten einen ähnlichen Kreis und waren daher gelegentlich bei Frau Borberg zu Gast, die nun ihrerseits, so einfach es dabei zuging, nicht zurückstehen wollte.⁸⁵ Die so entstandene Kollegialität wurde noch dadurch gefördert, dass die Familien der einträchtigen Lehrerschaft an schönen Nachmittagen etwa alle 14 Tage einen kleinen Ausflug machten. Auf diese Weise wurde erreicht, dass man an der Realschule friedlich miteinander lebte. Man betrachtete es als Ehrensache, keine Händel anzufangen, und — wie Borberg spöttisch bemerkte — man zeichnete sich dadurch vor den andern Berner Schulen aus, «dass alle Kollegen in behaglicher Eintracht ihr Klimpimpimberlied singen und sich die Nägel beschneiden».⁸⁶ Dabei blieben sie jedoch

nichts als gute Kollegen, die friedfertig am gleichen einen Wagen zogen, und einmal nannte er sie gar «lederne Kollegen». Trotz all diesen Bemühungen fühlte er sich verwaist, denn «an ein wahres, durch gemeinsame Ideen und Bestrebungen beseeltes Zusammenleben» war nicht zu denken. Als Lehrer seien sie Handwerker, verachteten die Jugend und hätten sie ihm weit schwärzer gemalt, als sie wirklich sei. Immerhin anerkannte er, dass sie fast ohne Ausnahme — abgesehen vom Religionslehrer, der ein hohler, bei Alt und Jung übel angesehener Heuchler sei — in ihrem Berufe tüchtig seien, «gute Philister, mit denen sich ganz wohl leben» lasse.⁸⁷

Der einzige seiner Kollegen, mit dem Borberg in ein näheres Verhältnis trat, war Dr. Seeger. Er hielt diesen Altphilologen für einen «sehr tüchtigen Burschen». Sie besuchten gegenseitig ihre Lehrstunden und einigten sich über die zu befolgenden Lehrmethoden, so dass Borberg hoffen durfte, «dass der philologische Unterricht bald die beste Partie der Schule bilden» werde. Ein anderes Mal nannte er Seeger «den einzigen geistreichen Menschen» an der Schule. Borberg befriedete sich umso enger mit ihm, als er ihn «wacker und auf die erfreulichste Weise in seinem Hellas» unterstützte. Schon im Herbst 1841 besass Seeger sein ganzes Vertrauen, und als dieser nach St. Gallen reiste, bat Borberg Federer, ihn «mit aller Unbefangenheit aufzunehmen» und sich ihm gegenüber «über alle politischen und kirchlichen Verhältnisse ganz frei auszusprechen».⁸⁸

Nachdem Borberg sechs Jahre in den obersten Gymnasialklassen unterrichtet hatte, dürfte es ihm doch recht schwer gefallen sein, sich dem Niveau seiner neuen Schüler anzupassen, die doch wohl bis acht, wenn nicht mehr Jahre jünger waren als seine St. Galler Kantonsschüler. Auch war ihm anfangs die Bernerart fremd und in mancher Beziehung wohl unverständlich, so dass er alles andere als erfreuliche Urteile fällte. So nannte er die Berner Jugend einmal «rein gemüthlos», und man könne nicht sie, sondern nur den Beruf lieb haben. Dabei habe sie jedoch einen guten Magen und verdaue alles, was man ihr gebe. Erst jetzt, aus seinen Knaben heraus, begreife er «recht wohl, dass der Berner Burger und Patricier gar nicht liberal sein kann, weil er von Natur aus an dem Positiven und Hergebrachten mit einer Hartnäckigkeit hängt, die nur in früher Jugend durch ein immerwährendes Schütteln und Rütteln gebrochen werden kann». Dabei hät-

ten die Berner das Glück gehabt, «vorzugsweise nur Schwaben als Lehrer anzustellen, welche mit der Berner Indolenz ganz behaglich mitschwimmen und das Verdienst sich erwerben, das Naturell zum Systeme zu erheben».⁸⁹

Auch in einem andern Briefe an Federer kam Borberg auf dieses Thema zu sprechen.⁹⁰ Er stehe an der Schule so gut, als es «bei dem Naturell der zähen Berner möglich» sei. Es stecke in den Knaben «viel Phlegma und Materialismus und gar keine Gemütllichkeit», obschon sie nicht ohne Gemüt seien, von dem man jedoch wenig zu merken bekomme. Sie hätten ihn so gerne, als es die äusserliche Stellung zum Lehrer zulasse. Sie wollten in gewissem Sinne malträtiert sein; wenn man aber streng und freundlich zugleich mit ihnen sei, so erreiche man seine Zwecke. Beständig murnten sie hinter seinem Rücken über zuviel und anstrengende Arbeiten, arbeiteten jedoch für keinen Lehrer besser als für ihn. Da sie praktisch und utilitaristisch seien, gewinne er in dem Masse mehr Einfluss, als sie Erfolge sähen. Von einem Knaben berichtete er, dass er ihn nach Aussage des Vaters anfänglich wie einen «Popanz» gefürchtet habe, dass dies jedoch allmählich anders geworden sei. Wenn er auch im zweiten Jahre seiner Berner Zeit noch von «hölzernen Schülern» sprach, so erkennen wir daraus, dass er noch nicht das richtige Verhältnis zu ihnen gefunden hatte.

Es ist begreiflich, dass aus dieser Einstellung Spannungen zwischen Lehrer und Schülern entstehen mussten, und diese führten dann zu höchst unerfreulichen Vorkommnissen.

Der Knabe Eduard Bondeli, der Sohn des früheren Polizedirektors und nunmehrigen Redaktors der «Allgemeinen Schweizer Zeitung», Albrecht Bondeli, hatte Borberg der eigennützigen Parteilichkeit und Ungerechtigkeit bezichtigt. Ohne zu untersuchen, ob diese Anschuldigungen begründet waren oder nicht, kam Redaktor Bondeli in die Schule, «apostrophierte» Borberg und stellte ihn zur Rede. Nachdem es diesem gelungen war, den Knaben in Gegenwart des Vaters zu überführen, dass er seinen Lehrer verleumdet hatte, verlangte dieser die Bestrafung. Als jedoch am nächsten Tag Borberg den Knaben fragte, ob er nun vom Vater bestraft worden sei, antwortete ihm dieser «mit höhnischem Lächeln: Nein!» Obschon Borberg wusste, dass körperliche Strafen durch das Schulreglement verboten waren, glaubte er doch, dass diese in einem solchen Falle das einzige Wirksame seien und versetzte dem Schüler Bondeli eine Ohrfeige, und zwar umso unge-

hemmter, als er einem Knaben schon einmal eine solche gegeben hatte, ohne deswegen getadelt worden zu sein. Redaktor Bondeli, der seiner politischen Einstellung nach ein unerbittlicher Gegner Borbergs war, liess sich dies nicht gefallen, kam stracks in die Schule und erklärte Borberg vor einer Menge von Schülern: «Ich sage Ihnen, röhren Sie meinen Knaben noch einmal an, so schlage ich Sie zusammen, dass Sie zu Boden sinken.» Diese Drohung war umso eindrücklicher, als sie von «leicht verständlichen Demonstrationen der Fäuste begleitet» war.

In seiner Beschwerde an die Direktion erklärte Borberg, er habe immer dafür gehalten, dass «Brutalitäten und Faustdialektik nur den entehren, von dem sie ausgehen». Seine Satisfaktion bestehe in der «Verachtung der Pöbelhaftigkeit». Im Namen aller Lehrer der Realschule erklärte er, dass die «Würde der Schule und ihrer Lehrer, die Achtung vor den Hallen des Schulgebäudes und der Jugend» es notwendig machten, dass Massregeln getroffen würden, damit die Lehrer der Realschule vor ähnlichen Misshandlungen geschützt werden könnten. Auch habe ein mit Schlägen bedrohter Lehrer wenig vor einem Geschlagenen voraus. Daher verlangte Borberg Genugtuung vor seinen Schülern.⁹¹

In einer Eingabe, die auch von Direktor Hugendubel und von neun Lehrern unterzeichnet war, verlangte Borberg, dass die Direktion Massregeln ergreife, durch die «das Lehrerkollegium als ein im Lokal seines amtlichen Wirkens unangreifbares, nur der Direktion verantwortliches, bezeichnet werde».⁹² Als auch Redaktor Bondeli eine Beschwerde an die Direktion gerichtet⁹³ und nachdem Direktor Hugendubel die Angelegenheit untersucht und in seinem Gutachten den von Borberg geschilderten Verlauf bestätigt hatte⁹⁴, missbilligte die Direktion die Handlungsweise Borbergs und liess ihm dies durch den Direktor ausdrücklich mitteilen. Gleichzeitig wurde Bondeli in einem Schreiben «ordnungswidriges und durchaus unstatthaftes Benehmen» vorgehalten und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass er «dem beleidigten Lehrer Genugtuung geben werde, wie sie von einem Ehrenmann, der sein Unrecht einsieht, verlangt werden» könne. Er wurde aufgefordert, nie mehr einem Lehrer vor Schülern Vorhaltungen zu machen. Gleichzeitig wurde verfügt, dass Eduard Bondeli aus allen Stunden Borbergs wegzubleiben habe, bis sein Vater die verlangte Genugtuung geleistet habe.⁹⁵

Dem Lehrerverein teilte die Direktion mit, dass sie die verlangten Schutzmassregeln für überflüssig halte, da sie hoffe, dass

sich bei der nötigen Vorsicht auch seitens der Lehrer solche Vorfälle in Zukunft vermeiden liessen.⁹⁶ In einem Schreiben vom 25. November dankte Borberg der Direktion für die verschaffte Genugtuung.⁹⁷

Am gleichen 12. November 1842, an dem Borberg Eduard Bondeli ohrfeigte, entstand ein ähnlicher Streit mit dem gewesenen eidgenössischen Obersten Risold. Borberg hatte von ihm in einem Billet verlangt, dass er seinen Knaben wegen unverschämten Benehmens häuslich bestrafte. Risold tat dies, kam jedoch, als er der Sache auf den Grund ging, zu der Überzeugung, dass der Vorwurf der Unverschämtheit durch Borberg zu Unrecht erhoben worden sei, dass er also seinen Knaben unverdient gezüchtigt habe. Er richtete eine Beschwerde an die Direktion und erklärte, was Borberg handhabe, sei «nicht Disziplin, sondern tyrannische Knabenquälerei». Wenn Borberg behauptete, Risolds Knaben seien die ungezogensten der ganzen Schule, so wies dies Risold zurück. Sie seien erst an der Realschule so geworden, «das Beispiel von Anstand und feinen Manieren, das Borberg den Schülern gebe, habe nachteilig auf sie gewirkt».⁹⁸ Die Direktion bedauerte Oberst Risold gegenüber, dass das Vertrauen zwischen Eltern und Lehrern zerstört werde. Immerhin betonte sie, dass die Knaben Risold den Lehrern grösste Schwierigkeiten bereiteten, und zwar seien sie schon früher in einer andern Schule ungezogen gewesen.⁹⁹ Gleichzeitig tadelte sie Borberg wegen des ungebührlichen Tones seines Billets an Risold und ermahnte ihn, in seinem Benehmen den Schülern gegenüber grössere Ruhe und Mässigung zu bewahren, ebenso gegenüber den Eltern, wenn er seine Stellung an der Realschule nicht «schwierig und unangenehm machen wolle». Da Borberg besonders aufgebracht gewesen war, weil Oberst Risold seine Briefe an den «Schullehrer» Borberg gerichtet hatte, besänftigte ihn die Direktion. Dies sei kein «unbilliger Titel», da mancher würdige Arbeiter an hiesigen Erziehungsanstalten ihn zu führen sich zur Ehre rechne.¹⁰⁰

**8. Borberg's Tätigkeit als Aktuar und sein
Entwurf zu einem Reglement über die
Disziplinarstrafen**

Ebenso rasch wie sich Borberg das Vertrauen der Direktion erwarb, scheint er sich auch dasjenige seiner neuen Kollegen gewonnen zu haben; denn schon anfangs des Jahres 1842 finden wir ihn als Schreiber des Lehrervereins. Als solcher war er es auch, der anlässlich der Streitigkeiten mit Bondeli und Risold die Eingaben der Gesamtlehrerschaft verfasste. Schon vorher spielte er zweifellos eine bedeutende Rolle in einer Kommission von drei Mitgliedern, die, gemäss einem Vorschlag der Direktion vom 23. Februar 1842, untersuchen sollte, auf welche Weise in der formellen Behandlungsweise der Schüler grössere Gleichmässigkeit zu erzielen wäre, um namentlich die Strafen recht pädagogisch zu regeln.¹⁰¹

In einer Konferenz vom 20. April 1842 wurde die ganze Materie sorgfältiger Beratung unterzogen. Vorerst wurde festgestellt, dass sich keine Vorschriften geben liessen über die Notengebung und über die Art und Weise, wie die einzelnen Lehrer die Schüler zu beharrlicher Aufmerksamkeit und tätiger Teilnahme in ihrem Unterricht anhalten könnten. Dagegen sollte in der Art der Strafe möglichste Gleichförmigkeit herrschen.

In einem Schreiben vom 14. Mai teilte Borberg der Direktion die verschiedenen Disziplinarbestimmungen mit. Die bisher eingeführten Strafen sollten auf folgende Fälle angewendet werden:

- a) *Geldbussen*: 1 Kreuzer: Für Hinausgehen ohne schriftliche Entschuldigung, Vergessen von Schulmaterialien, Nachlässigkeit im Bezahlen von Bussen, Essen während der Zwischenstunden und für Auslösung gepfändeter Gegenstände.
2 Kreuzer: Alle Schüler, ausgenommen die Zöglinge des Waisenhauses, hatten für jede Stunde oder jede einzelne halbe Stunde Arrest 2 Kreuzer, für 2 Stunden Arrest dagegen 4 Kreuzer Busse zu bezahlen.
- b) *Arrest*: Für Nachlässigkeit im Ausarbeiten der Aufgaben; für Unarten, wie z. B. wiederholte Verspätungen, beharrliche Unaufmerksamkeit, Öffnen der Fenster ohne Erlaubnis, Essen während des Unterrichtes, Balgereien im Schulhause, mutwillige Verunreinigung des Schullokales, endlich in Fällen, wo Geldbussen sich als unwirksam erwiesen.

- c) *Strafarbeiten* sollten gegeben werden, um die Schüler anzuhalten, das mutwillig Versäumte oder schlecht Ausgeführte nachzuholen und um sie im Arreste zweckmässig zu beschäftigen.
- d) *Niedrigere Rangordnung in den allgemeinen Zeugnissen*: Für Rügen im Betragen und grosse Anzahl von Arresten.
- e) *Mündliche Rügen bei der Zeugnisausteilung*: Für anhaltende Faulheit, für oft wiederholte Fehler, besonders Trotz, Betrug usw.

Schärfere, wirksamere Strafen (worin diese bestanden, wird nicht ausgeführt) sollten dann ergriffen werden, wenn der Schüler durch gröbere Fehler oder Vergehen Verderbnis seines moralischen Charakters verriet. Dahin gehörten: Intrigen der Faulen zur Unterdrückung der Fleissigen, Lüge, Betrug, Trotz gegen die Lehrer. Gerade im letzteren Falle hielt Borberg einhelliges Einschreiten der Lehrer für besonders notwendig.

Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, dass man auch bei diesen Vergehen in keinem Falle weiter gehen sollte als bisher. Doch wurde hier eine «Anfrage betreffend sittlicher Erziehung der Schüler» beigefügt. Es wurde der Direktion nahe gelegt zu prüfen, ob im Falle besonders schwerwiegender Vergehen nicht nachhaltiger wirkende Strafmittel in die Hand der Lehrer gegeben werden sollten, als bisher zu Gebote standen.

Zum Schluss betonte Borberg in seinem Bericht, es sei wichtig, dass alle Lehrer gleiche Fehler und Vergehen der Schüler gleich bestrafen, ohne dass jedoch dem individuellen Ermessen des Lehrers vorgegriffen werden sollte, sonst werde «seine pädagogische Wirksamkeit nur zu leicht zu einer bloss mechanischen» herabgedrückt.

9. Häusliche Verhältnisse

Der neue Wirkungskreis und die Fülle der Arbeit waren es jedoch gerade, die Borberg anfänglich wahrhaft beglückten. Haus und Schule waren nun endlich «seine einzigen Elemente». ¹⁰² Er freute sich an dem Glück seiner Frau und seiner Buben, die «die überaus schöne Wohnung, mitten in der üppigsten Landschaft, die Schneeberge vor den Augen, den obstreichen Gemüsegarten vor der Türe» genossen. Es ging überhaupt eine grosse Verände-

rung mit ihm vor. Er wurde «concentrirter, ruhiger, fester, strenger gegen sich selbst und darum ungleich heiterer und klarer», als er es in St. Gallen gewesen war. Er gesteht seinem Freunde Federer, wo «in St. Gallen der Schuh sein Gemüt» drückte. «Es wäre ebenso unmännliche als vergebliche Ziererei», so fuhr er seinem «alten Beichtvater» gegenüber fort, wenn er ihm dies verhehlen wollte. Er habe nun «diese nassen, ewig hemmenden Schuhe» von sich geworfen und lebe, wie er stets hätte leben sollen. «Eine stille und beharrliche Zurückgezogenheit thut mir unendlich wohl, ich bin wieder ich, und lebe mit Niemand in grösserer Harmonie als mit dieser unbedeutenden, aber doch nicht ganz übeln Person. Es ist ein Friede und eine Freudigkeit in mir und in meinem Hause eingekehrt, wie ich sie, seitdem ich Frau und Kinder habe, nie empfunden hatte.» Er war überzeugt, dass dieses Leben auf seine schriftstellerischen Arbeiten grossen Einfluss ausüben werde und hoffte, dass Federer dies bald an den Früchten erkennen werde. Denn schon beschäftigten ihn weitere Pläne. Eine «Reihe von Reflexionen und Ideen», die er in «langen und vielfältigen innern und äussern Erfahrungen gesammelt» hatte, hob er noch für spätere Jahre auf, da er noch nicht wusste, in welcher Form er sie verarbeiten wollte. «Die stille Beschäftigung damit — so fuhr er fort — ist mein ‚Wirtshaus‘ und mein ‚Rams-Spiel‘; in diesem beschaulichen Leben, in diesem Concentriren meiner besseren Lebenschäfte ist mir unendlich wohl.»

Solche Briefstellen zeigen uns diesen Draufgänger in politischen Dingen von einer neuen, uns bisher völlig unbekannten Seite. Während dieser Berner Zeit, leider jedoch nur ganz am Anfang, brach sich das menschlich Wertvolle in Borberg Bahn, und er selbst war darüber so glücklich, dass er Federer gegenüber immer wieder darauf zu sprechen kam. Wohl vermisste er Freunde wie ihn oder Perret, aber er fühlte sich doch «materiell weit wohler» und war in Bern weit besser als in dem «lahmen St. Fiden». Er mochte nicht warten, bis Federer ihn besuchen kam; denn es plagte ihn, dass er sich ihm nicht in dem «hochzeitlichen Kleide» zeigen konnte. Aus Borbergs Mitteilung an Federer über die «nassen Schuhe», vernehmen wir das einzige Mal von Borberg selbst, dass «Vinum et alea», also neben Wein auch das Spiel, ihm in St. Gallen verhängnisvoll geworden war. In seiner Antwort scheint Federer als verständnisvoller Beichtvater darauf eingegangen zu sein und versucht zu haben, in einer «milden, humanen Deutung» der Umwelt, dem Milieu, einen grossen Teil

der Schuld zuzuschreiben. Dieser Auslegung pflichtete Borberg vollkommen bei, indem er erklärte¹⁰³: «Ich bin nur zu lange ein Kind der Verhältnisse gewesen; die Verpflanzung auf den kahlen Berner Boden hat mich gerettet, mich meiner, ich darf wohl sagen, angeborenen Selbständigkeit wieder gegeben. Ich bin wieder ich.» An Stelle der politischen und journalistischen Betätigung hatte er nun ein anderes, festes Ziel all seiner Bestrebungen gefunden: die Zukunft seiner Kinder. «Diesen zu leben und ganz zu leben», war seine einzige Freude. Er schrieb weiter an Federer: «Wenn Sie wollen, so bin ich eine Schnecke geworden, die immer ihr Haus auf dem Buckel mit sich herum trägt; aber es drückt mich nicht, und je mehr ich es spüre, desto reineren, klareren Blick kann ich in die weite Welt tun.» Erst jetzt erkannte er voll und ganz das Gefährliche seiner Lage in St. Gallen, und es wurde ihm bange, wenn er daran dachte, wie es hätte gehen können. Wenn er seine wirkliche Lage schon in St. Gallen so lebhaft erkannt hätte, hätte es ihn zur Verzweiflung bringen können.

Wie viel ihm nun endlich seine Kinder bedeuteten, ersehen wir schon daraus, dass er im gleichen Brief noch einmal auf sie zurückkam. Besonders auf Karl, seinen Ältesten, war er stolz, der nun in die Schule ging und «wirklich ganz vorzügliche Fortschritte» machte. In sechs Wochen habe er lesen gelernt und schreibe schon fast alle Buchstaben sehr nett. Er habe ein sehr gutes Gedächtnis und wirklich gewissenhaften Fleiss, was ihm keine kleine Freude mache. Auch in seinem Briefe vom 5. Juli 1842 rühmte er, dass seine beiden Knaben «sich in der Schule ganz vortrefflich» machten. Sie hätten bis jetzt jede Woche das beste Zeugnis heimgebracht.» Karl musste sogar zur Bestätigung die paar Worte beifügen: «Der Karl grüst den Hern rektor auch.»

Das Glück dieser ersten Berner Zeit wurde noch dadurch vermehrt, dass Frau Susette am 30. März 1842 einem dritten Mädchen das Leben schenkte.¹⁰⁴ Da er nun gerade drei Paare hatte, sollte es «bis auf bessere Zeiten sein Bewenden haben». Borberg sollte gerade sein letztes Examen halten, «als der Spektakel anging». Als jedoch die Herren der Direktion durch den Direktor von seinen Besorgnissen hörten, kürzten sie es möglichst ab. Die Taufe der Mathilde Juliane fand am 31. Juli 1842 statt¹⁰⁵, wobei ausser einem gewissen Jakob Christian Diez von Ortenberg in Hessen und einer Schwester von Frau Borberg, Catharina Reithaar von Herrliberg, noch eine Frau Juliane Grimm, geb. Hopf von Burgdorf¹⁰⁶, als Taufpaten figurierten.

Schon im nächsten Jahre, am 16. September 1843 erhielt die Familie Borberg wieder Zuwachs, indem der vierte Knabe, Rudolf Emil, geboren und am 9. Oktober getauft wurde.¹⁰⁷ Als Taufzeugen amteten diesmal Rudolf Wäber, Pfarrer zu Mühleberg, Johann Unholz, von Riesbach bei Zürich, und Frau Marianna Aschbach, geb. Siebenmann, von Muri. Diese letztere war zweifellos die Gattin von Borbergs ehemaligem St. Galler Kollegen Prof. Aschbach.

Nach drei Jahren, am 4. Juli 1846, wurde als achtes Kind das Töchterchen Elise Mathilde geboren.¹⁰⁸ Die diesmaligen Taufzeugen waren wieder ein Christian Diez, Apotheker von Ortenberg in Hessen, eine Jungfer Elise Huber von Zürich sowie der Gatte der Taufpatin von Mathilde Juliane, Amtsschreiber Friedrich Grimm von Burgdorf.¹⁰⁹ Wie die Beziehungen Borbergs zu dieser alten Burgdorfer Familie entstanden, liess sich leider nicht feststellen. Doch ist es wahrscheinlich, dass er Friedrich Grimm und seine Familie anlässlich seiner Besuche bei Redaktor J. J. Reithard in Burgdorf kennenlernte.

Trotz diesem Kindersegen war das Familienglück während der Berner Zeit nicht ungetrübt. Häufig war das eine oder andere der Familienangehörigen krank. Borberg selbst wurde im Februar 1842 von einem rheumatischen Augenübel heimgesucht, das ihn umso mehr hemmte, als er am Abend nicht mehr schreiben konnte. Ein «tüchtiges Vesikator»¹¹⁰ half ihm dann, diese schlimme Krankheit zu heilen.

Besonders schlimm war die ganze Familie daran gerade zu der Zeit, als die kleine Mathilde das Licht der Welt erblickte. In diesem Sommer-Vierteljahr 1842 hat Borberg «entsetzlich viel erfahren». «Solange ich verheirathet bin» — so schrieb er an Federer¹¹¹ —, «habe ich, alle Jahre zusammengenommen, nicht die Hälfte von dem gelitten, was in diesen drei Monaten. Acht bis neun Wochen lag meine Frau infolge der Entbindung zu Bette; kaum war sie erstanden, wurde sie von der Gesichtsrose überfallen; daneben war unsere Magd grade zu derselben Zeit krank. Susettle hatte einen Anfall von Hirnentzündung, darauf Otto den Croup; und dazu sollten Haus, Küche, Kinder und Garten auch besorgt werden. Mehrere Wochen lang hatte ich drei fremde Leute neben zwei Mägden im Hause und wäre auch so nicht fertig geworden, wenn nicht ein College seine Magd auf acht Tage zum Kochen geschickt hätte. Ich wurde zuletzt ganz stumpfsinnig und gab die Thaler nur wie Reichspfennige hin; hätte es noch lange

gedauert, ich wäre sicher noch verrückt worden unter dem Geschrei von sechs schlecht besorgten Kindern.»

Es muss zu dieser Zeit in Borbergs Haus wirklich traurig ausgesehen haben. Sogar Henne berichtete Federer¹¹², dass der Arme Hartes überstanden habe. Er sprach sogar von drei kranken Kindern, von den beiden Mägden, die «mitten im Reebel» im Krankenhaus waren und von der Krankheit der Frau Susette. Doch habe «sich das Fraueli bündig brav benommen», fügte er anerkennend hinzu.

Damit war es jedoch nicht genug. Im Januar 1844 lag Frau Borberg wieder schwer krank darnieder. Da zwei Kinder im gleichen Haus pockenkrank waren, fürchtete Borberg, dass auch seine Frau die gleiche Krankheit bekommen habe.¹¹³ Der Arzt stellte zwar fest, dass Frau Susette nur die Varioliden hatte; trotzdem, um seine Schüler nicht zu gefährden, blieb Borberg auf Anweisung der Polizei einige Zeit der Schule fern. Natürlich musste in dieser Zeit ein Stellvertreter angestellt werden. Nun weigerte sich die Lehrerkrankenkasse, Borberg einen Beitrag an die Stellvertretungskosten zu bezahlen, da er ja nicht selbst krank gewesen sei. Die Direktion fand es nicht billig, dass Borberg für die 46 verfehlten Stunden selbst aufkommen müsse, da er doch durch eine polizeiliche Massregel von der Erteilung des Unterrichtes abgehalten worden sei. Nach einigen Bedenken beschloss sie, den Stellvertreter mit 69 Franken aus der Schulkasse zu honorieren.¹¹⁴

Im Jahre 1845 traf eine schwere Krankheit Borberg selber.¹¹⁵ Diese zwang ihn, längere Zeit die Schule auszusetzen, was ihm wieder erhebliche Kosten und Vergütungen an die Stellvertreter verursachte.

Alle diese Krankheitsfälle seien nur deshalb erwähnt, weil sie wohl besser als vieles andere die weitere Entwicklung der Berner Zeit erklären und die später eintretende Krise verständlich machen.

10. Beziehungen zu den St. Galler Freunden

Die Lösung von St. Gallen muss für Borberg doch nicht so leicht gewesen sein, wie er es sich vorgestellt hatte. In den wenigen Jahren, die er dort verbrachte, hatte er sich auf eine erstaunliche Weise in die dortigen Verhältnisse nicht nur eingelebt, sondern sich auch eingemischt. Er schien gelegentlich zu verges-

sen, dass er nicht nur Protestant in einer mehrheitlich katholischen Umgebung, sondern auch Ausländer war, bis ihm dies seine Gegner klar machten. Gerade durch seine politische Tätigkeit, durch sein Wirken als Redaktor war er weniger mit seinen Kollegen als mit den führenden radikalen Politikern in enge Beziehungen getreten, und er scheint, auch nach seiner Entlassung, ausser mit Rektor Federer, mit Männern, wie Curti, Weder, Hungerbühler und Helbling, in regem Verkehr gestanden zu haben. Trotz der erlittenen Ausstossung aus der Kantonsschule muss er sich in diesem Kreis auch weiterhin heimisch gefühlt haben, was er umso mehr geschätzt haben dürfte, als dies für ihn als Hessen und als schon Vierzigjährigen nicht eine Selbstverständlichkeit war.

Nun hatten ihn die Verhältnisse, vor allem die Sorge um das Wohl seiner Familie, gezwungen, sich diesem Boden zu entreissen und in einer neuen, ihm noch ganz fremden Umgebung eine neue Aufgabe zu übernehmen. Er mag sich damit getröstet haben, dass er die angeknüpften Beziehungen wenigstens brieflich oder, durch gelegentliche Besuche, sogar persönlich aufrecht erhalten könnte. Er vergass dabei nur allzu sehr die Wahrheit des Sprichwortes vom Undank der Welt und sollte erfahren, dass er für viele der Männer, mit denen er sich in Freundschaft verbunden glaubte, um deren Sache willen er seine Stellung, seine Existenz aufs Spiel gesetzt hatte, doch nicht mehr bedeutet hatte als die Zitrone, die man wegwirft, sobald sie keinen Saft mehr gibt. Er, der Federer schrieb, dass seine Liebe zu den St. Galler Freunden unverbrüchlich sei, der mit Goethe sagte: «Liebe ist doch am Ende die einzige Realität in diesem Leben», musste dies doppelt schmerzlich empfinden. Obschon er in Bern im Länggassquartier eine schöne Wohnung mit Blick auf die Alpen und einem schönen Obstgarten hatte, gedachte er doch mit Wehmut der «schönen Vergangenheit». Erst jetzt wurde ihm klar, dass er «Unersetzliches» verloren hatte.¹¹⁶

Trotz seiner starken beruflichen Inanspruchnahme hatte Börberg das Bedürfnis nach anregenderem geselligen Verkehr, als ihn ihm seine Berner Kollegen bieten konnten. Wohl ging er gelegentlich am Freitag in die «Abend-Gesellschaft», wo ausser Kollegen von ihm meist Deutsche erschienen. Aber er vermisste doch den Freundeskreis, den er in St. Gallen besessen hatte, und wir glauben ihm gerne, wenn er Federer schreibt: «Es ist mit dem Abschied von St. Gallen ein Riss durch mein Herz gegangen, den ich erst dann empfinden konnte, als ich weit weg von einer Anstalt und

einem Rector und Collegen verschlagen wurde, denen ich doch immer noch, wenn auch als Schatten eines Verstorbenen, zur Seite stand.»¹¹⁷

Vor allem war es natürlich Rektor Federer, dem er nachtrauerte und dessen er in «unvergänglicher Dankbarkeit und Verehrung» gedachte. Er bat ihn, sein Rektor zu bleiben, so wie er stets sein «*Directus*» bleiben wolle.

Wie tief die Freundschaft zwischen diesen beiden Männern war, beweist schon die stattliche Anzahl von Briefen, die Borberg vom Mai 1841 bis anfangs Juli 1842 an Federer schrieb, die für diese Zeit eine wahre Fundgrube darstellten.

Es bereitete Borberg eine besondere Freude, seinen Freund auch über das Fortschreiten von «Hellas und Rom» zu unterrichten, ihm über die Schwierigkeiten im Verkehr mit dem Herausgeber, über die unregelmässigen Postverbindungen und über ein gelegentlich für einige Zeit spurlos verschwundenes Manuskript zu klagen. Erst im Februar 1842 konnte er ihm die erste Abteilung des Werkes zustellen, das er ihm in einer einfachen Dedikation widmete. Borberg hoffte, dass Federer in den wenigen Zeilen alles finden möge, was er hineingelegt habe. «Wie Vieles hätte ich noch sagen können, noch sagen mögen!» — so fuhr er fort —, «aber ich glaubte meine innigste Liebe zu Ihnen nicht beredter aussprechen zu können, als durch die wortkarge Versicherung einer Gesinnung, die durch jedes Wort nur einen schwächern Ausdruck hätte gewinnen müssen. So ist nur das Dedikationsblatt ein bedeutsames Schlussblatt meines St. Galler Lebensbuches geworden: mögen Sie, theuerster Herr Rector, nur halb so viel zwischen den wenigen Zeilen lesen, als ich! und diese Sprache des Herzens, die für Ungeweihte unvernehmbare, lieben Sie ja auch, nicht wahr? Ich wenigstens spreche nie aufrichtiger, als wenn ich Nichts sage!»¹¹⁸

So wie Federer schon in St. Gallen Borbergs Vertrauen besessen hatte, weil er wahrscheinlich volles Verständnis für dessen verschiedene Schwächen aufbrachte, so blieb er auch jetzt noch «der junge Beichtvater des alten Beichtkindes». Er habe den tiefsten Blick in seine Natur getan und hinter den Schlacken den Kern gesehen. Dies, so schrieb ihm Borberg, fessle ihn an Federer, umso mehr, da dessen sichere, heitere Ruhe und Charakterstärke stets sein Vorbild gewesen sei. Wenn er erklärt, sein Wunsch, den Rektor wieder zu sehen, sei ein «unendlich warmer»; Federer werde auch hier zwischen den Zeilen lesen können, so spüren

wir, dass ihm ein Teil der Selbstsicherheit und der Rückkehr zu seinem bessern Ich, die wir oben erwähnt haben, schon wieder verloren gegangen ist, und er sehr wohl befürchtete, ohne die schützende Hand seines Freundes zu unterliegen.

Borberg seinerseits nahm natürlich auch aufrichtigen Anteil an allem, was Federer betraf, besonders wenn ihm dieser schrieb, mit welchen Widerwärtigkeiten er an der Kantonsschule zu kämpfen hatte. Da hoffte Borberg, dass Federer, «eine Perle unter . . .», nicht mehr lange in so schmutziger Umgebung verweilen werde.¹¹⁹ Und als es gar zu arg wurde, wünschte er ihm baldige Erlösung. — Tatsächlich wurde Federer nach Ablauf seiner Amtsperiode 1843 nicht mehr als Rektor bestätigt und nahm hierauf eine Pfarrstelle in Ragaz an.

Neben Federer und Hattemer war Perret, der an der Kantonsschule auch Latein unterrichtete, der einzige, der mit Borberg den Verkehr aufrecht erhielt. Die Freundschaft zwischen beiden war wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass sie sich in ihrem gemeinsamen Interesse für das Altertum gefunden und dass Perret ihm auch bei «Hellas und Rom» behilflich war. Der «gute, aber öfters zu sehr in das *Festina lente* vertiefte Freund» war ein sehr unzuverlässiger Briefschreiber.¹²⁰ Bald legte er eine «Unthätigkeit und Bedürfnislosigkeit» gegen Borberg an den Tag, die diesen bitter enttäuschte. Wiederholt bittet Borberg Federer, den «faulen» Perret zu grüssen und ihn zu einer Antwort zu drängen; doch vergebens. Schliesslich musste er ihn zu all den zahlreichen Übrigen rechnen, die er zu seinen Freunden gezählt hatte und die ihm nicht mehr antworteten. Dies schmerzte ihn tief.

Rektor Federer scheint doch dem einen oder andern von Borbergs früheren Kollegen Vorwürfe gemacht zu haben, dass sie ihn ohne Nachricht liessen, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass er plötzlich einen herzlichen Brief von Greith erhielt — «amicissimam», wie er betonte —, aus dem er wiederum nicht recht klug wurde.¹²¹ Als er jedoch vernahm, dass derselbe Greith, der ihm nun einen solchen Brief zu schreiben wagte, kurz vor seiner Abreise aus St. Gallen seiner Dienstmagd geraten hatte, «sie solle doch ja ihren Lohn nicht zu hoch anlaufen lassen, damit sie nicht drum käme», da nannte er ihn einen Schuft und schrieb, es könne keine «niederträchtigere Gemeinheit» geben als diese «Schurkerei».¹²²

Anton Henne zählte nicht zu den Freunden Borbergs. Trotzdem erscheint sein Name ziemlich häufig in den Briefen an Fede-

rer, und die diesbezüglichen Stellen sind aus folgenden Gründen interessant:

Seit 1836 war die Professur für Geschichte an der Berner Hochschule durch Friedrich Kortüm auf hervorragende Weise versehen worden.¹²³ Als dieser einen Ruf nach Heidelberg erhielt, bemühten sich sowohl der Akademische Senat als auch das Erziehungsdepartement, ihn der Berner Hochschule zu erhalten. Die Regierung bot ihm sogar eine Gehaltserhöhung von 600 Franken an. Kortüm erklärte sich schliesslich bereit, den an ihn ergangenen Ruf nach Heidelberg abzulehnen, jedoch nur unter der Bedingung, dass eine gegen Prof. von Tscharner verfügte Gehaltsermässigung aufgehoben und die gegen Ludwig Snell verhängte Verbannung aus dem Kanton Bern rückgängig gemacht werde. Dass der Regierungsrat auf derartige Vorschläge nicht eintreten konnte, ist nur zu begreiflich. Noch im Frühling 1841 scheint eine gewisse Aussicht bestanden zu haben, Kortüm der Hochschule zu erhalten, und am 16. Mai schrieb Borberg an Federer¹²⁴, dass die Sache entschieden wäre, «wenn sich Kortüm entschliesst, woran man nicht zweifelt, ein kleines pater peccavi an Neuhaus zu schreiben». Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht, und der Lehrstuhl für Geschichte blieb vorläufig vakant, da der als Nachfolger Kortüms berufene Geschichtsforscher Dahlmann, der, aus Göttingen verbannt, damals in Jena lebte, die von ihm auf das Frühjahr 1841 angenommene Professur nicht antrat.¹²⁵

Zu dieser Zeit war in St. Gallen der Streit zwischen Erziehungsrat und Dr. Henne in aller Heftigkeit entbrannt. Es wurde gegen diesen nicht nur der Vorwurf erhoben, er führe in seinem Geschichtsunterricht die der Bibel widersprechenden chronologischen Zeittabellen ein, sondern vor allem auch, dass er in seinen Stunden unpassende Bemerkungen gegen das Zölibat einflechte. Auch fand der Erziehungsrat manche Stelle seiner Schweizer Chronik anstössig. Um die Stellung des immer noch einflussreichen Professors vollends zu erschüttern, veröffentlichten seine Gegner schliesslich noch die Schrift «Der Henne'sche Erziehungsrat»¹²⁶, in der die Verhältnisse an der Kantonsschule unter der Präsidentschaft Hennes gegeisselt wurden. Obschon Henne Katholik war, kannte der Erziehungsrat ihm gegenüber nicht mehr Rücksicht als gegen die Protestanten Borberg und Kurz. Es wurden für den Geschichtsunterricht strenge Vorschriften erlassen und Henne nur noch erlaubt, griechische und römische Geschichte vorzutragen. Daraufhin trat dieser im August 1841 von seiner Stelle zurück.

Zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte er die Broschüre «Die Vertreibung des Dr. Henne», in der er sich auf temperamentvolle und zum Teil auch gehässige Weise verteidigte. In dieser Schrift ist besonders die Stelle bemerkenswert, in der Henne beteuert, dass ihn kein «Scheiterhaufen vom Katholizismus abbringen» werde.

Nach dem Rücktritt Hennes machten die radikalen St. Galler Blätter dem katholischen Erziehungsrat heftige Vorwürfe, weil er so tüchtige Lehrer wie Borberg, Kurz und nun auch Henne entlassen habe. Darauf antwortete der «St. Gallische Wahrheitsfreund»¹²⁷, dass es niemand weniger als ihnen anstehe, von Gewalttätigkeiten zu reden. Man solle doch nicht vergessen, «mit welcher Treulosigkeit die Radikalen in den Jahren ihrer Schreckensregierung 1833—1835 gehaust, wie schmählich sie die verdientesten Professoren und Mitbürger von der Kantonsschule entfernt, bloss weil sie dem System der Zerstörung nicht huldigten». Die Radikalen sollten sich nun auch an all das erinnern, was sie weiter verübt hätten, bis die allgemeine Entrüstung des Volkes ihrem Regiment ein Ende bereitete.

Wohl nicht zuletzt durch die Betonung seines katholischen Glaubens schadete sich Henne, und diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben sein, dass der früher in Aarau sehnlichst gewünschte Lehrer dort nun doch nicht Gnade fand.

In Bern waren die Verhältnisse immer noch nicht geregelt. Im November 1841 wusste Borberg zu berichten¹²⁸, dass die Unterhandlungen mit Kortüm weiter dauerten.

Als im neuen Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1842 der Lehrstuhl für Geschichte immer noch vakant war, glaubte Borberg, dass nun für Henne alle Hoffnung geschwunden sei.¹²⁹ Er sollte sich jedoch irren. Da das Erziehungsdepartement nach dem Wegbleiben Dahlmanns keinen ausländischen Historiker von Ruf finden konnte, musste es die schon allzu lange verwäiste Professor mit einem «geeigneten Inländer» besetzen.¹³⁰ Der Entscheid wurde ihm dadurch erleichtert, dass die Studenten in einer Eingabe die Regierung batzen, Dr. J. Anton Henne zu berufen.¹³¹ Desse[n] Wahl erfolgte am 25. April 1842. Der damals vorherrschenden Spartendenz entsprechend, wurde Henne jedoch nur als ausserordentlicher Professor mit einem Jahresgehalt von 1600 Franken angestellt.

Henne war bedeutender als Patriot und Volksredner denn als Hochschullehrer. Dies bewies er schon in seiner Antrittsvorlesung.

Borberg nennt sie «erschrecklich taktlos, wie der ganze Mann».¹³² Sie hätte «weit mehr auf ein Schützenfest als auf den akademischen Katheder gepasst». Auch habe Henne die Ungeschicklichkeit begangen, «scheele Blicke auf die deutsche Wissenschaft zu werfen, während über die Hälfte der Professoren Deutsche sind. Nun passt ihm die ganze gelehrte Sippschaft auf, und er wird sich keine Blösse geben können (und an solchen mag es aber hie und da nicht fehlen), ohne dass es die ganze Welt erfährt».

Dass zwischen Borberg und Henne kein freundschaftlicher Verkehr möglich war, ist nach dem Gehörten begreiflich. Immerhin spricht aus einem — schon erwähnten — Brief Hennes an Federer aufrichtige Teilnahme für Borberg, als dessen Familie im Sommer 1842 von schwerer Krankheit heimgesucht wurde.¹³³

Das Sommersemester 1842 war für Henne noch sehr unbefriedigend, da seine sehr kurzfristig angesetzten Vorlesungen nur schwach besucht waren. Im Wintersemester 1842/43 las er über griechische, römische und Schweizer Geschichte und erteilte noch einen Kurs über die Nibelungensage, und zwar zu seiner nicht geringen Genugtuung vor 30 Zuhörern. Bevor er die Wahl angenommen hatte, versprach ihm Regierungsrat Neuhaus, seine Stelle werde bald wieder zu einer ordentlichen Professur erhoben. Dreizehn Jahre wartete er vergeblich auf die Erfüllung dieses Versprechens. Tief enttäuscht gab er am 6. März 1855 seine Entlassung ein und kehrte nach St. Gallen zurück.¹³⁴

11. Erneute politische und journalistische Tätigkeit

Wie wir oben ausführten, war Borberg fest entschlossen gewesen, aus den schlimmen Erfahrungen der letzten Jahre die Konsequenzen zu ziehen und sich künftig von aller politischen Betätigung fernzuhalten. Die Durchführung dieses Entschlusses schien ihm in Bern der Umstand zu erleichtern, dass ihm die bernischen Verhältnisse vorerst noch fremd waren, und dass ihm nicht daran lag, den Anschluss an seine dortigen politischen Gesinnungsgenossen zu finden. Er kam zu dem wohl etwas voreiligen Urteil¹³⁵, dass «in Bern, wenn man nicht gerade die Gelegenheit dazu suchte, ... gar kein politisches Leben» ist; «nicht dass man sich für politische Fragen nicht interessierte, sondern weil durch die

schroff sich gegenüberstehenden Partheien ein Widerwille, sich zu äussern und selbst zu reden, bei Allen vorherrscht, welche nicht mit den Haaren zu dieser oder jener Parthei gezogen werden. Auch haben die Liberalen das richtige Gefühl, dass sie am Besten thun, in der Stadt zu schweigen, weil sie ihre Füsse eigentlich auf dem Lande haben und daher jede städtische Disputation etwas ganz überflüssiges ist.» Nur zu bald musste er jedoch erkennen, dass unter der scheinbaren Ruhe sich grosse Spannungen verbargen, die ihm gefährlich werden konnten. Er schrieb daher an Federer¹³⁶: «Von der ... Berner Menschheit und Unmenschheit weiss ich sehr wenig ... Mir thut es wohl, dass ihre Zänke-reien mich nicht berühren.» Er fand es «possierlich», dass die Liberalen aus seiner Zurückhaltung schlossen, er geselle sich zu den «Städtlern». Das Umgekehrte vermuteten die Städter, weil keiner ihn zu sehen bekam. — Es fiel Borberg leicht, sich anfänglich von den bernischen Liberalen fernzuhalten, schienen sie ihm doch «ein engherziges Volk» zu sein.¹³⁷ Er fühlte sich zu diesem Urteil berechtigt, als ihm ein liberaler Regierungsrat sagte, er wäre im Frühjahr 1840 «auf jeden Fall angestellt worden, wenn er nur in Bern gewesen wäre». Spöttisch fügte er bei: «Ein feiner Grund! Ein neuer Beweis von dem Interesse für die Person!» — Wohl war Borberg fest entschlossen, sich aller Teilnahme «an dem ach! so unerquicklichen äussern Getriebe und Herumzerren der politischen und religiösen Konfessionen» zu enthalten, selbst auf die Gefahr hin, manchen Vorwurf auf sich zu laden. Um jedoch wenigstens bei Federer nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, er sei gleichzeitig auch seinen politischen Grundsätzen und Überzeugungen untreu geworden, schrieb er ihm¹³⁸, so Gott wolle, werde «die Zukunft auch dem Ungläubigen vor Augen halten, dass der reine, geläuterte, in seinen Prinzipien schneidende und unerbittliche Radikalismus das Element seines Lebens» sei. Und er fuhr fort: «Die Armen, die so gar keinen Schwerpunkt in sich haben, dass sie es nur für möglich halten mögen, es könne ein Mensch existieren ohne ein steinernes Gerippe unerschütterlicher Grundsätze!» — Und schliesslich fällte er das folgende, für den Radikalismus vernichtende Urteil: «Wir sind, dünkt es mich, durch die betäubende und berauschende Atmosphäre der politischen Verhältnisse zu sehr in ein krankhaftes, fieberhaftes Handeln und Handtieren hereingerathen, als dass es uns möglich wäre, einen festen, ruhig den verschlossenen Keim kräftigenden Kern in uns zu erziehen, und dadurch den Stoff für ein besseres äusseres

Leben zu liefern. — Am Ende muss man doch Bäume haben, wenn man einen Wald machen will; und dass der radikale Wald noch so wenig Bäume hat und so wenig Holz liefert, ist gewiss sein grösster Fehler. Daher entsteht auch alsogleich ein so verzehrender Brand, wenn einmal Feuer in ihn fällt und der Wind drein bläst; denn jenes verzehrt nur das Gestrüpp, und die Bäume stehen dann einsam mit schmerzlich versengten Wurzeln da!» — Man spürt förmlich, wie unter der Ruhe, die sich Borberg aufgerlegt hatte, eine Glut zehrte, die nur mit Mühe gedämpft werden konnte und die nur leicht angefacht zu werden brauchte, um wieder hell aufzulodern. Wir spüren auch, wie Borberg geradezu darunter leidet, aus dem politischen «Handtieren», das er doch eigentlich verurteilt, herausgerissen zu sein. Doch was schadete es ihm schon, wenn er sich weiterhin um die Ereignisse in St. Gallen kümmerte. Das konnte ihm doch niemand verübeln. Schon in zwei seiner ersten Briefe bat er Federer¹³⁹, ihm zu schreiben, wie es im st. gallischen Grossen Rate gehe. Es würde ihn «besonders interessieren zu wissen, welche neuen Mitglieder den löbl. Erziehungsrath noch schlechter gemacht haben». Es ärgert ihn, dass die Berner Blätter nur «sehr wenig Notiz von uns St. Gallern» nehmen. Der «Erzähler» sei die einzige Zeitung, die in Bern zu haben sei und die er gelegentlich zu Gesicht bekomme. Nach dem «Wahrheitsfreund» habe er «ein wahres Heimweh». Er bat daher Federer, ihm einmal durch Huber & Co. eine Ladung «St. Gallerin» und «Wahrheitsfreund» schicken zu lassen.¹⁴⁰ Seit dem Oktober 1841 abonnierte er zusammen mit Hidber, einem früheren St. Galler Schüler, die «St. Galler Zeitung». Denn «Naturam expellas etc. etc.» schrieb er Federer¹⁴¹ und deutete damit an, dass sein politisches Interesse besonders für St. Gallen schon im Begriffe war, seine guten Vorsätze zu ersticken. Denn er lebte noch ganz in diesem «alten, warmen Kreise», und alle, auch die kleinen Berichte, waren ihm willkommen. Nachdem Hidber als Sekundarlehrer nach Herzogenbuchsee gewählt worden war, hielt Borberg die «St. Gallerin» nicht mehr, so dass ihm die «politische Welt ziemlich fremd» blieb.¹⁴² Er beabsichtigte sogar, seinen erbitterten Gegner, den «Wahrheitsfreund» zu abonnieren, da man aus diesem am besten merke, was die Liberalen machten. Er bat Federer, Zingg, den Verleger des «Toggenburger-Boten» zu veranlassen, ihm einige Nummern seines Blattes zu schicken. Auch erklärte er sich bereit, gegen ein Freiexemplar als Tauschblatt Artikel zu schicken, und zwar nicht solche über bernische Verhäl-

nisse, sondern mehr allgemein, da man ihn hier am wenigsten suchen würde. Nachdem Borberg noch anfangs November betont hatte, dass er sich noch nicht mit Schreiben befasse, gesteht er nun Federer, dass er Mitarbeiter «an mehreren, namentlich deutschen Journalen» sei, und schliesslich auch, dass er seit dem Neujahr 1842 dem «Deutschen Boten» in Zürich schon manchen Artikel geschickt habe, da er gut bezahle.

12. Der «Deutsche Bote aus der Schweiz»

Mit seiner Rückkehr zur Journalistik betrat Borberg ein gefährliches Gebiet, das seine erst kürzlich neu aufgebaute Existenz wieder gefährden konnte. Immerhin war er sehr vorsichtig. Er schrieb anfänglich — wie wir soeben hörten — über Dinge, die man ihm nicht zutraute, und in Journale, in denen man ihn nicht vermutete. Mit offenen Armen scheint er im «Deutschen Boten aus der Schweiz» aufgenommen worden zu sein. Einmal gehörte das seit Anfang 1842 erscheinende Blatt seinem Freunde August Follen. Zudem war er auch mit Karl Fröbel befreundet, in dessen Verlag, dem «Literarischen Comptoir» in Zürich und Winterthur, der «Bote» gedruckt wurde.¹⁴³

Da zahlreiche deutsche Zeitungen seit einiger Zeit die Schweizer Angelegenheiten auf eine Art und Weise behandelten, die nicht nur die Schweizer, sondern auch viele Deutsche empörte, setzte sich der «Deutsche Bote» zum Ziel, aufklärend zu wirken und die in Deutschland weitverbreitete feindselige Stimmung zu bekämpfen. Er wollte sich soviel wie möglich für freundschaftliche Annäherung einsetzen, besonders da die Verhältnisse in der Schweiz für Deutschland viel Belehrendes böten. Auf keinen Fall wollte der «Bote» ein Feind der Schweizer Freiheit sein; die Redaktion war im Gegenteil der vollen Überzeugung, «dass der Bestand und die glückliche innere Entwicklung der Eidgenossenschaft von einer grossen kulturhistorischen Bedeutung, namentlich gerade für Deutschland» sei. Der alte Bund freier Staaten sei von hoher Wichtigkeit auf der europäischen «Staaten Charte». Der «Bote» sprach sogar die Drohung aus, dass er sofort sein Erscheinen einstellen würde, wenn — anlässlich der innern Kämpfe — die deutschen Staaten der Unabhängigkeit der Schweiz zu nahe treten sollten.¹⁴⁴

Mit grosser Offenheit kommentiert der «Bote» die Aufnahme, die er bei den Schweizer Blättern fand. Die «Neue Zürcher Zeitung» habe ihn freudig begrüsst, da er für «engere geistige Verbindung» sorgen wolle und da, insofern er sich «den kulturellen Beziehungen der beiden Länder widme, sich für die Schweiz und für Deutschland viel Schönes wirken lasse». Im Gegensatz hiezu trat der «Seeländer Anzeiger» in Biel der Neuerscheinung misstrauisch gegenüber. Er warnte vor dem «Deutschen Boten in der Schweiz», wie er wohl absichtlich schrieb, und bezeichnete ihn als «ein Filialblatt der „Oberdeutschen Zeitung“», die «mit Schlangenlist und heuchlerischen Worten» den Anschluss der Schweiz an Deutschland bezwecke. Eine ähnliche Verdächtigung sprach auch der «Berner Volksfreund» aus. So sehr auch der «Bote» solchen Behauptungen widersprach, vollends entkräften konnte er sie nicht, da er sich schon von seiner ersten Nummer an energisch für den Anschluss der Schweiz an den Deutschen Zollverein einsetzte. Noch verdächtiger machte er sich durch seine Aufsätze, in denen er sich mit der Schweizerischen Nationalität befasste, wobei er einmal die jeden Schweizer empörende Behauptung aufstellte, es könne «von einer auf Stammesgemeinschaft beruhenden Nationalität der Schweizer nicht die Rede sein».

Zu den Mitarbeitern des «Deutschen Boten» gehörte auch Borbergs Kollege an der Realschule, Dr. L. Seeger. Von ihm stammen unzweifelhaft die mit «s.» signierten literarischen Rezensionen, wie z. B. die Kritik über Gotthelfs «Uli der Knecht». ¹⁴⁵ Aus welcher Feder jedoch die «Briefe aus Bern» geflossen sind, können wir nicht bestimmt sagen. Immerhin dürfte nach dem Streit, den Borberg mit Redaktor Bondeli gehabt hatte, der Angriff gegen dessen «Allgemeine Schweizer Zeitung» von Borberg stammen. Wenn er dieses Blatt bloßstellte, das «alle Volksbildung für Volksverderbnis» erklärte, das Männer, die sich für die Heranbildung der Jugend opferten, «mit dem Schmutztitel „Erziehungs-hengste“» bezeichnete, so stand er damit, — fast sträubt sich die Hand, es zu schreiben! — Seite an Seite mit Jeremias Gotthelf, der mit Albrecht Bondeli aus genau demselben Grunde in eine heftige Zeitungsfehde geraten war. ¹⁴⁶

Vielleicht war es auch Borberg, der «über die Kunst verachtenden Bären» spottete: Als eine Pariser Schauspielerin in Bern ein Gastspiel gegeben habe, sei das Eis geschmolzen und alles habe «Entzücken geschwitzt».

Da der «Deutsche Bote» sich im übrigen zur Aufgabe setzte,

das «gesamte geistige Leben in der Schweiz» zu umfassen und da das Blatt den Stempel des konsequenten Radikalismus trug, musste Borbergs Mitarbeit willkommen sein, kannte er ja auch kein anderes Ziel, als die immer mehr erstarkende Reaktion zu bekämpfen. Wie er in einem einleitenden Artikel ausführte¹⁴⁷, wollte er ein vollständiges Bild des öffentlichen Lebens in der Schweiz entwerfen und von Zeit zu Zeit hervorragende Persönlichkeiten skizzieren oder ausführlich schildern, die als Träger von Prinzipien Interesse verdienten. Häufig seien jedoch «bei schweizerischen Staatsmännern politische Prinzipien nur Maske, hinter der sich Tendenzen, Konvenienzen, Persönlichkeiten (d. h. hier: persönliche Rücksichten) oder lokale Gelüste» versteckten. Die «Luzerner ultramontane, aschgraue Verfinsterung» und der Aargauer Klosterhandel hätten Männer hochkommen lassen, die vorher nur kantonale Bedeutung gehabt hätten, während andere tief gestürzt seien. Den Anfang wolle er mit dem Manne machen, der in der neuesten Zeit am meisten Gegenstand öffentlicher Kritik geworden sei, der zu allgemeinen Reflexionen Stoff genug darbiete, weil mit ihm die merkwürdigste Veränderung vorgegangen sei, und der sich dadurch zur Zielscheibe masslosen Hasses seitens der Radikalen gemacht habe: Gallus Jakob Baumgartner.

13. Gallus Jakob Baumgartner im Spiegel der zeitgenössischen Presse und seine Beziehungen zu Borberg

Der Vorsatz Borbergs, nur noch seiner Familie, seinem Beruf und seiner schriftstellerischen Arbeit zu leben, war unbedingt aufrichtig und ernst gemeint gewesen. Zu Schweres hatte er durchgemacht, weil er diese Bahn verlassen hatte. Und doch merken wir aus mehreren der oben angeführten Stellen, wie schwer es ihm schon nach kurzer Zeit fiel, seinem Versprechen treu zu bleiben. Seinem Naturell sagte es auf die Dauer nicht zu, sich in die engen Schranken bannen zu lassen, die ihm als Familienvater und Lehrer gezogen waren. Er hatte die Luft der politischen Kämpfe geatmet und hatte für seine radikalen Grundsätze unerschrocken gekämpft. Immer hemmender empfand er daher die Beschränkung, die er sich selbst auferlegt hatte, und zweifellos begrüsste er den Grund, der ihm Anlass bot, diese Fesseln zu sprengen.

Dass die Radikalen versuchten, ihn wieder vor ihren Wagen zu spannen, haben wir schon erwähnt. Doch widerstand er ihnen noch. Aber es war, als ob St. Gallen sein Schicksal weiter bestimmen müsste. Von hier kamen denn auch die entscheidenden Anstösse. Wenn er wieder die Feder zur Hand nahm, so ist dies in hohem Masse dem Umstande zuzuschreiben, dass ihn die Klerikalen nicht in Ruhe lassen können. Wie sie seine neue vorgesetzte Behörde gegen ihn einnehmen wollten, haben wir schon erwähnt. Dies konnte Borberg nach den bisherigen Erfahrungen nicht verwundern. Empören musste es ihn jedoch, als seine Person auch in der Schrift «Der Henne'sche Erziehungsrat» abschätzig erwähnt wurde.

Einen noch stärkeren Anstoss zu Borbergs Rückkehr ins politische Getriebe gab jedoch der aargauische Klosterstreit und die Haltung, die Landammann Baumgartner in diesem Handel einnahm. Baumgartners Tätigkeit und seine Verdienste um das Zustandekommen der liberalen Verfassung von 1831 und um den Ausbau des Kantons St. Gallen sind zu bekannt, als dass wir näher darauf eintreten müssten. Zum bessern Verständnis des folgenden wollen wir dennoch untersuchen, wie sich sein Bild im Spiegel der zeitgenössischen Presse darbietet.

Baumgartner hatte in wenigen Jahren ein Ansehen und einen Einfluss errungen, die denjenigen eines Bürgermeisters Hess oder eines Karl Schnell um nichts nachstanden; es zählten doch zu seinen Anhängern nicht nur alle liberalen oder radikalen Katholiken, sondern auch die zahlreichen Reformierten seines Kantons. Zwar scheinen die Klerikalen schon früh versucht zu haben, ihn auf ihre Seite herüber zu ziehen, und Ende 1835 gelang es ihnen, ihn zur Übernahme des Präsidiums des Katholischen Kollegiums zu bewegen. Dass die Liberalen diesen Schritt als ein Abrücken nach rechts betrachteten und verurteilten, ersehen wir aus einem Artikel im «Berner Volksfreund»¹⁴⁸, in dem der Verfasser — wahrscheinlich Borberg — von «Pfaffennatur» und «Schande» spricht, wo er verlangt, dass alle Schonung aufgegeben werden müsse, und sagt, dass «Carthaginem esse delendam» das einzige Wort sei, das fruchte.

In den wichtigsten gesetzgeberischen Angelegenheiten, besonders in der Bistumsfrage und bei der Aufhebung des Klosters Pfäfers, hatte Baumgartner so zielbewusst und energisch den Standpunkt der radikalen und liberalen St. Galler verfochten, dass ihn diese wieder uneingeschränkt zu den Ihrigen glaubten zählen

zu dürfen, während er bei den Klerikalen in Ungnade fiel. Die Stellung, die Baumgartner im Jahre 1837 einnahm, ersehen wir besonders deutlich aus einem Artikel, den ihm die «St. Galler Zeitung» widmete.¹⁴⁹ Der Verfasser der «Bildergalerie St. Gallischer Mitglieder des Grossen Rethes», der in biographischen Skizzen die bedeutendsten politischen Persönlichkeiten St. Gallens trefflich zeichnet, findet Worte hohen Lobes für Baumgartner als den eigentlichen Schöpfer der freisinnigen Verfassung und den Begründer des «schönen Staatshaushaltes», dem auch die geachtete Stellung St. Gallens an der Tagsatzung und in der Eidgenossenschaft zu verdanken sei. In den kirchlichen Kämpfen habe er sich eine Lorbeerkrone errungen. Mit energischem Geist und, wo es nottat, mit beissendem Spotte sei er gegen Heuchler und Pharisäer aufgetreten. Daher werde er hoch geschätzt von jedem vernünftigen Eidgenossen und Kantonsbürger, jedoch auch «bis in den Tod gehasst von allen Dunkelmännern, Pfaffen, Zöpfen und Haarbeuteln». Die «Nachteule [Wahrheitsfreund] und andere Blätter gleichen Gelichters» beschimpften ihn, um ihm das Vertrauen des Volkes zu rauben. Doch sei ihnen dies nicht nur nicht gelungen, sondern zum Ärger der Finsterlinge sei er zum ersten Repräsentanten des Kantons geworden, und sein Einfluss im Grossen Rat sei gewaltig. Wenn sich auch Herr Baumgartner «mit seinem reizbaren Charakter, seinem raschen Handeln und bisweilen voreiligen Urteil mitunter zu Ungerechtigkeiten verleiten» lasse, so zeige er nur, dass er ein Mensch sei, und er verdiene «deswegen nicht weniger, eine Zierde des Kantons und des gesamten Vaterlandes genannt zu werden».

Obschon Baumgartner der unbestrittene Führer der Liberalen und überhaupt die beherrschende Persönlichkeit St. Gallens war, verfolgte er doch mit steigender Besorgnis die politische Entwicklung seines Heimatkantons. Er nannte das Treiben der «Römlinge» «staats- und volksverderblich», das weder Gunst noch Unterstützung verdiene und das daher von freien und unbefangenen Männern bekämpft werde. Im gleichen Artikel des «Erzählers» sprach er jedoch erbittert von der «Heftigkeit, den persönlichen Verfolgungen» der Radikalen. Er warf ihnen Kulturdespotie, Regier-sucht, Meinungsabsolutismus und Despotismus vor, die einer wahren und einfachen Demokratie nicht frommen könnten. Er warnte die radikale Partei, sich vorzusehen, dass der kommende Wahltag nicht zu einem Tag der Trauer werde, was kommen müsste, wenn man den Kanton auch weiterhin als «Tummelplatz umwälzerischen

Schwindels» betrachte; denn mancher, der sich vor einer Advo-
katenherrschaft scheue, könnte sich «im Verdrusse der Pfaffen-
herrschaft anschliessen».¹⁵⁰ In diesem Satz scheint schon die Dro-
hung des späteren Frontwechsels angedroht oder doch wenigstens
angedeutet zu sein.

Wie weiter oben ausgeführt, fielen die Maiwahlen 1839 zu-
gunsten der Klerikalen aus. Statt jedoch aus der erlittenen Nie-
derlage die nötige Lehre zu ziehen und mit gleicher Zielbewus-
heit an der Wiederaufrichtung der verlorenen Position zu arbei-
ten, wie dies die Klerikalen getan hatten, fielen nun die Radikalen
übereinander her. Sie erkannten zu spät oder auch gar nicht, dass
die «unsinnige Verteidigung des Christusleugners» D. F. Strauss, die
«Verunglimpfung des Zürcher Volkes», die Verdammung des «un-
christlichen Köhlerglaubens» die Schuld an ihrer Niederlage tru-
gen. Schonungslos stellten sie einander in ihren Blättern bloss und
beschimpften sich als «Kulturdespoten, Schwärmer und Windfah-
nen» und ekelten durch ihre Fehden die Leser an.¹⁵¹

Es darf uns nicht wundern, dass sich Baumgartner durch sol-
che Beschimpfungen verletzt fühlte; aber er hatte schon zu lange
im Kreuzfeuer politischer Angriffe gestanden, als dass er sich da-
durch zur Aufgabe seiner Politik hätte bewegen lassen. Im Gegen-
teil, als die Klerikalen nun daran gingen, unter ihm erlassene Be-
schlüsse anzufechten, trat er mit aller Entschlossenheit gegen sie
auf. Dies war der Fall, als der neue Grossen Rat verlangte, unver-
weilt auf das im Frühjahr 1837 von einer ad hoc ernannten Kom-
mission verfasste, seither jedoch nicht behandelte Gutachten über
das schon 1835 angeregte Pressegesetz einzutreten. Nach lebhaf-
ter Beratung, in die ausser Fels, Stadler, Ehrenzeller besonders
Baumgartner eingegriffen hatte, wurde der Beschluss gefasst, den
als unnötig erachteten Entwurf von 1837 zu den Akten zu legen.¹⁵²

Wie wenig Baumgartner geneigt war, unter seiner Führung
beschlossene Gesetze umstürzen zu lassen, zeigte sich auch in der
Grossratssitzung vom 19. November 1839, in der eine Petition
von 14 583 Unterschriften beraten wurde. Danach sollte ein Be-
schluss vom 20. Februar 1838 aufgehoben werden, nach dem das
Vermögen der Klosterkorporationen ins Eigentum des Staates über-
gehen und frommen und milden Zwecken zugeführt werden
sollte. Im Laufe der Diskussion, die ununterbrochen von 9 bis
19 Uhr dauerte, wandte sich Baumgartner gegen die Aufhebung
und erklärte, dass «Grosser und Kleiner Rath wie ein Mann gegen
das unlautere Treiben gegen die gesetzliche Ordnung aufstehen

und eintreten» würden. Die Abstimmung ergab ein Resultat von 76 Stimmen im Sinne Baumgartners, während die Gegner, meist erst im Mai gewählte Klerikale, mit 62 Stimmen unterlagen.¹⁵³

Diese Ergebnisse bewiesen, dass es den Liberalen doch noch möglich war, im kantonalen Grossen Rat eine Mehrheit aufzubringen. Im katholischen Grossratkollegium dagegen besassen die Klerikalen ein absolutes Übergewicht, das sie denn auch dazu benützten, die wichtigsten Stellungen in ihrem Sinne zu besetzen.

Es ist begreiflich, dass Baumgartner nach diesen Ereignissen erneut das Ziel gehässigster Angriffe von Seiten der Klerikalen wurde. So schrieb der «Waldstätterbote» in einem Artikel «Unser Baumgartner raset», Baumgartner, der «durch das Volk aus einem Schneiderbüblein Landammann geworden» sei, schimpfe und tobe nun gegen dieses Volk. Er habe das Petitionsrecht ein «Trotz- und Aufruhrgesetz», den Eifer des katholischen Volkes für Rettung des katholischen Klostergutes den «Konfession-Teufel» genannt. An Baumgartner werde klar, dass die Radikalen die Zerstörung der Religion und ihrer wichtigsten Institute wollten und dass sie nicht nach Freiheit, sondern nach einer «Herrschaft für sich, Tyrannie und Despotismus für das Volk» strebten.¹⁵⁴ Als Baumgartner aus dem Wallis zurückkehrte, wo er in den Verfassungskämpfen als eidgenössischer Kommissar ohne Erfolg zu vermitteln versucht hatte¹⁵⁵, machte ihm dasselbe Blatt den Vorwurf, er habe dort nur die Zerwürfnisse vermehrt und kehre nach St. Gallen zurück, «um auch da wieder seine unheilbringende Tätigkeit zu zeigen».¹⁵⁶ Seine Stellungnahme für die Säkularisation der Klostergüter wurde ihm besonders deshalb zum Vorwurf gemacht, weil er noch ein Jahr zuvor in der Siebner-Kommission das gute Recht der Katholiken klar auseinandergesetzt habe, wogegen er am 19. November erklärte, alles, was er früher, z. B. in der Sitzung der Siebner-Kommission vom Hornung 1838, gesagt habe, gelte nichts.¹⁵⁷

Ungeachtet der wertvollen Dienste, die Baumgartner noch 1839 den Radikalen leistete, fand er nicht mehr ihre ungeteilte Unterstützung. Besonders im sogenannten Direktorialstreit musste er erfahren, dass sich seine früheren Freunde sogar mit Pfarrer Greith und den Ultramontanen zusammenschlossen, um am 18. November 1840 entgegen seinem Willen die gewaltsame Öffnung des Archivs des Direktoriums durchzusetzen. Er bedauerte die damit offenkundig gewordene Spaltung im liberalen Lager, die ihn zwang, künftig seinen eigenen Weg zu gehen. «Das Band zwischen

ihm und den radikalen Führern in St. Gallen war für immer durchschnitten.»¹⁵⁸

Statt ihn «mit lautem Hosanna zu begrüssen»¹⁵⁹, begannen ihn seine früheren Parteifreunde mit erhöhter Gehässigkeit zu beschimpfen und erreichten damit, dass er sich nun endgültig dem klerikalen Lager zuwandte. Diese Schwenkung wurde in dem für Baumgartner schicksalhaften Jahr 1841 offenkundig. Nachdem er einem Schreiben des aargauischen Staatsschreibers Ringier vom 19. Januar hatte entnehmen können, welches die eigentlichen Beweggründe der aargauischen Regierung zur willkürlichen Aufhebung der Klöster waren¹⁶⁰, nahm er in seinem «Erzähler» schon am 22. Januar klar Stellung gegen die Aufhebung, die «gegen den positiven Buchstaben des Bundesvertrages» verstosse. Wohl schreckte er, der früher die Klöster als «Hindernisse der Civilisation und eines gesunden Staatslebens» betrachtet hatte, anfänglich davor zurück, die von den Klerikalen, besonders von Greith, verlangten Massnahmen zum Schutze der Klöster zu verfechten; aber schon am 13. Februar 1841 «predigte er das Evangelium des Art. 12 des Bundesvertrages» und erklärte, der Aargau habe diesen Artikel, dem St. Gallen nie zuwidergehandelt habe (!), gebrochen.¹⁶¹ Am 2. April stellte er an der ausserordentlichen Tagsatzung den Antrag, der mit 13½ Stimmen eine Mehrheit erzielte¹⁶², der Aargau solle «seine Klosterdekrete mit dem Bundesvertrag in Einklang bringen». Wenn die St. Galler Radikalen, die Baumgartner im «Direktorialstreit» nicht nur im Stiche gelassen, sondern sogar durch Unterstützung der Ultramontanen in Minderheit versetzt hatten, sich genügend Rechenschaft gegeben hätten, wäre ihnen die Abkehr des Landammanns von ihrer Sache nicht unerwartet gekommen. So wenig sie jedoch schon früher bereit gewesen waren, Einkehr zu halten, ihre Fehler und Missgriffe zu erkennen und den Imponderabilien des politischen Lebens Beachtung zu schenken, bis dies 1839 zu ihrer Niederlage führte, so wenig waren sie auch diesmal geneigt, auch nur einen Bruchteil des Fehlers auf ihrer Seite zu suchen. Sie überschütteten daher Baumgartner mit ihren Vorwürfen.

Noch viel unerwarteter, ja vollständig unbegreiflich kam der Frontwechsel des St. Galler Tagsatzungsgesandten den Liberalen der andern Orte, denen die Spannungen des «Schicksalskantons» wenig bekannt waren. Die tiefe Enttäuschung, die diese Männer erfüllte, spricht z. B. aus einer Einsendung, die der «Berner Verfassungsfreund» aus dem «Schweizerboten» abdruckte.¹⁶³ Er schrieb,

es grenze ans Unglaubliche, wie derselbe Mann sich in der Klosterangelegenheit benehme, der einst so kräftig gegen den «faulen und morschen Fünfzehnerbund» in die Schranken getreten sei, der so eifrig bei der Säkularisierung des Pfäferser Klosters mitgewirkt und der einst «so jugendlich frisch» überall mit Hand angelegt habe, wo es sich «um Beseitigung pfäffisch revolutionärer Umtriebe und Institute» gehandelt habe; er, der Klöster als Institute bezeichnete, die sich überlebt hätten und abgestorben seien, und der einst dem st. gallischen Grossen Rat die Aufhebung aller Nonnenklöster empfohlen habe.

Trotzdem wurde Baumgartner nicht nur in den Maiwahlen 1841 wieder in den Grossen Rat gewählt, sondern auch als Tagsatzungsabgeordneter bestätigt. Er glaubte darin eine Billigung seines Vorgehens durch seine Wähler zu erblicken.

Da die Klerikalen hatten feststellen können, dass Baumgartner nun in aller Offenheit ihren Standpunkt verfocht, suchten sie sich ihm wieder zu nähern, und es gelang ihnen denn auch, ihn ganz für sich zu gewinnen. Er lehnte nicht nur das sogenannte «Ultimatum» der aargauischen Regierung ab, die sich anerbot, die Frauenklöster wieder herzustellen, indem er die Herstellung gerade des den Radikalen besonders verhassten Klosters Muri verlangte, sondern er setzte es im Grossen Rate durch, dass — mit 77 gegen 66 Stimmen — am 13. Oktober eine Instruktion für die Tagsatzungsabgeordneten beschlossen wurde, die «prinzipiell die Herstellung aller Klöster forderte». Durch die Verfechtung dieses Standpunktes erschütterte Baumgartner seine Stellung derart, dass er keine andere Möglichkeit mehr sah, denn am 16. Oktober 1841 als Landammann und Regierungsrat zurückzutreten. Nicht nur die St. Galler Radikalen, sondern auch diejenigen der übrigen Eidgenossenschaft, bei denen er all die Jahre hindurch in höchster Achtung gestanden hatte, wandten sich von ihm ab. «Überläufer», «Verräter», «grundsatzloser Wicht», «ein Mensch, der den Abscheu der ganzen Schweiz verdiene», das waren die Schmähungen, mit denen ihn nun alle liberalen Zeitungen bedachten. Was er selbst als Kulturbrutalismus bezeichnet hatte, fand nun in ihm eines seiner bestgehassten Opfer.¹⁶⁴

Dieser Mann war es nun, der Borbergs Schwager wurde. In seiner ersten Ehe hatte Baumgartner unendlich viel Schweres durchgemacht. Nach langer Krankheit war seine Gattin Theresina Sinz seit 1833 geistesgestört, und ihr Geist blieb bis zu ihrem

Tode am 19. Juni 1840 umnachtet. Um seinen Kindern, die so lange Zeit kein Familienleben gekannt hatten, ein Heim zu bieten, verheiratete sich Baumgartner am 20. November 1840 mit seiner Haushälterin, Emma Elisabeth Reithaar, der Schwester des Dichters J. J. Reithard und von Frau Susette Borberg. Obschon Protestantin, war Baumgartners Gattin bald recht eigentlich «der wahre religiöse Schutzgeist» ihres Mannes. Sie trat zum Katholizismus über und mag an der Rückkehr Baumgartners auf den Boden eines strenggläubigen Katholiken wesentlichen Anteil gehabt haben. Pater Alexander Baumgartner widmete seiner Stiefmutter Worte herzlicher Zuneigung und tiefster Wertschätzung und schrieb, dass die beiden Gatten viele Jahre in stets wachsender gegenseitiger Achtung und Liebe zusammengelebt hätten.¹⁶⁵

Die Verheiratung Baumgartners mit einer Protestantin erregte in weitesten Kreisen grosses Aufsehen. Besonders waren es ultramontane Blätter, die sich spitzer Bemerkungen nicht enthalten konnten. Mehr als einen Monat nach der Wiederverheiratung Baumgartners liess sich die «Schildwache am Jura» durch einen «allergeheimsten Korrespondenten» aus St. Gallen melden¹⁶⁶, dass der Landammann «auf dem Sprunge» stehe, «Bräutigam zu sein, und zwar mit seiner bisherigen Haushälterin, einer Demoiselle Reithaar und Schwägerin des seiner Stellung entsetzten Borberg, ehemaligen Redaktors der ehemaligen „Dorfzeitung“. Eine solche Allianz wird dem „Erzähler“ gut anstehen.» Trotz oder vielleicht gerade wegen solchen Anspielungen setzte sich Baumgartner für Borberg ein, und es ist oben ausgeführt worden, welch glückliche Folge dies für Borberg hatte.

In dem schicksalsschweren Jahre 1841, da Baumgartner seinen Kanton an der Tagsatzung in Bern vertrat, besuchte er wiederholt Borberg. Dieser nahm seinen Schwager nicht nur aus Dankbarkeit freundlich auf, sondern dessen Besuche waren ihm willkommen, weil er auf diese Weise Gelegenheit hatte, Näheres über St. Gallen zu vernehmen. Anderseits waren für ihn die Gespräche mit Baumgartner schon deshalb besonders interessant, weil er seinem Schwager gegenüber und im Vertrauen auf dessen Verschwiegenheit oft aus seiner Zurückhaltung hinausging und manches sagte, das er einem Fremden gegenüber verschwiegen hätte. Da Baumgartners Charakter sowohl von den Klerikalen wie auch später von den Radikalen verzerrt gezeichnet wurde, und da ja auch sein Übertritt auf die klerikale Seite immer noch nicht vollständig abgeklärt erscheint, sind für uns viele der Briefstellen besonders

interessant, in denen Borberg Rektor Federer seine Eindrücke über Baumgartner und auch den Inhalt seiner Gespräche mit diesem berichtet. So erklärte ihm Baumgartner anfangs Mai 1841 mit aller Bestimmtheit, dass er auf keinen Fall zur nächsten Tagsatzung gehen werde.¹⁶⁷ Trotzdem war Baumgartner im August 1841 wieder als Abgeordneter in Bern und weilte oft bei Borberg zu Gast.¹⁶⁸ Dieser benützte die Besuche, um seinen Schwager genauer kennen zu lernen. Eine Ausgleichung oder Annäherung hielt er für ausgeschlossen, da Baumgartner von ihm geradezu diametral verschieden sei. Er sei ein «kalter, egoistischer, grundsatzloser Politiker». Borberg hoffte, dass angesichts eines solchen, unleugbar mächtigen Gegners die Liberalen «alles Herzblut sammeln, um durch einen kräftigen Pulsschlag den welken Staatskörper wieder zu beleben». Borberg verhehlte Federer nicht, dass er den gegenwärtigen Baumgartner «als ein Produkt der Verirrung der Liberalen» betrachte; er sei «ein mahnender Vorwurf, der nicht eher sie ruhen lassen soll, als bis sie diesen mit ihren Fehlern grossgezogenen Heros des diplomatischen Egoismus gebändigt haben». Wenn der Liberalismus «zu gesunder Besonnenheit» erstarke, deren Mangel bisher die besten Kräfte verpufft habe, könne Baumgartner der Nemesis nicht entgehen. Die Aargauer Geschichte habe er zu seiner Angelegenheit gemacht, daher sei er in ihr verloren.

Mit der ausdrücklichen Bitte, keinen Missbrauch davon zu machen, berichtete Borberg eine vertrauliche Äusserung Baumgartners: In St. Gallen würden die Verhältnisse bald anders werden, die schroffen Extreme müssten sich auflösen, auch die sogenannten Rotstrümpfe seien nicht einig untereinander. Die meisten wollten von den starren Pfaffen nichts wissen, und sogar Männer wie Kantonsrichter Müller und Leonhard Gmür würden sich von ihnen lossagen. Borberg deutete diese Sätze so, dass sein Schwager beabsichtigte, eine Partei «Baumgartner» zu bilden, der zunächst die «gemässigten Rotstrümpfe» angehören sollten. Wenn sich dann noch die «geborenen Juste-Milieu-Leute angeschlossen und die Halbliberalen folgten», so wäre er Meister. Borberg fühlte sich hierüber von «unbezwingerlicher Indignation ergriffen». Während er Kantonsrichter Müller als ehrenwerten Mann gelten liess, nannte er Gmür einen «gemeinen, durch und durch nichtwürdigen Charakter», mit dem er niemals etwas gemein haben möchte. Dieser habe zudem auch Baumgartner und den «Erzähler» auf «niederträchtige Weise» behandelt. Zu spät bereute Borberg, seine «Verachtung gegen moralisch vermoderte Subjekte» nicht unterdrückt

zu haben; denn nach dieser heftigen Antwort habe Baumgartner das Gespräch abgebrochen.

Noch im September 1841 war Borberg entschlossen, dem Vorsatz, sich nicht in politische Händel zu mischen, auch weiterhin nachzuleben.¹⁶⁹ Doch erfüllte ihn die «ganz infame Behandlung der Aargauer Klostergeschichte» mit einem so unbezwinglichen Ärger, dass er, wie er Federer schrieb, sich dieses Steins, der ihm seit vielen Tagen auf dem Herzen liege, entledigen müsse. Er könne es nicht lassen, und man könne es ihm doch auch nicht verbieten, «inwendig und sub rosa gegen Freunde zu räsonniren». Noch hielten ihn persönliche Verpflichtungen gegen Baumgartner zurück, sonst würde er diesmal sein Gelübde brechen und in Zeitungen, «die ihn nicht ungerne sehen würden», seinem Herzen Luft machen.

Je mehr Borberg Gelegenheit hatte, Baumgartner über Politik sprechen zu hören, umso verächtlicher wurde ihm dieser. Er schrieb an Federer: «Da ist kein moralischer, noch idealer Halt, nur ein frivoles, grundsatzloses Spiel mit Convenienzen, ein Hohn des tel est mon plaisir gegen die dummen Plebejer, die noch so bornirt sind, Grundsätze und Tendenzen zu haben.»

Nun bricht der Politiker in Borberg wieder durch. Man spürt förmlich, wie ihn die Leidenschaft packt, wieder in die Geschicke des Kantons, die er früher durch seine Blätter mitzubestimmen versucht hatte, einzugreifen. Obschon er vermutete, «Eulen nach Athen zu tragen», hielt er Federer gegenüber nicht mit Ratschlägen zurück: Die St. Galler sollten durch Publizität, durch Volksversammlungen im Herzen des Toggenburgs und durch Anträge im Grossen Rat die Forderung aufstellen, die St. Galler Tagsatzungsgesandtschaft sei «wegen gröblicher Übertretung der Instruktion» in Anklagezustand zu versetzen. Denn nicht der Aargau und seine Verteidiger hätten den Bund gebrochen, sondern die Gesandtschaften, welche in der Mitte zwischen den beiden Extremen stünden.¹⁷⁰

Borberg glaubte sich bei Federer geradezu entschuldigen zu müssen, weil er ihm derartige Vorschläge mitteile. Doch sei er ein zweiter Themistocles, der, von der nicht undankbaren, aber doch ungerechten Stadt verbannt, es doch nicht lassen könne, ihr seine Liebe nachzuwerfen und «im Lande der Perser vor den Persern zu warnen».

Die unruhigen Zeiten brachten Borberg auch wieder mit Ludwig Snell zusammen, und es freute ihn zu vernehmen, dass sich

seine Ansichten im wesentlichen mit denjenigen deckten, die Snell schon in einem Artikel im «Republikaner» vertreten hatte. Offenbar begrüsste es Ludwig Snell, dass Borberg wieder aus seiner Reserve heraustrat, und er bestärkte ihn in seiner Absicht, auf die St. Galler Ereignisse einzuwirken. Welche Verantwortung er damit auf sich lud und wie verhängnisvoll dieses erneute Eintreten Borbergs in die Politik sich für diesen auswirkte, soll weiter unten ausgeführt werden.

Inwieweit die Anregungen Borbergs die Ereignisse in St. Gallen mitbestimmten, lässt sich nicht feststellen. Immerhin überstürzten sich diese geradezu. Die Angriffe gegen Baumgartner häuften sich derart, dass dieser, wie oben erwähnt, am 16. Oktober 1841 seine Demission als Regierungsrat und als Landammann einreichte. Dies war ein Triumph für seine Gegner. Gleichzeitig war es jedoch ein schwerer Schlag für den ganzen Kanton, in so kritischer Zeit den Mann das Steuer niederlegen zu sehen, das er während mehr als zehn Jahren zum unbestreitbaren Nutzen des Staates gelenkt hatte. Obschon eine Deputation des Grossen Rates sich bemühte, ihn zur Zurücknahme seiner Demission zu bewegen, beharrte Baumgartner darauf. So blieb am 16. November dem Grossen Rat nichts anderes übrig, als diese zu genehmigen.

Borberg selber kam der Rücktritt seines Schwagers unerwartet. Er bemühte sich herauszubringen, was hinter der Demission stecke, doch gelang es ihm nicht.¹⁷¹ Er wurde in einer schon früher gehegten Vermutung bestärkt, dass Baumgartner eine Stelle im Auslande «in petto» habe.

Anlässlich eines Besuches im November 1841 brachte Baumgartner Borberg die soeben erschienene Broschüre «Der Henne'sche Erziehungsrat». Da Borberg darin auch angegriffen wurde, ist es mehr als wahrscheinlich, dass Baumgartner mit diesem «Geschenk» seinen Schwager treffen wollte. Auf jeden Fall vermutete Borberg eine solche Absicht, und dies bestärkte ihn in dem schon ziemlich zutage getretenen Vorsatz, seine bisher nach aussen immerhin noch geübte politische Zurückhaltung aufzugeben und sich wieder an Zeitungspolemiken zu beteiligen. Als er gar noch zu der Überzeugung kam, dass Baumgartner ihm nur zu der Stelle in Bern verholfen habe, weil er ihn in St. Gallen loswerden wollte¹⁷², zerbrach auch der letzte Rest der bisher wenigstens noch zur Schau getragenen verwandtschaftlichen Rücksichten. Auch der Übertritt von Frau Baumgartner zum katholischen Glauben empörte ihn, denn, sei er auch kein «scharfer Protestant», so sei ihm doch

«eine Konversion aus Politik ein Gräuel vor dem Herrn». Um das Mass voll zu machen, kam noch «die bodenlose Nichtigkeit» des «Erzählers», der einen gehässigen Aufsatz gegen die Kantonschule veröffentlichte, und ein Artikel in der «Allgemeinen Augsburger Zeitung», in dem Baumgartner den Berner Schultheissen Karl Neuhaus heftig angriff, den Borberg damals sehr schätzte, schrieb er doch: «Welch ein Kornmann ist Neuhaus gegen diesen getauften Juden!»

Die «Pflicht der Dankbarkeit», durch die sich Borberg bisher doch noch bis zu einem gewissen Grade gebunden gefühlt hatte, bestand nun nicht mehr für ihn. Er sandte dem «Deutschen Boten» einen nicht signierten Aufsatz, in dem er Baumgartner «mit brennenden Zangen» zeichnete.¹⁷³

14. Borbergs Aufsatz über Landammann Baumgartner

Einleitend anerkennt Borberg, dass Baumgartner seit der Regeneration die «eigentliche Seele, das Zentrum des st. gallischen Staatslebens» gewesen sei. Er habe immer «in den vordersten Reihen für die liberalen Ideen, für Emanzipation des Staates von den anmassenden Übergriffen der Kurie und gegen die höhere und niedere Klerisei gekämpft, und zwar mit einer Erbitterung, die an politischen Fanatismus» grenze. Er sei radikal gewesen «wie irgend einer in der Schweiz». Als solcher habe er mehr als einmal die «nach freisinniger und kräftiger Gestaltung des eidgenössischen Lebens ringenden liberalen Kantone» unterstützt.

Nunmehr sei Baumgartner ein «unter der römischen Testudo streitender Vorkämpfer für krassen Ultramontanismus» geworden. Borberg nennt die Verwandlung Baumgartners die seltsamste Metamorphose, die jedoch nur für denjenigen unbegreiflich sei, der die kleinen Intrigen nicht gekannt habe, in die er sich eingesponnen habe. Man tue Baumgartner sehr unrecht, wenn man ihm vorwerfe, er habe seine Grundsätze verleugnet, denn er habe nie welche gehabt. Wer, wie er, einmal öffentlich ausgesprochen habe, «man müsse alle Klöster aufheben, den Nuntius zum Lande hinausjagen, mit dem heiligen Vater wenig Umstände machen, wenn er Eingriffe in die Rechte des Staates versuche; — wer päpstliche Bullen für ungültig erklärt und an den Badener Artikeln mitgeholt

fen habe», der habe «seine römisch-katholische Unschuld ein für alle Mal verloren», wenn er auch täglich Seelenmessen lesen lasse für seine schon bei Leibesleben zum Fegefeuer hineingegangene Seele. Auf diese Weise sei der talentvolle Mann schon in seinen kräftigen Jahren eine abgesetzte Antiquität geworden. Aus Furcht vor den Radikalen habe er sich in das «stagnierende Gewässer des Romanismus» geflüchtet. Im Grund sei es eine Ehre für ihn, dass er aus den niedersten Klassen des Volkes hervorgegangen sei. Aber es habe ihn stets gegrämt, «dass die Schneiderscheere immer noch ihm aus der Tasche hervorschaute, und stolz aller Kunststücke nicht sich in den goldenen Kammerherrenschlüssel, nicht einmal in die mystischen drei Knöpfchen verwandeln» wollte. Das sei der Schmerz seines Lebens, dass ihm, der vornehm, mächtig, reich, ein Regent werden möchte, die «hölzernen Plebejer-Schuhe» nicht abfallen wollten. Borberg betont, der Kanton St. Gallen sei für Baumgartner zu klein. Dass St. Gallen nie Vorort und Baumgartner deshalb nicht einmal Tagsatzungspräsident werden könne, darin liege eine Haupterklärung für seine Konversion. Aus diesem Grunde habe er sich auch jahrelang um eine Revision der «fatalen Bundes-Verfassung» bemüht. Borberg wagt den paradox klingenden Satz: «Wäre St. Gallen ein Vorort der Schweiz, Baumgartner wäre jetzt noch liberal!» Indem er erneut Baumgartners «Kraft, Talent und Energie» anerkennt, gibt er auch zu, dass die Radikalen selbst ihn «Jahre lang immerwährend mit Nadeln gestochen und allmählich böse gemacht und am Ende seine besonnene Haltung erschüttert» hätten. Nichts hätten sie ihm verziehen, auch den kleinsten Fehler nicht, nicht einmal, dass er oft allein recht gehabt habe. Wohl trage er alle Eigenschaften in sich, um ein grosser Mann zu werden, doch fehle ihm hiezu «die Königin republikanischer, grossartiger Gesinnung». Das Volk habe er nie geliebt, sondern es nur gefürchtet, wenn es murkte, und geschmeichelt habe er ihm nur, wenn er es fürchtete.

Borberg glaubt an die Echtheit von Baumgartners Bekehrung. Allzu unverhohlen äussere er jetzt seinen Hass gegen die Pressefreiheit, die er früher verteidigt habe. Auch setze derselbe Mann, der das Kloster Pfäfers säkularisiert und erklärt habe, man sollte alle Nonnenklöster des Kantons in nützliche Erziehungsanstalten für Mädchen umwandeln, nun Himmel und Hölle in Bewegung, um den Aargau für die Aufhebung rebellischer Klöster zu züchten. Baumgartner sehe jetzt ruhig zu, wie sein Heimatkanton im Begriffe sei, sich mit Haut und Haar der römischen Kurie zu er-

geben und den Jesuiten eine Eisenbahn in den Kanton zu bauen. Und dabei seien die namenlosen Inkonsistenzen Baumgartners nur die Folge einiger Zänkereien mit den Radikalen.

In den Augen Borbergs ist Baumgartner eine «ungemein bewegliche und reizbare Natur, eine wahre Quecksilbernatur». Den Bestrebungen für Verbesserung des Schulwesens habe er sich nur so weit angeschlossen, als sie sich mit seinen politischen Tendenzen vereinen liessen.

«Ex uno discite omnia!» schliesst Borberg seinen Aufsatz, der wohl manche für Baumgartner bittere Wahrheit enthält, der jedoch auch manchen Schleier lüftet und seinen Übertritt zu den Klerikalen wenigstens teilweise erklärt.

Ausser im «Deutschen Boten» liess Borberg seinen Aufsatz auch in der «Schweizerischen National Zeitung» erscheinen. Sobald er abgeschlossen vorlag, sandte er ihn an Federer mit der Bitte, ihm sein Urteil darüber mitzuteilen, da er ja den Mann besser kenne als er.¹⁷⁴ Auf jeden Fall habe es an Fleiss nicht gefehlt und auch nicht an der Mühe, «recht frisch und saftig zu malen». Er bat Federer «um gänzliche Verschwiegenheit», da er — naiveweise — befürchtete, «weiche Seelen» könnten finden, er habe unrecht gehandelt, und Baumgartner selbst «würde ein Recht zu haben glauben, ihn zu verachten». Grösste Vorsicht empfahl er ihm auch, wenn er etwa weiteren Gebrauch davon machen wollte.

Federer, der selber ein erbitterter Gegner Baumgartners war, zögerte denn auch nicht, für die weitere Verbreitung des Aufsatzes zu sorgen. Er übergab ihn Zingg, dem Verleger des «Toggenburger Boten», der ihn in der Beilage zu Nr. 14 abdruckte unter dem Titel «Landammann Baumgartner, eine Charakteristik aus dem „Deutschen Boten“ und der „Schweizerischen Nationalzeitung“».¹⁷⁵

In einem Vorwort anerkennt Zingg das Verdienst des «Deutschen Boten», dass er die «unangenehme Pflicht» übernommen habe, die Wetterwendigkeit Baumgartners aufzuzeigen. Auch den Langmütigen und Langgläubigen seien jetzt die Schuppen von den Augen gefallen, und endlich wisse man, woran man mit dem «weiland Vergötterten» sei. Verleger Zingg, der Borbergs Stil zweifellos von der «Dorfzeitung» und wohl auch von Einsendungen in sein Blatt kannte, war über den Verfasser keinen Augenblick im Zweifel. Er schrieb ihm dies auch, und ängstlich bat daher Borberg Rektor Federer um doppelte Vorsicht.¹⁷⁶

Baumgartner selbst scheint im Zweifel gewesen zu sein, wer den gegen ihn gerichteten Artikel verfasst hatte, obschon er im Sommer 1842, anlässlich eines Besuches bei seinem Schwager in Bern, einen ganzen Stoss «Deutsche Boten», sonst aber keine Zeitung gesehen hatte.¹⁷⁷ Daher besuchte er ihn noch einmal und war «ungemein freundlich und redselig». Dies verwunderte Borberg, da er aus jedem Worte herauszuhören glaubte, dass sein Schwager ihm den Artikel zuschrieb. Der Zweck des Besuches war wohl, Borberg aufzuklären. Sein ganzes Gespräch sei eine «Apologie» gewesen, und er habe sich liberaler gegeben als je. Borberg deutete die Leutseligkeit seines Schwagers dahin, dass dieser sich «bei den Liberalen in St. Gallen für vorkommende Fälle rekommandieren» wolle.¹⁷⁸

Wenn Baumgartner über den Verfasser irgendwie noch im Zweifel gewesen wäre, wurde dieser bald zerstreut; denn in einem Brief J. J. Reithards wurde ihm Borbergs Name offen genannt.¹⁷⁹ Reithard schrieb seinem Schwager nach St. Gallen, Borberg habe in Bern nicht nur die Abneigung gegen ihn «auf perfideste Weise erregt und gesteigert», sondern auch durch seinen «Schandartikel» wesentlich gegen ihn gewirkt. Das sei die Tat eines «Schandbuben». Er habe es ihm gesagt und offen mit ihm gebrochen.

Schon zwei Tage später antwortete Baumgartner¹⁸⁰, er habe schon Verdacht gegen Borberg gehegt, doch habe er das «Schlechteste» nicht glauben wollen. Nun, da es feststehe, dass Borberg den Aufsatz geschrieben habe, werde er dessen Haus in seinem Leben nicht mehr betreten und ihm auch das seinige für immer verschliessen; denn die «bewusste Schreiberei», die selbst einzelne seiner Gegner getadelt hätten, sei entscheidender Art und schliesse alle weitere Verbindung aus.

Damit verlor Borberg zwei Männer, die ihm bisher als Verwandte in schwerer Zeit treu zur Seite gestanden hatten und denen er viel verdankte. Wie bitter er später ihre Hilfe vermissen sollte, konnte er damals noch nicht ahnen. Doch zeigte seine nun bekannte gewordene Mitarbeit am «Deutschen Boten» noch eine weitere, mindestens ebenso schlimme Folge für ihn. Sie sollte ihn seinen treuesten und besten Freund, Rektor Federer, kosten.

15. Der Aufsatz «Über Fortschritte und Rückschritte im schweizerischen Schulwesen»

Die Briefe an Federer enthalten weder einen direkten noch einen indirekten Hinweis, dass Borberg einen Aufsatz «Über Fortschritte und Rückschritte im Schweizerischen Schulwesen» verfasst habe. Dieser verrät an einzelnen Stellen eine so erstaunliche Vertrautheit mit den Schulverhältnissen unseres Landes — und zwar sogar vor der Regeneration —, dass wir anfänglich zögerten, den Artikel Borberg zuzuschreiben. Aber da der im «Deutschen Boten»¹⁸¹ erschienene Aufsatz schon einen eindeutigen Hinweis auf die unzweifelhaft von Borberg stammende Studie über die Katholische Kantonsschule enthält und wie eine Einleitung zu dieser wirkt, und da er sich zudem in seinem 2. Aufsatz wiederholt auf den ersten bezieht, besteht kein Zweifel, dass er auch der Verfasser dieser Arbeit ist. Wir halten einen vollständigen Abdruck für gerechtfertigt, weil dieser Aufsatz manches ausführt, das für den damaligen Stand des Schulwesens in der Schweiz wissenswert und kennzeichnend sein dürfte.

«DER DEUTSCHE BOTE AUS DER SCHWEIZ»

Nr. 42. Zürich, Sonnabend, 28. Mai 1842.

Über Fortschritte und Rückschritte im schweizerischen Schulwesen

Es liegen uns vielfältige Aufforderungen vor, über die Geschichte und die gegenwärtigen Zustände einzelner Schulanstalten in der Schweiz, so wie über die pädagogischen Bestrebungen ganzer Kantone, unsren Lesern Berichte und daran geknüpfte Reflexionen mitzutheilen. Als Einleitung dazu mögen nachstehende allgemeinere Betrachtungen dienen, worin wir Charakter und Bedeutung der neuesten Veränderungen und allerneusten Kämpfe auf dem Gebiete der Pädagogik in der Schweiz kurz beleuchten wollen. Denn es wird nicht überflüssig sein, ehe wir auf das Einzelne eingehen, auf den innigen Zusammenhang hinzuweisen, in welchem alle Erfahrungen auf diesem Gebiete stehen; wie innig verflochten in der Schweiz die Schul-Angelegenheiten mit dem politischen Leben sind.

Zu den wichtigsten und tiefeingreifendsten Folgen der politischen Bewegungen, welche 1831 in einem grossen Theil der Schweiz freisinnigere Verfassungen hervorriefen, gehören ohnstreitig die Verbesserungen, welche seitdem das höhere, wie das niedere Schulwesen in den damals regenerirten Kantonen erfahren hat. In der That haben die meisten derselben in diesem Punkte Ausserordentliches geleistet; manche in einem Dezennium mehr, als vor ihrer Regeneration in einem Jahrhunderte. Zwei neue Universitäten sind entstanden; kein Gymnasium (hier zu Lande «Kantonsschule» genannt, oder wenigstens integrirender Theil einer höhern Kantonal-Anstalt) blieb ohne die durchgreifendsten Reformen; Industrieschulen blüthen auf; die Volksschulen wurden aus den Pfützen,

in welchen sie unter dem Drucke der hohen Geistlichkeit, dem Drucke der Armuth, der auf den Lehrern, dem Drucke ihrer Unwissenheit, der auf den Schülern lastete, und in den meist elenden Schulhütten dahin siechten, allmählich emporgehoben zu heiterem, freundlichem, lebensfrischem Gedeihen. Neben den Volksschulen, richtiger Primarschulen genannt, begannen Sekundarschulen zu blühen und auf den verschiedensten Punkten auch den Samen höherer Kultur in einen wahrlich nicht unfruchtbaren Boden herabfallen zu lassen. Schullehrer-Seminarien, ein Artikel, welchen man vor 1830 hier kaum dem Namen nach kannte, oder wenigstens als Luxus-Artikel hoch besteuert haben würde, wenn er Eingang begehrt hätte, wurden als unentbehrliche Pflanzschulen der Volksbildung in den aufstrebenden Kantonen mit rühmlichem Eifer, und fast überall mit sehr glücklichem Erfolge gegründet; so in den Kantonen Zürich, Bern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Luzern.

Einer späteren Zeit, welche die Schwingungen des Parteigeistes in der unsrigen nicht mehr empfindet, wird es vorbehalten bleiben müssen, die Verdienste der gegenwärtigen Generation in der Schweiz um das Schulwesen gehörig zu würdigen; unsere Nachwelt wird nicht umhin können anzuerkennen, dass die Urbarmachung des Schweizer-Bodens durch die Apostel des Christenthums nicht segensreicher und nachhaltiger gewirkt hat, als die Urbarmachung des Schweizer-Volkes durch die Emissäre der wahren, geistigen Freiheit, des eigentlichen Evangeliums der modernen Zeit; Emissäre, welche man gemeinhin Schulmeister oder Lehrer zu nennen pflegt.

Aber es war auch wirklich Zeit, einmal aufzuräumen, zu roden und zu ackern und zu pflanzen! Es klingt für jeden, der die Annalen des Schulwesens in der Schweiz vor 1831 nicht kennt, wie ein Mährchen aus Tausend und Einer Nacht, wenn man ihm erzählt, was in jener mystischen Vorzeit die Schulen auf dem Lande noch fast überall waren: gibt es doch noch jetzt z. B. im Kanton Bern, der für seine Primarschulen in neuerer Zeit sehr viel gethan hat, Dorf-schulmeister, welche ihre Söhne um den einträglicheren Beruf eines Geishirten beneiden müssen!

Dann eine bemerkenswerthe Erscheinung ist der Widerspruch des Rufes, den die Schweiz in pädagogischer Beziehung schon zu Anfang dieses Jahrhunderts genoss, mit dem Zustande ihrer öffentlichen Lehranstalten. Die Schweiz wurde seit des grossen Pestalozzi's Auftreten und seit der Gründung grosser pädagogischer Fabrik-Anstalten durch Fellenberg, als die eigentliche Heimat der neuen besseren Pädagogik, als das Land der pädagogischen Vollblut-Gestüte im Auslande betrachtet; aus Deutschland sandte man die empfänglichen Gemüther hieher, um die Race zu verbessern; von hier aus verschrieb man vorzugsweise die Erzieher, weil, wie schon Tieck bemerkte, diese Produkte hier am besten zu gedeihen schienen, — und dabei lag dennoch das öffentliche Schulwesen so entsetzlich tief darnieder. Allein diese auffallende Erscheinung findet ihre Erklärung zwar einzig, dennoch aber sehr befriedigend in den politischen Verhältnissen. Die damaligen Regenten wollten keinen bessern edleren, humaneren Zustand des Volkes; sie arbeiteten vielmehr jeder Regeneration entgegen. In einzelnen Städten zwar, wie in Bern, Zürich, etc. hatte man gute, selbst höhere Lehranstalten, die sich wenigstens durch eine Anzahl wissenschaftlich hochstehender Männer auszeichneten. Allein das waren gewissermassen Privatanstalten der Stadt-Aristokratie, welche, wie in Aegypten die Priester, die Wissenschaft als Kastengut behandelten. Davon hatte das Land keinen Gewinn als höchstens den, dass man ihm künftige Prediger

in der Furcht des Herrn und dem Respekt vor den Herren gross zog, um ihm die Heilslehre des Gehorsams beizubringen, zu welcher gar wenig Wissen und Verstand nöthig ist. Das Volk ging bei dem, was die Städte auf dem Altare der Wissenschaft in Zopf und Puderbeutel opferten, ganz leer aus: im Gegentheile, es zu knechten und zu banausischem Vegetiren herabzudrücken, galt hier für tiefe Staatsweisheit und menschenfreundliche Philosophie.

Je mehr nun aber dieses geschah, je tiefer das Volk unter der ihm von Gott durch vortreffliche Natur-Anlagen bestimmten Stufe gehalten wurde, desto ener-gischer wirkten die widerstrebenden Kräfte einzelner edler und reichbegabter Männer, die das Volk im Herzen trugen (nicht als Zins-Coupons im Geldbeutel), mit eigenen Mitteln dem Unfuge entgegen; und so blühte seltsamer Weise in der allgemeinen, allemannisch grundsätzlichen Verdummungswüste hier und da eine liebliche Oase mit ihren kräftig grünen, ihre liebevollen Äste zum blauen Himmel wehmüthig klagend emporhebenden Baumgruppen, die um so überraschender und erquicklicher schienen, je mehr sie, zwar nicht Gott, aber Menschenverlassen waren.

Es geht aber aus dieser Erscheinung auch das unwiderleglich hervor, dass in dem Schweizervolke ein angestammer, unverwüstlicher Bildungs-Trieb vorhanden ist, und vorhanden war auch schon damals, als ihm Zaum und Sattel der alten Aristokratie und Pfafferei nicht erlauben wollten, aus der Tretmühle in der kleinen Staats-Fabrik auf die grüne Wiese unter Gottes Sonne herauszuschreiten, um hier für einen höheren Beruf seine Kräfte zu entwickeln. Dies hängt auf das Innigste mit dem dem Schweizer gleichfalls angeborenen Freiheits-Triebe zusammen. Er will um keinen Preis abhängig sein: nicht ökonomisch; darum will er Etwas können: nicht bürgerlich; darum will er Etwas wissen, weil man ihn sonst übertölpeln könnte: er will sich so weit bringen, dass er auch etwas wenden kann. Er ist Republikaner und ist es geblieben im Herzen auch unter dem Juche der Aristokratie; und als solcher weiss oder fühlt er wenigstens gar wohl, dass, wenn in seine Adern nicht etwas Regenten-Blut kommt, er ein geschlagener Mann, und seine partielle Souveränität ein Schatten ist.

Daher kommt es auch, dass der Schweizer in der Regel bei seinen Studien, auf was immer sie auch gerichtet sind, den praktischen Gesichtspunkt nie aus dem Auge verliert: er wird nie Idealist werden, er bleibt stets auf dem Boden des Materiellen stehen: er ist Republikaner und fühlt, wie Antäos, dass seine Kräfte nur aus dem Boden, auf welchem er steht, immer wieder frische Nahrung schöpfen können; und er hat Recht; — sein Boden ist ein freier Boden, und Freiheit macht ewig frisch. Diese praktische Richtung des jungen Schweizers erscheint oft sehr einseitig, hat aber doch fast immer etwas liebenswürdig Naives und Decidirtes.

Ich hatte Schüler, welche mir mit der dankbarsten Beschränktheit ins Gesicht sagten: «Ich bin Ihnen sehr viel Dank schuldig: denn durch Sie habe ich zwei Jahre (resp. ein Jahr) erspart.» Das wollte sagen: «Durch Sie habe ich so viel gelernt, dass ich zwei Jahre, ein Jahr früher zu meinem Ziele gelangen kann.» Gewiss ist mir nie ein aufrichtiger gemeintes Lob ausgesprochen worden, und ich habe solche Stimmen immer sehr geachtet: denn der junge Mensch lebt und webt nur in seiner Zukunft; er strebt nach ökonomischer und bürgerlicher Unabhängigkeit; er will Etwas werden; so bald wie möglich Etwas, aber auch so gut als möglich; — er ist Republikaner.

Wenn nun auch in der schweizerischen Jugend sich im Allgemeinen ein

weit mehr kräftig und selbständig wirkender Bildungstrieb, als in Deutschland diess der Fall zu sein pflegt, offenbart, so darf es aus den angegebenen Gründen doch nicht auffallen, wenn bei der vorherrschend *praktischen* Richtung die rein *wissenschaftlichen* Interessen gewöhnlich etwas zu kurz kommen: einzelne universelle Köpfe, deren es in der Schweiz nicht wenige gibt, können natürlich nicht als Gegenbeweise gebraucht werden. Es musste daher von dem Momente an, wo die *höheren* Kulturinteressen mit den neuen Verfassungen in der Schweiz erst ihre wahre, vom *Staate* ausgehende, Anerkennung fanden, als Bedürfniss erscheinen, die Ppropfreiser *wissenschaftlicher* Bildung sich aus dem Auslande zu verschreiben; man konnte sich vernünftigerweise nicht, wie Münchhausen, am eigenen Zopfe aus der Patsche ziehen. Es musste also ein umgekehrtes Verhältniss eintreten. Hatten früher die Deutschen nach der Schweiz als Lehrlinge *wander* müssen, um die Lampe der *praktischen* Pädagogik an dem Heerde, wo das Vesta-Feuer des herrlichen Pestalozzi brannte, anzuzünden, so mussten nun, nachdem man sich genöthigt sah, das wissenschaftliche Defizit zu decken und der im Aufschiessen begriffenen *Praxis* auch eine tüchtige *Theorie* als sichere Basis unterzuschieben; — es mussten nun wissenschaftlich gebildete Deutsche nach der Schweiz *herübergezogen* werden, um dieser *baldmöglichst* in Normal-Kursen beizubringen, was sie bisher als praktischer Schulmeister etwas zur Seite hatte liegen lassen, — um der etwas inhaltlosen, aber dennoch so ehrenwerthen Begeisterung für die Wissenschaft volle Nahrung zu geben. So ist es gekommen, dass in der neuesten Zeit eine grosse Menge von Lehrstellen an Anstalten jeder Art von *Deutschen* besetzt ist. Es ist damit eine Annäherung, eine Verschmelzung zweier bisher getrennten Elemente vorbereitet, welche nur von den wohlthätigsten Folgen sein kann. Und ich glaube, dabei können sich beide Theile nur wohl befinden. Die *Schweizer* können nur dabei gewinnen, wenn ihnen Deutsche etwas mehr Elemente freier, ohne praktische Tendenzen in der Sokratischen Hängematte, die zwischen Himmel und Erde schwebt, ausgebrüteter wissenschaftlicher Ideen mitbringen; der Deutsche wird ja recht systematisch für den Himmel zugeritten, indem man ihm das Leben auf der Erde leidlich schwer macht! Die *Deutschen* in der Schweiz aber können hinwiederum von ihren wissenschaftlichen Luftfahrten nach dem Monde hinter dem Monde, denen sie so gerne sich ergeben, sich etwas erholen, ihrer Wissenschaft etwas mehr Fleisch und Blut geben, und dem Blute derselben den Weg aus den Fingerspitzen in das *Herz* des Volkslebens und der am Ende doch nicht so üblichen Wirklichkeit allgemein wieder anweisen, und dadurch mehr praktisch, und gewiss auch *wissenschaftlicher* werden. Bei dieser Wechselwirkung können offenbar beide Theile nur gewinnen. Nur muss der Schweizer nicht Boden-stolz dem Deutschen, und der Deutsche nicht Luft-stolz dem Schweizer entgegen treten: es darf sich kein Theil schämen, Etwas von dem andern zu lernen. Es muss kein Theil untersuchen wollen, welcher Kern in der Einen Mandel, in der sie aus Einer Blüthe, an Einem Baume, aus Einem Stamme hervorgewachsen sind, der grössere sei, der rechte oder der linke. Solche Doppelkerne sind durch eine anmuthige Sitte zu Philippinchen bestimmt; man reicht sie einander, und derjenige gewinnt den Preis, der dem Andern den ersten «Guten Tag», ein freundliches, unbefangenes «Gott grüsse Dich» zuruft. Und weshalb denn nicht? Zeigt es sich doch bei näherer Betrachtung, dass die scharfen Kanten der beiden Kerne nur daher röhren, weil beide in Einer Hülle nebeneinander gebettet waren, wie in Einer Wiege, in welcher sie zu Reife heranwuchsen! Gewiss ver-

halten deutsche und schweizerische Eigenthümlichkeit sich so und nicht anders zu einander.

Es ist daher als ein wahrer Fortschritt zu betrachten, dass die Anfangs nicht geringe Spannung, welche zwischen der grössern Masse des Schweizervolks und den durch das wissenschaftliche Bedürfniss der Schweiz oder durch die Bedrängnisse in der eigenen Heimath auf Schweizerboden herübergezogenen Deutschen bestanden hat, mehr und mehr geschwunden ist; eine Spannung, an welcher wohl beide Theile so ziemlich gleich viel Schuld trugen. Das glücklich verpuffte Feuerwerk des Savoyerzuges und die daraus hervorgegangene Flüchtlingshetze haben wesentlich zur Herstellung des innern Friedens beigetragen; die Spreu der Deutschen hat sich von dem ehrenwerthen Kerne gesondert; der Schweizer hat einsehen müssen, dass man in Deutschland eben so wenig wie in der Schweiz es hindern kann, wenn es Gott gefällt, Disteln unter den Weizen zu säen.

Man kann die Amalgamirung der deutschen Lehrer in der Schweiz mit dem schweizerischen Volksleben als im Wesentlichen durchgeführt betrachten. Die Deutschen habei sich, was freilich um so schwerer war, je mehr die meisten mit überspannten Erwartungen in die Schweiz kamen, fast durchweg mit dem Charakter des Volkes und der Zustände befreundet und es verstanden, mit Besonnenheit und richtigem Takte für die höheren und ideellen Interessen des Landes nach Kräften mitzuarbeiten. Die Schweizer hinwiederum haben allmählich einsehen gelernt, dass die angestellten Deutschen zur Förderung der Intelligenz und der Volksbildung ungleich mehr beigesteuert haben und noch beitragen, als sie selbst aus eigenen Mitteln zu leisten im Stande gewesen wären. Merkwürdig ist mir in dieser Beziehung das Geständniss, das mir erst neulich ein sehr angesehener schweizerischer Schulmann machte, der nichts weniger als ein Freund der Deutschen ist. «Sie sind fast durchweg, sagte er, vortreffliche Lehrer, aber keine Pädagogen.» Was er damit sagen wollte, war mir bald klar: «Sie verstehen sich noch nicht auf den Charakter unserer Jugend», freilich eine Übertreibung; jedoch halb wahr; jedenfalls aber eine Konzession, der bald noch grössere folgen werden.

In dieses stets fortschreitende, gute und wirklich segensreiche Einvernehmen der Deutschen und der Schweizer, namentlich im Kreise pädagogischen Wirkens, kann daher die neueste Donquixoterie der Gebrüder Rohmer und Kompagnie in Zürich gewiss nicht störend einwirken. Es liegt zwar für die Deutschen, wenn man einmal partem pro toto nehmen will (zu welcher Ehre aber auch unter Umständen z. B. am menschlichen Körper manche partes gelangen könnten, die man nicht gerne nennt), keine sonderliche Empfehlungen darin, dass eine Bande von Komödianten, deren Hauptakteurs und Aktricen noch etwas nach dem Zuchthause schmecken, in die Schweiz kommt, um allda ein zweites Evangelium aufzuführen. Es scheint ein übles Licht auf die Deutschen im Allgemeinen zu werfen, wenn in Zürich ein Deutscher als Messias auftritt, der die vierzigtägigen Fasten, statt in der Wüste, im Gefängnisse durchgemacht hat, und an der Seite eines vielberücksichtigten Frauenzimmers christliche Moral vorträgt. Dagegen aber sind es gerade Deutsche gewesen, welche diesem von dem guten Genius Deutschlands geächteten Marktschreier-Pack, das sich röhmt, es verdanke seine Weisheit vielfältigen Audienzen beim lieben Gotte, zuerst die Larve abgezogen, an den Pranger gestellt und zur Landesverweisung reif gemacht haben. Es kann also diese Episode nur das Vertrauen zu den redlichen Deutschen in der Schweiz erhöhen, die schöne Harmonie befestigen helfen: denn von unredlichen

wollen die Deutschen so wenig etwas wissen wie die Schweizer: unser alter, guter, gemeinschaftlicher Gott wahrscheinlich auch nicht. —

Doch kehren wir von dieser, Unerquickliches berührenden Abschweifung zur Sache zurück! Es kann, wie sich aus dem Gesagten ergibt, nur ein sehr richtiger Text der liberalen Grossräthe und Regierungen genannt werden, dass sie sogleich eifrig Hand anlegten an das Schulwesen und bei der Wahl ihrer Lehrer ganz unbefangen und ohne sich durch alte Vorurtheile hemmen zu lassen, die tüchtigsten bestellten, kamen sie, woher sie wollten. Dass dabei deutsche Lehrer vorzügliche Berücksichtigung fanden und finden mussten, war aus den angegebenen Gründen eben so wohlthätig wie nothwendig.

Die Regierungen und Schulbehörden haben dabei ihre ehrlichen und wohlmeinenden Absichten, ihre Sorge für das wahre Wohl des Volkes offen an den Tag gelegt; gezeigt, dass sie die inhumane, engherzige und egoistische Politik der früheren Vorrechtler-Regierungen, durch das Niederhalten der Volksbildung für sich ein Monopol der Bildung zu schaffen, dadurch das Volk in dem Zustande politischer Inkapazität zu halten, für sich aber ein bequemes, ausschliessliches Sessel-Regiment zu führen; — dass sie diese Jesuiten-Politik als eine unwürdige, nichtswürdige, verschmähten, sollte die neue Volksfreiheit «eine Wahrheit» werden, so musste das Volk auch frei werden; frei von den Hemmschuhen der Unwissenheit und der Vorurtheile, frei von jenem dumpfen, allen Aufschwung hemmenden Kasten- und Örtligeist, der, ein Erbtheil aus alter böser Zeit, sich in seiner Beschränktheit so wohl gefiel, sich behaglich in ihr einpuppte, und einen Aberwillen gegen alles Fremde nährte, dadurch aber auch sich total unfähig machte zu freier Entwicklung und zu höherer Intelligenz, — zur Emanzipation von dem Gängelbande privilegirter Gotthelfe und Glaubens- und Weisheits-Schuster.

Man hatte einsehen gelernt, dass jede Demokratie ohne selbständige und gesunde Bildung und ächte Aufklärung des Volkes eine Chimäre, ein Phantom, eine furchtbare Täuschung ist. Denn wer ist souverän, wenn das Volk noch in Unwissenheit und Aberglauben schmachtet; das Volk? O nein! Souverän sind jene Diener einheimischer oder — was noch zehnmal schlimmer ist — ultramontaner Hierarchie, welche den furchtbarsten Despotismus ausüben, die entsetzlichste Aristokratie bilden, die der Glaubens- und Wissens-Aristokratie.

Darum lauerten als die gefährlichsten Feinde der Republik die dicken und die dünnen Pfäfflein in dem Verstecke, in welches die neuen Verfassungen sie zurückdrängten, auf den günstigen Moment, wieder hervorzubrechen, um dem Volke die extravagantesten demokratischen Ideen vorzugaukeln, es zu verlocken, sich ganz frei zu machen von Gesetz und Ordnung und Recht; — aber nur, um ihm sogleich die Nebelkarpe ungestraft überzuwerfen und dann den sogenannten Souverän wie einen gezähmten Tanzbären, der nach ihrer Melodie tanzen musste, nicht an der Nase allein, sondern an dem Ringe in der Nase herumzuführen.

Darum aber erkannten auch die liberalen Behörden in ächt humanem und republikanischem Sinne (denn beide sind eigentlich nur Synonyme), dass vor Allem das thatkräftige Volk auch geisteskräftig, glaubens- und wissenskräftig werden müsse. Dazu waren fremde Elemente, als fermenta cognitionis, ganz unentbehrlich.

Und eben darum fielen überall in der neuesten Zeit die hier und da in der Schweiz wieder auftauchenden aristokratisch-pfäffischen Elemente, sobald sie nur das Haupt durch Schlangenkünste wieder aufzurichten verstanden hatten, sogleich

mit aller Wuth über das regenerirte Schulwesen her. Ich sage die aristokratisch-pfäffischen Elemente: denn beide sind durch sichern Instinkt innigst mit einander verbunden. Die Aristokraten dachten, wie nach des berühmten Menschenkenners Mephistopheles Urtheil die Weiber denken sollen:

«Die Mädels sind doch sehr interessiert,
Ob einer fromm und schlicht nach altem Brauch:
Sie denken, duckt er da, folgt er uns eben auch.»

Und warum sollten die Pfaffen die kleine Mühe nicht gerne übernehmen, das Volk zum «Ducken» zu bringen? Sie ziehen ja zunächst das Volk in ihr Garn und halten es fest darin; und wenn sie den Gefangenen den Herren Aristokraten zuführen, so bekommen sie noch überdiess ein artiges Handgeld, wie der Türke für den abgeschnittenen Kopf eines Christenhundes!

Die vereinten Bemühungen dieser zweideutigen Hydra, da wo sie ihren Gastzahn wieder wetzen und fletschen durfte, mit aller Emsigkeit das aussersehene Opfer, nemlich das Volk, zuvor mit dem angespritzten Gifte zu betäuben, und dann in Behaglichkeit zu verspeisen; — diese retrograden Bestrebungen auf dem Gebiete der Pädagogik in allerneuester Zeit, gehören zu den merkwürdigsten und beachtenswerthesten Erscheinungen derselben. Beachtenswerth wegen des engen Connexes, in welchem sie mit überall in Europa hervortretenden Tendenzen stehen; — wegen der hohen Gefährlichkeit derselben für Alles, wovon eine bessere Zukunft abhängt; — sehr lehrreich durch die eiserne Consequenz, mit welcher sie überall unter den verschiedensten Formen auftreten; — in hohem Grade warnend endlich wegen der heillosen, nur der corruptesten jesuitischen Casuistik entnommenen Mittel, mit welchen sie durchgeführt werden; Mittel welche eine bodenlose Immoralität verrathen.

Ein besseres Mittel, diesen Krebs in dem Herzen unseres öffentlichen Lebens ganz offen und fasslich zu zeichnen, und durch die Verachtung, welche solche Zeichnung jedem nicht ganz verdorbenen Gemüthe einflössen muss, allmählich unschädlich zu machen, giebt es wohl nicht, als sein Auftreten in einzeln Fällen mit strenger Genauigkeit zu schildern. Denn grade hier sind die Spezialitäten so wichtig: sie sind Aktenstücke, mögen sie auch an sich Unbedeutendes beschlagen, die das ganze Subjekt bis zum Schauder-Erregen objektiv machen; es sind kleine Risse, durch die man in einen Abgrund hinsieht. Die Schlechtigkeit, deren diese Partei, wir reden nicht von allen ihr angehörigen Individuen, fähig ist, muss Jedem unglaublich scheinen, der nicht ihre Spezial-Geschichte kennt.

Wir werden einige derselben getreulich berichten.

Wenn wir dabei von Einer Anstalt, von Einem Kantone reden, so reden wir im Grunde von allen: denn an allen thut jener böse Geist dasselbe, wenn er kann; oder würde es thun, wenn er könnte. In den jesuitischen oder jesuitisirenden Schlangenlisten gegen Eine wiederholt sich dasselbe reaktionäre, zur alten allein seligmachen Verfinsterung sachte hinüberlenkende Treiben, das wir in allen Kantonen als «konservativen» Zeitgeist, so konservativ, d.h. zerstörend, auftreten sehen. Es spukt überall das diabolische Gespenst der Ignoranz und Intolleranz, dieser zusammengewachsenen Siamesen, die sich nicht von einander trennen lassen, weil nach der Operation beide Theile sich verbluten würden. Auf dem Steckenpferde «der Religionsgefahr» galoppirt es durch die ganze Schweiz und verlockt manche leichtgläubige Leonore, aus warmer Liebe sich mit aufs Ross zu setzen ohne zu ahnen, dass sie zu Moder und Verwesung hinübergetragen wird. Mit dem klaren Bewusstsein seiner Lügenhaftigkeit

giesst es italiänische Aqua tofana auf die emporsprossenden Blüthen sittlicher und wissenschaftlicher Cultur, und sieht mit Hohnlächeln auf die verwelkenden herab und galoppirt weiter.

Diese Reaktion, dieser brutal-feine Kampf gegen Wissenschaft, Religiosität und Wahrheit ist überall in der Schweiz von gleichem Wesen, wenn auch überall eine andere Form annehmend. Hier ist der Unhold schwarz, dort roth gefärbt: in Zürich zieht er den protestantischen Frack, in St. Gallen das katholische Beichtstuhlgewand an: — überall aber hinkt der Pferdefuss nach.

Überall tritt nur zu sehr das Bestreben hervor, die Mauerbrecher der Zerstörungswuth, diese eisenverhärteten Schafsköpfe, gegen die stattlichen Mauern der Schulen zu richten; gegen die steinernen Wiegen, in welchen der Engel einer bessern Zukunft noch in den Windel schlummert und unvermerkt erstarckt, um einst mit seiner Herakles-Keule die Sümpfe des Vaterlandes von allem cis- und ultramontanen Gewürme zu reinigen, und die Sümpfe zu heitern Fluren umzuwandeln.

Die Reaktion hat den ganz richtigen Takt, dass sie mehr der Zukunft als der Gegenwart der Schweiz zu Leibe geht: aber eben darum muss sie mit unerbittlicher Strenge verfolgt werden. Seien wir doch ja nicht zu sorglos! Doch ja nicht zu gutmüthig gegen antihumanistische Untergrabungen des Grundfelsens unseres Glaubens und unseres Lebens: tolerant gegen Personen, aber unerbittlich gegen nichtswürdige Tendenzen. Wir heben die Klöster auf, wenn sie es verdienen, und haben darin nur Recht; aber wir pensioniren die heiligen Väter, wenn sie es auch nicht verdienen, weil wir nicht inhuman sein wollen.

Aber unsere Zukunft sei uns heilig, unsere Jugend unverletzlich. Die Pharaonen, die Gebieter der ägyptischen Finsterniss, begnügten sich damit, die Männer Israels nur zu plagen; die neugeborenen Knaben aber trachteten sie zu töten, weil sie den verheissenen Moses fürchteten. Schon darum ist jede Schule der Schweiz ein Heiligthum, weil die Herodesse jede als ein Bethlehem betrachten: sie verhängen über alle einen Bethlehemischen Geistesmord, weil sie nicht wissen können, aus welcher der Messias hervorgehen wird. Doch nein! sie wissen nur zu wohl, dass aus allen dereinst der Messias hervorgehen muss, der Geist der Freiheit, der Intelligenz, des geläuterten Glaubens, vor welchem ihr romanisirtes Judenthum nicht bestehen kann.

Aber darum sollen wir auch mit nie ermattender Liebe die Wiege unseres Messias umstehen und bewachen, und alle feindseligen Beduinen der Wüste mit lauter Stimme signalisiren, wenn sie dem Heiligthume mit unreinen Händen zu nahe treten.

16. Der Aufsatz:

«Die Katholische Kantonsschule in St. Gallen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Schweiz»

Mit der Veröffentlichung der Schrift «Der Henne'sche Erziehungsrath und die Katholische Kantonsschule in St. Gallen, vom 14. Juni 1833 bis 20. November 1834, St. Gallen 1841» suchten die Klerikalen alle ihre seit 1839 erfolgten Eingriffe in die Organisation der Anstalt und die von ihnen erzwungenen Entlassungen

tüchtiger Lehrer als Korrekturen zu rechtfertigen, die unumgänglich gewesen seien, um die lange und unheilvoll nachwirkenden Missgriffe des Henneschen Erziehungsrates zu beseitigen. Auf stark polemische Weise wurde darin auch Borberg aufs Korn genommen. Als ihn die Redaktion des «Deutschen Boten» anfragte, ob er nicht eine Entgegnung auf die Schrift verfassen wolle, sagte er begreiflicherweise sofort zu. Gleichzeitig schlug er vor, seinen Aufsatz zu einer Geschichte der Kantonsschule zu erweitern, womit der Redaktor einverstanden war. Borberg war glücklich über diesen Auftrag, bot sich ihm nun doch Gelegenheit, mit den Klerikalen abzurechnen. Was er im Sinne hatte, verrät uns schon eine Stelle aus einem Brief von Anfang April 1842 an Federer¹⁸², in dem er schrieb, es werde «eine furchtbare Ladung gegen die Pfaffen losgehen», wobei er jedoch — so fügte er mit Bedauern bei — die Liberalen auch nicht völlig werden verschonen können. Federer scheint ob dieser Nachricht nicht erbaut gewesen zu sein. Er mochte befürchten, dass seine Stellung als Rektor durch masslose Angriffe auf den Erziehungsrat noch weiter erschwert und unsicherer werden könnte, als dies schon der Fall war. Da er ohnehin die Rückkehr Borbergs in die Politik aufs schärfste missbilligte, antwortete er nicht auf dessen Brief. Ohne zu überlegen, was dieses Stillschweigen bedeuten musste, oder gar zu bedenken, dass das Ausbleiben einer Antwort von seiten Federers einer Verurteilung seines Planes gleichkommen könnte, machte er sich ungesäumt ans Werk. Schon anfangs Juli 1842 kann er dem Redaktor ein Drittel seiner Arbeit senden; das zweite folgte wenige Tage später. Doch wohl etwas beunruhigt durch das Stillschweigen seines Freundes, schreibt er ihm noch einmal, bereitet ihn darauf vor, dass er in dem Artikel «nicht ganz unberührt durchkommen» könne, was Federer hoffentlich «als etwas Notwendiges entschuldigen» werde, und bittet ihn erneut, ihm doch zu antworten, da er «sonst leicht etwas Ungeschicktes machen könnte». Der Rektor hüllt sich weiterhin in Stillschweigen, doch Borberg beachtete auch jetzt noch die darin liegende Warnung nicht.

Der Aufsatz Borbergs wuchs sich zu einer umfangreichen Studie aus, die sich über mehrere Nummern des «Deutschen Boten» erstrecken sollte.¹⁸³ Obschon politischer Gegner der Gründer der Anstalt und auch der Männer, die vor 1833 und nach 1839 deren Gang bestimmten, wusste Borberg doch aus seiner Arbeit mehr zu machen als eine gehässige Streitschrift. Ein Beweis hiefür dürfte darin liegen, dass Johannes Dierauer sie für seine «Geschichte der

Kantonsschule» benützte und sie auch darin erwähnte, ohne jedoch zu wissen, wer der Verfasser war.¹⁸⁴

Einleitend betont Borberg, dass der Liberalismus auf dem Gebiete des hohen und niedern Schulwesens das belebende, der Jesuitismus das zerstörende Prinzip darstelle. Dabei versteht er unter Jesuitismus nicht etwa nur «das Abstractum gewisser weltbekannter diabolischer Maximen», sondern die Jesuiten selbst, die *societas Jesu*, die als unsichtbare Reaktion gegen Liberalismus und Humanismus walte. Sie sei «das böse Prinzip der Zeit». Zu dieser Feststellung glaubt sich Borberg berechtigt, wenn er die «Schiksalswechsel» der Katholischen Kantonsschule in St. Gallen ins Auge fasst. Wie keine zweite sei sie unter dem Einfluss der seit 1830 auflebenden Ideen aus tiefem Verfall zu schöner Blüte aufgestiegen, und keine sei auch so «systematisch von dem Zahn der Römlinge zernagt, mit so konsequentlichem Jesuitismus in den Zustand allmählichen Abzehrens und Hinsterbens hineingezwängt worden».

Borberg teilt seine Geschichte der Kantonsschule in zwei Hauptteile: in «Die dunkle Vorzeit» und in «Blütezeit und Verfall».

Im ersten Abschnitt geht er auf die Gründung der Kantonsschule im Jahre 1809 zurück, die nur dank dem bei der Säkularisation des Klosterbesitzes ausgeschiedenen Fonds möglich gewesen sei. Er schildert mit anerkennenden Worten die ursprüngliche wissenschaftliche Organisation, die vorwiegend dem Einfluss des Landammanns Müller-Friedberg zu verdanken gewesen sei. Dieser habe, «obgleich der aristokratischen Richtung angehörend, doch (ausnahmsweise) ungemein viel Humanität, freien Blick in allen wissenschaftlichen und pädagogischen Dingen und eine, seinem edelen Gemüte entsprossene, jugendliche Liebe zur Jugend» besessen. Unter ihm habe die Anstalt geblüht und sei sehr gut besucht, fast überfüllt gewesen. Diese Blüte sei jedoch zerfallen, sobald Präsident Gmür — dieses Mitglied der *familia fatalis* des Kantons — überwiegenden Einfluss erhalten habe. Unter diesem sei der Lehrplan «echt jesuitisch verbalhornisiert» worden, worauf die Schule «eine wahre Karikatur auf wissenschaftliche Anstalten» geworden und die Schülerzahl von 200 auf 60 gesunken sei.

Hierauf behandelt Borberg die Organisation des Gymnasiums, das, nach dem Vorbild der alten Jesuitenschulen, aus sechs Klassen bestanden habe: der ersten und zweiten Grammatik, der ersten

und zweiten Syntax, der Poesie und der Rhetorik. Mit beissendem Spott schildert er die in diesen Klassen befolgte Methode und macht sich über die Professoren lustig, die, lauter junge katholische Geistliche, wenigstens in bezug auf Philologie, «ohne Ausnahme vollkommene Ignoranten» gewesen seien, die «ihre barbarischen Humaniora in schlechten Lyzeen aufgelesen hatten, um sie im theologischen Kurse wieder zu vergessen». Sollten die Anekdoten, die er aus der obren «Rhetorik» erzählt, wahr sein, so müssen erbärmliche Zustände geherrscht haben. Borberg macht sich auch über das jämmerliche Klassenlehrersystem lustig, ein Werk «der feinen, gebildeten, glatten Jesuiten», die «so artig den Holzblock des Geistes-Despotismus mit dem Goldschaum der freien, modernen Kultur und Intelligenz zu überkleistern verstehen.»

Im folgenden Abschnitte zeigt Borberg, wie die Kantonsschule aus dieser Vermoderation zu rascher, wenn auch kurzer Blüte aufstieg. Vorerst charakterisiert er die Schweiz während der politischen und kirchlichen Parteikämpfe der jüngsten Zeit, worauf wir hier nicht eintreten wollen, so interessant seine Ausführungen über den Straussenhandel und das «irreligiöseste aller Feldgeschreie»: «Die Religion ist in Gefahr!» auch wären. Dann betont er, mit dem Machtspurh, man bilde in den Schulen nur den Verstand, nicht das Gemüt, habe man die Axt an das gedeihlich aufblühende Schulwesen gelegt. Dass jedoch die richtig geleitete Verstandesbildung dem Gemüte nicht schade, wie dieses vielmehr durch jene gefördert werden könne, das beweise gerade die katholische Kantonsschule in St. Gallen, und er betont, «welch schönes, reines und ernstes Gemütsleben, welch liebevolles, begeistertes Streben nach allem Schönen und Guten, welch ungeheuchelte Religiosität und Sittlichkeit unter den Schülern geherrscht» habe.

Borberg anerkennt zwar, dass die neue Verfassung des Kantons St. Gallen zu den besten der regenerierten Schweiz gehöre, bezeichnet es jedoch als ihren Grundfehler, dass alle Kirchen- und Schulangelegenheiten dem Staate entzogen seien, und dass sich der allgemeine Grosse Rat in zwei konfessionelle Kollegien teile. Dies führe zu einer unnatürlichen Spaltung, zu einer Zerreissung des Landes in zwei getrennte Lager, und dadurch werde die Entwicklung der edelsten Kräfte gehemmt und verkümmert. Gerade durch diese Trennung werde den katholischen Priestern ein übermässiger Einfluss auf Kirche und Schule eingeräumt, und das Volk sei «den fanatischen, ränkevollen Umtrieben der masslos

herrschsüchtigen Klerisei und Kurie» gegenüber wehrlos. Durch die alle zwei Jahre erfolgende Erneuerung der Räte schwankten die Verhältnisse, was sich besonders im katholischen Schulwesen geltend mache. Da auch alle zwei Jahre eine Teilerneuerung des Erziehungsrates erfolge, wechsle dessen Farbe ständig, und seit 1839, besonders aber seit 1841 sei er so entschieden ultramontan, dass damit gerechnet werden müsse, dass er in dem kommenden Biennium die Kantonsschule noch ganz ruiniere. Borberg würde es trotzdem begrüssen, wenn die Jesuiten «mit Pauken und Trompeten in die Schulmauern» einzögen; denn «nur die Jesuiten könnten St. Gallen von den Jesuiten befreien!» Erst wenn sie die Kantonsschule einmal ganz gehabt hätten, würde man sie auf alle Zeiten zum Lande hinausjagen.

Borberg schildert dann die Verhältnisse, wie sie sich seit 1833 unter dem Henne'schen Erziehungsrat entwickelt hätten, die Schaffung der «Schulorganisation» von 1834, «eines der schönsten Denkmale des Fortschrittes und des frischen, gesunden Geistes», doch leider kein «monumentum aere perennius». Vielmehr würden die Klerikalen alle Hebel zur Beseitigung dieses Steins des Anstosses ansetzen.

Auch die Einrichtung der Kantonsschule, über die wir oben kurz berichtet haben, wird dargelegt. In ihrem innern Kerne wolle sie die «Veredelung und Klärung des Volkslebens von oben bis unten» erreichen. Als besonders wichtige Neuerung erwähnt Borberg die Ersetzung des Klassensystems durch das Fächersystem. Er spricht auch von dem Misstrauen, mit dem man der neu organisierten Anstalt im katholischen Volke begegnet sei, besonders da drei der Professoren, ausser Borberg noch Kurz und Deike, Protestanten gewesen seien. Umso rühmlicher findet er jedoch die rasche Entwicklung, das steigende Ansehen im ganzen Lande, die Zunahme der Schülerzahl von 60 auf 220. Erst jetzt habe man die Schüler denken gelehrt, und die neue Methode habe sich auch bei den Schülern in wissenschaftlichem Eifer und in schönsten Fortschritten gezeigt. Borberg stimmt ein wahres Loblied auf seine St. Galler Schüler an: In seiner langjährigen Erfahrung habe er nirgends «diese reine Begeisterung für die Wissenschaft, diese Lernbegierde, diesen andauernden Fleiss bei der Jugend gefunden, wie hier.» Auch sei die Disziplin vorbildlich gewesen. Während früher das «dreieckige Scheit», auf dem die Delinquenten knien mussten, fast den ganzen Tag nicht kalt geworden sei, liege es jetzt verstaubt hinter dem Ofen des «Museums», des grossen

Studiensaals. Begeistert schildert er den Grundcharakter des die Anstalt damals beherrschenden Lebens als «heitern Ernst und ernste Heiterkeit», fühlt jedoch Bitterkeit in sich aufsteigen, wenn er bedenkt, wie dieser Geist, die frische, unverdorbene Natur nun «in ganz methodischer Vernichtungswut aus dieser Jugend getrieben worden ist oder getrieben wird: ad — ad majorem Dei gloriam!»

Dann röhmt Borberg das gute Einvernehmen der Lehrer an der Kantonsschule. Dies sei in erster Linie das Verdienst Rektor Federers gewesen. Auf diesen «ausgezeichneten Mann» passe wie kaum auf einen andern der Spruch: «Klug wie die Schlange und ohne Falsch wie die Taube.» Er besitze «Takt und Klugheit in einem Masse, welches in andern, weniger guten Händen recht gefährlich werden könnte; hier aber dient jene glückliche Eigenschaft einem edlen, felsenfesten Charakter und dem liebenswürdigsten Herzen». Federer habe alles geleitet, habe den grössten Einfluss ausgeübt, während er nur indifferenter Zuschauer zu sein schien. «Die Milde seines Herzens und die Klarheit seines Geistes hielten alle Elemente in schönem, würdigem Masse wie festgebannt. Er gehört zu jenen edlen Naturen, von welchen Schiller sagt, dass sie zahlen mit dem, was sie sind. Die allgemeine Verehrung für Rektor Federer war der Schlussstein in dem Gewölbe des festen Schultempels.»

Dass die Schüler unter solchen Verhältnissen der Anstalt mit Liebe zugetan waren, ist begreiflich, und Borberg erzählt Beispiele rührender Anhänglichkeit. Einen besondern Erfolg erblickte er auch darin, dass die Jünglinge, die ihre kleine Heimat — die Schule — so liebten, auch «das ganze Vaterland mit reinster Hingebung und Liebe umfassten». Es habe sich bei ihnen, durch die Lehrer unvermerkt gefördert, ein eigentlich vaterländischer Sinn entwickelt. «Wo sittlicher Ernst, frische Kraft des Gemüts und jugendlicher Wetteifer für alles Edle und Schöne geweckt werden, da stellt sich ganz ungesucht auch begeisterte Liebe für das Vaterland ein.» Wohl seien die Schüler auf ihren späteren bürgerlichen Beruf hingewiesen worden, dagegen habe man sie ferngehalten «von politischen Schwätzereien und Raisonieren, von dem Hader und den Zänkereien der Parteien». Gerade dadurch, dass man den Knaben an strenges Denken gewöhne, reinige sich sein Gemüt von allem Unedlen und Gemeinen und müsse ein Freund des Rechtes und der Gleichheit vor dem Gesetz werden. Auf diese Weise müsse er im edelsten Sinne des Wortes liberal wer-

den. Borberg gibt zu, dass die «ultramontane Klique» mit Recht darin etwas Gefährliches, ja Entsetzenerregendes gesehen habe, das ihre ganze Existenz bedrohte. Deshalb habe sie auch die Axt an die «Pflanzschule des Radikalismus» gelegt. Erst jetzt, so fügt Borberg aus, seien die Jünglinge in die Streitigkeiten der Parteien hineingezogen worden, und dies sei von den «Finsterlingen» mit «unerhörter Keckheit» den Professoren zur Schuld angerecht worden. Mit der Entfernung der gefährlichsten Lehrer und der Abänderung der «Schulorganisation» hätten sie ihr Ziel fast erreicht. Die Flamme sei zwar nicht gelöscht, nicht erstickt, aber sie sei doch zusammengebrochen und lebe nur noch als stille Glut unter darüber geworfenem Schutt und Moder weiter. Auf diese Weise werde das Sturmgeläute zum Grabgeläute für die Schule.

Den Schluss von Borbergs Aufsatz suchen wir vergebens. Schon im Herbst 1842 geriet der «Deutsche Bote» in Schwierigkeiten. Die Brüder Julius und Karl Fröbel zogen sich von der Redaktion zurück. Bevor jedoch ihr Nachfolger, der Dichter Herwegh, diese übernehmen und das Blatt wenigstens als Monatszeitschrift herausgeben konnte, stellte der «Bote» sein Erscheinen ganz ein.¹⁸⁵ Dies war für Herwegh eine bittere Enttäuschung, da er kurz zuvor mit einer ganzen Reihe interessanter Beiträge für den «Boten» aus Deutschland zurückgekehrt war. Um diese nicht verfallen zu lassen, druckte er sie in den «Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz» ab, mit denen er seinen Gedanken, unter Umgehung der Pressevorschriften, in Deutschland Eingang zu verschaffen hoffte, wo die Publikationen über 21 Bogen nicht der Zensur unterlagen. Der Band sollte eine «Sammelstelle der Zensurflüchtlinge» werden, deren Ziel darin bestand, die politischen Zustände der deutschen Staaten vom radikalen Standpunkte aus zu beleuchten. Sofern sich die Schweiz nicht «mit der praktischen Durchführung deutscher Interessen und Ideen beschäftigte», wie im September 1839, sollte sie «in den Winkel verwiesen» werden.¹⁸⁶ Daraus erklärt sich, dass der Schluss von Borbergs Aufsatz nicht mehr erschien. Dies ist umso bedauerlicher, als auf diese Weise gerade der Teil von seiner Darstellung fehlt, der sich mit seiner und Hennes Vertreibung von der Kantonsschule befasst hätte, der daher wohl der temperamentvollste, aber gleichzeitig auch der aufschlussreichste geworden wäre.

Federer gegenüber hatte Borberg nicht mit Lob geknausert. Aber da er ihn als einen Mann geschildert hatte, dem Schlauheit

und Klugheit zu Gebot stünden, spielte er seinen Gegnern gefährliche Schlagwörter in die Hand. Dies mag der Hauptgrund gewesen sein, warum dieser unentwegteste seiner St. Galler Freunde sich nun auch von ihm trennte. Es muss zu einem ziemlich schroffen Bruch gekommen sein; denn mit einem Schlag hört der rege, für uns so aufschlussreiche Briefwechsel zwischen den beiden Männern auf.

17. Weitere journalistische Tätigkeit in Bern

Da Borbergs Aufsatz über Baumgartner ausser im «Deutschen Boten» noch in der «Schweizerischen Nationalzeitung» und im «Toggenburger Boten» Aufnahme fand, ist es kaum abwegig anzunehmen, dass diese Blätter ihm auch für andere Artikel offenstanden. Nachweisen liessen sich solche jedoch nicht. Aussichtslos ist es auch, seinen Beziehungen zu deutschen Zeitungen nachzugehen, da uns hiefür jeder Anhaltspunkt fehlt.

Doppelt bedauerlich ist, dass es nicht möglich war, Borbergs Mitarbeit während der vierziger Jahre an irgendeiner der radikalen Zeitungen unseres Landes, besonders auch der bernischen Blätter festzustellen. Mehr als wahrscheinlich erscheint es, dass er, nachdem er seine anfängliche Zurückhaltung aufgegeben hatte, zu dem Organ seiner Freunde Wilhelm und Ludwig Snell, d. h. dem «Schweizerischen Beobachter», in nähere Beziehung trat. Auch der «Berner Verfassungsfreund» hätte ihm offenstehen können, so lange er von Professor Karl Herzog redigiert wurde. Als jedoch Ende 1842 Oberrichter Kurz an dessen Stelle trat und erklärte, dass er wohl eine «entschieden liberale Tendenz» verfolgen wolle, dass aber «jede Persönlichkeit», d. h. jede persönliche Verunglimpfung, sowohl aus dem Text wie auch aus dem Inseratenteil verbannt sein sollte¹⁸⁷, dürfte dieses Blatt für Borberg nicht mehr in Frage gekommen sein; denn er hätte sich kaum an diese Vorschrift gehalten. Noch näher liegt die Annahme, dass Borberg seine Artikel in der «Berner Zeitung», dem Organ der extremen Berner Radikalen erscheinen liess. Doch fehlt auch hiefür jeder Anhaltspunkt. Immerhin wären wir geneigt, wenigstens einen Artikel Borberg zuzuschreiben. Dieser wendet sich gegen den «protestantischen Jesuitismuss» von Helfer Baggesen, der beim Zellerhandel Religionsgefahr gepredigt habe, und der entweder

«blödsinnig oder unehrlich» sei.¹⁸⁸ Solche Äusserungen aus Borbergs Feder würden ohne weiteres verständlich, wenn unsere Annahme richtig ist, dass Baggesen es war, der sich besonders energisch und mehr als die übrigen Direktionsmitglieder für die Entfernung Borbergs aus der Realschule eingesetzt hatte. Sowenig wie im Straussenhandel dürfte Borberg im Zellerhandel geschwiegen haben; da jedoch andere Verfasser zellerfreundlicher Artikel ihm stilistisch kaum nachstanden, ist es nicht möglich, seine Einsendungen festzustellen.

Auf jeden Fall war Borberg bei Ausübung journalistischer Tätigkeit während seines Berner Aufenthaltes sehr vorsichtig. Vielleicht hat er überhaupt die Berner Blätter gemieden und nur ausserkantonale und ausländische Blätter mit seinen Artikeln bedient. Denn wir finden in den Akten der Realschuldirektion nirgends eine diesbezügliche Anspielung oder gar einen Vorwurf, der uns einen Schluss auf diese ausseramtliche Tätigkeit Borbergs oder auf allfällige Beziehungen zu bernischen oder ausserkantonalen Blättern erlauben würde.

18. Klagen über Borbergs Unterricht

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Borberg im Jahre 1842 seine umfangreichen Artikel für den «Deutschen Boten» verfasste — die, wie wir hörten, noch in anderen Zeitungen erschienen —, dass er mitten in seiner Arbeit für die Herausgabe von «Hellas und Rom» steckte, müssen wir uns fragen, wie ihm neben seinem Berufe all dies überhaupt möglich war. Schrieb er doch einmal Federer, dass er jeden Tag von 8—12 und von 2—7 schulmeistere. Es war denn auch nicht anders denkbar, als dass das eine oder andere unter einer derartigen Arbeitslast leiden musste. Wir sollten annehmen dürfen, dass Borberg aus dem Schlag, der ihn in St. Gallen getroffen hatte, wenigstens soviel gelernt hatte, dass er darauf bedacht war, sich in der Schule nichts zuschulden kommen zu lassen. Leider war dem nicht so, und schon früh finden wir diesbezügliche Klagen in den Protokollen der Direktion. Am 14. April 1842 wurde Borberg getadelt, weil er häufig zu spät komme und auch ohne vorherige Anzeige einzelne Stunden ganz ausfallen lasse. «Mit Unlieb» vernahm die Direktion, dass die Rüge gar nichts genutzt habe, und beauftragte am 6. Juli Dr. Be-

noit, er solle Borberg «dringende Vorstellungen» machen, damit er sich strenger an die Schulordnung halte.¹⁸⁹ Zu seiner Genugtuung konnte Dr. Benoit in der Sitzung vom 18. Juli mitteilen, dass Borberg seine Fehler eingesehen und das Versprechen abgelegt habe, sich künftig ernstlich zu bestreben, pünktlich zu sein.¹⁹⁰ Wir gehen kaum fehl, wenn wir diese Unpünktlichkeit in Beziehung setzen zu seiner damals neu beginnenden journalistischen und politischen Tätigkeit. Schon wenige Wochen später sah sich jedoch die Direktion zu einem neuen Tadel genötigt. Borberg entschuldigte seine Unregelmässigkeiten mit «öfterem Unwohlsein, häuslichen Störungen und der allzu grossen Masse von Privat-Stunden», doch seien diese jetzt beseitigt.¹⁹¹ Er betonte, dass er seit den Sommerferien, ausser als er ernstlich krank war, «keine Stunde versäumt und sehr selten zu spät gekommen» sei. Er sprach von «Gerüchten» und bat die Direktion, ihm sofort Mitteilung zu machen, sobald ihr wieder solche zu Ohren kämen.

Es scheint fast, als ob bei der Direktion der ersten Begeisterung über den neugewonnenen tüchtigen Lehrer eine etwas nüchternere Betrachtung gefolgt sei. Es wäre sogar möglich, dass einzelne Mitglieder — von St. Galler Klerikalen aufgeklärt, wenn nicht gar aufgehetzt — die Berufung bereuten und durch übertriebene Kontrolle Borberg veranlassen wollten, sich möglichst bald nach einem andern Wirkungskreis umzusehen. Dieser Schluss liegt nahe, wenn wir lesen, dass die Direktion das Schreiben, in dem ihr Borberg von einer erfolglosen Bewerbung in Zofingen Kenntnis gab, «einfach ad acta» legte.¹⁹²

Es ist geradezu unverständlich, dass Borberg nach den erhaltenen Ermahnungen sich nicht bemühte, durch Pünktlichkeit die Zufriedenheit der Direktion zurückzugewinnen. Er scheint zu Unrecht mit einer grenzenlosen Gutmütigkeit seiner Vorgesetzten gerechnet zu haben, als er am 10. Dezember 1842, wenige Tage vor der Wiederwahl aller Lehrer für das Jahr 1843, ohne vorherige Meldung an den Direktor, an einem Samstagvormittag alle drei Stunden fehlte.

In der Sitzung vom 14. Dezember 1842 beschloss die Direktion, derartiges Wegbleiben nicht länger zu dulden.¹⁹³ Sie richtete ein energisches Schreiben an Borberg, in dem sie ihr Befremden über seine erneute Nachlässigkeit ausdrückte und ihre früheren Mahnungen verschärfte. Sie gab ihm zu bedenken, wie nachteilig ein solches Verhalten des Lehrers auf die Schüler wirken müsse; denn nur ein Lehrer, der seine Pflichten ganz erfülle, könne von den

Schülern verlangen, dass sie den ihrigen auch gewissenhaft nachkommen. Die Direktion hoffte, dass Borberg dies bei reiflichem Nachdenken selbst einsehen werde und dass er künftig von seiner üblichen Gewohnheit lasse. Ein fester Wille vermöge alles. Zum Schluss versicherte die Direktion Borberg ihrer weitern Gewogenheit, sobald er sich eifrig bemühe, das bisher Versäumte wieder gut zu machen.

Borberg entschuldigte sich nachträglich für die ihm vorgeworfenen Absenzen vom 10. Dezember. Er sei krank gewesen und glaube die Rüge nicht ganz verdient zu haben. Die Entschuldigung schien jedoch der Direktion nicht genügend, und in der Sitzung vom 8. März 1843 wurde die Ansicht vertreten, «das künftige Verhalten des Lehrers werde am besten beweisen, inwiefern er sich von den gemachten Vorwürfen freizuhalten wisse oder nicht».¹⁹⁴ Immerhin anerkannte sie in dem am 14. April 1843 abgegebenen Zeugnis, dass er «die Wünsche der Direktion in bezug auf Regelmässigkeit der Schulstunden befriedigend erfüllt» habe.¹⁹⁵ Der ernste Ton des direktorialen Schreibens scheint nun doch den nötigen Eindruck gemacht zu haben; denn mehr als ein Jahr lang hören wir keine Klage mehr wegen seiner Unpünktlichkeit. Plötzlich lässt jedoch seine Gewissenhaftigkeit wieder erheblich nach, und im Herbst 1844 muss der Direktor erneut Anzeige erstatten, dass Borberg häufig Stunden verlege und sich auch häufig aus den Stunden entfernt habe.¹⁹⁶ In ihrer Sitzung vom 15. Oktober 1844 beschloss die Direktion ein erneutes Ermahnungsschreiben, in dem sie ihn «ebenso dringend als entschieden» aufforderte, einen Fehler abzulegen, der so sehr gegen die gute Schuldisziplin verstosse. Diesmal liess die Direktion das erste Mal eine Drohung durchblicken, indem sie betonte, wenn sein «Wirken an der Schule ein gesichertes und erfolgreiches» sein solle, so müsse er sich nicht nur einer strengeren Regelmässigkeit in der Erteilung der Stunden, sondern auch «in seinem ganzen Auftreten als Lehrer einer grössern Ruhe und festern Haltung bekleissen».

Wieder einmal scheint Borberg gute Vorsätze gefasst und auch einige Zeit in die Tat umgesetzt zu haben. Wenigstens war in dem Zeugnis, das ihm die Direktion am 22. April 1845 ausstellte¹⁹⁷, kein diesbezüglicher Tadel mehr enthalten. Wenn sie auch im allgemeinen mit seinen Leistungen zufrieden war, sah sie sich doch zu einigen Bemerkungen veranlasst. Er solle den Unterricht in Latein «mit mehr Tätigkeit und Regelmässigkeit» erteilen, da

sich besonders angesichts der knapp zugemessenen Zeit jede Nachlässigkeit in Erteilung des Unterrichts «sofort nachteilig bemerkbar mache».

Nach weitern Rügen, z. B. betreffend Vernachlässigung des Wortschatzes und des Einprägens der hauptsächlichsten Daten der Geschichte, betonte die Direktion, dass sie trotz allen diesen Bemerkungen seine «sonstigen Vorzüge und Talente zu schätzen wisse». Sie verkenne keineswegs die mannigfachen Bemühungen, die er in mancher Beziehung für die Schüler an den Tag lege, und wenn es ihm gelinge, «durch ernstes Streben und rastlosen Eifer alle die geäusserten Wünsche im neuen Jahre zu verwirklichen», so werde sie ihn «mit wahrer Freude unter die besten Lehrer der Schule zählen».

Leider hielt auch diesmal die Besserung nicht lange an. In der Sitzung vom 19. März 1846 erstattete Direktor Hugendubel wieder Anzeige. Diesmal erhielt Borberg nicht nur einen strengen Verweis, sondern die Direktion machte ihn darauf aufmerksam, dass der Direktor künftig strenge darüber wachen werde, ob er seine Stunden regelmässig erteile, und das Verlegen von Stunden nicht mehr dulden werde. In der Sitzung vom 1. April 1846 wurde zudem noch der Beschluss gefasst, dass Hugendubel seinen Auftrag ohne irgendwelche Schonung durchführen solle, «indem es der Schulbehörde kategorischer Wille sei, dass die gerügte Unordnung endlich einmal aufhöre».¹⁹⁸

Es ist begreiflich, dass die am gleichen Tage verfasste «Beurteilung der Prüfungen» die in der Direktion herrschende Stimmung widerspiegelte.¹⁹⁹ Wohl anerkannte sie wieder gebührend Borbergs wenigstens «teilweisen Bemühungen um die Fortschritte der Schüler, wie nicht weniger die Kenntnisse und Talente», die ihn auszeichneten, konnte ihm jedoch nicht ihre völlige Zufriedenheit mit seinen Leistungen aussprechen und fühlte sich zu mehrfachen Rügen veranlasst. Sie begann mit scharfen Klagen über die unregelmässig erteilten Stunden, und diese Unregelmässigkeit erlaube den Schluss, «dass auch im Unterricht nicht die Stetigkeit und Ordnung herrsche, wie sie vorherrschen sollte, um gehörige Früchte zu bringen». Dies habe sich auch aus den Leistungen der Schüler besonders im Lateinischen ergeben, deren mündliche und schriftliche Probearbeiten unbefriedigend ausgefallen seien. Er gehe zu wenig Schritt für Schritt vor und bedenke auch nicht, dass er «durch das Beispiel seiner Unordnung im Erteilen der Stunden auch einen Geist der Unordnung und Nachlässigkeit pflanze».

Es wurde Borberg der Vorwurf gemacht, dass er oft ganz unbedeutende Disziplinarfehler mit Arrest bestrafe, statt besser ge Regelten Unterricht zu erteilen und die Jugend «vermittelst einer besonnenen Würde und liebevollen Wesens an sich heranzuziehen». Diesmal wurde sogar der Vorwurf erhoben, wie kein anderer Lehrer zwinge er die Schüler mehr oder weniger, bei ihm Privatstunden zu nehmen, was den Anschein erwecke, als verbinde er damit eigentliche Geldspekulation. So urteilten wenigstens die Eltern, und die Direktion könne es ihnen nicht verargen. Diese wies Borberg auch «auf die Stimme des hiesigen Publikums» hin, die seinem Wirken nichts weniger als günstig sei und dass, «wenn man derselben ohne weiteres Rechnung tragen wollte», seine Stellung an der Schule unhaltbar wäre. Dies möchte die Direktion vorläufig noch nicht annehmen. Sie hoffe, dass er die gerügten Fehler, zu denen noch eine gewisse Unreinlichkeit hinzukomme, von selbst einsehen werde und sich bestreben werde, als ein Mann von Kraft und Fähigkeit ... mit rühmlicher Selbstüberwindung und unverdrossenem Eifer» seine Mängel abzulegen. Wenn sich die Direktion bis zum Herbst in ihren Erwartungen getäuscht sehe sollte, würde sie nicht zögern, strenge Massregeln gegen ihn zu ergreifen, so sehr es sie bemühen würde.

Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, dass zu dieser Zeit die Klagen und Beschwerden der Eltern systematisch gesteigert wurden, um eine Entfernung Borbergs zu erzwingen, so müssen wir doch anerkennen, dass die Direktion den von ihr anfänglich so hochgeschätzten Lehrer nicht ohne weiteres fallen liess. Aber Borberg wusste ihr für diese Nachsicht wenig Dank. Er wurde zwar pünktlicher, verlegte keine Stunden mehr und versäumte im Sommersemester nur 14 Stunden, die er entschuldigte. In dem Bericht, den Direktor Hugendubel am 11. September 1846 verfasste²⁰⁰, musste er jedoch auf einen andern, den Herren der Direktion bekannten Fehler in Borbergs Lebensweise aufmerksam machen, «der ihm in der Achtung der Schüler, des Publikums und seiner Amtsgenossen wenigstens ebenso nachteilig war als die Unregelmässigkeit in seinem Lehrerberuf». Borberg habe sich übermäßigem Alkoholgenuss ergeben. Hugendubel berichtete ferner, Borberg sei durch seinen körperlichen Zustand, seine ökonomische Lage und die seiner amtlichen Stellung drohende Gefahr zur Selbsterkenntnis gekommen und habe sich ihm gegenüber mit aller Offenheit ausgesprochen. Er habe auch erklärt, dass es sein fester Vorsatz sei, seinen Fehler abzulegen; doch bezweifelte

Hugendubel, dass Borberg so viel Kraft über sich habe, seine Lebensweise zu ändern. Auch werde er geraume Zeit nötig haben, um sich «denjenigen sittlichen Einfluss auf die Schüler und diejenige Achtung bei den Eltern zu erwerben, durch welche die segensreiche Wirksamkeit eines Lehrers bedingt wird».

19. Borbergs Entlassung

In ihrer Sitzung vom 15. September 1846 nahm die Direktion Kenntnis von dem durch den Direktor vorgelegten Bericht.²⁰¹ Ob schon dieser «nicht ganz ungünstig» lautete, sah sie sich doch in ihren im Frühling noch gehegten Hoffnungen bitter getäuscht. Er habe die meisten Fehler nicht abgelegt. Infolge der allgemein verbreiteten Annahme, er ergebe sich dem Trunke, habe die Achtung vor ihm sowohl beim Publikum wie auch bei den Schülern immer mehr abgenommen. Er habe alles Zutrauen verloren und sich bei den Schülern um allen moralischen Einfluss und darum um alle erfolgreiche Wirksamkeit gebracht. Da die Direktion bezweifelte, dass Borberg genug Kraft habe, sich zu bessern, und da sie überzeugt war, dass sein ferneres Verbleiben an der Schule dieser zum Nachteil gereichen würde, glaubte sie es der Anstalt selbst, deren Sorge ihr anvertraut war, und nicht weniger den Eltern, die ihre Söhne der Schule anvertrauten, schuldig zu sein, Borberg aus der Schule zu entlassen. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst, jedoch noch nicht entschieden, auf welchen Termin die Entlassung erfolgen sollte.

Da am 15. September Prof. Studer nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, wurde diese Angelegenheit am 21. September in seiner Anwesenheit noch einmal behandelt.²⁰² Nachdem ihm der Sachverhalt dargelegt worden war, erklärte er sich mit der Entlassung einverstanden. Nur über den Zeitpunkt entstand eine längere Diskussion. Um Borberg nicht in zu grosse Not zu versetzen, wollten die einen ihn erst auf Ende des Jahres entlassen und ihm die Besoldung noch für das ganze vierte Quartal ausrichten. Doch sollte er sofort seiner Funktionen enthoben und auf Kosten der Schule für angemessene Vertretung gesorgt werden. Da er jede pädagogische Wirksamkeit an der Schule verloren habe, sei «seine ungesäumte Entfernung ebenso notwendig als zweckmässig», besonders auch deshalb, weil sein Betragen nach Bekanntwerden

dieses Beschlusses an der Schule noch nachteiliger wirken könnte.

Die andere Partei vertrat die Meinung, dass «sofortige Entlassung wegen schon lang bekannter Tatsachen zu hart erscheinen und sehr übel ausgelegt werden» könnte. Sie wollte auch schon seiner ökonomischen Lage und seiner Familie wegen davon absehen. Borberg sollte erst auf Ende des künftigen Wintersemesters entlassen werden und, wenn er dies die Schule nicht entgelten lasse, so solle seine Abberufung geheim gehalten werden. Im andern Falle hätte er sofort abzutreten und von demselben Tage an sollte ihm auch die Besoldung «gezuckt» werden.

Mit zwei gegen eine Stimme wurde die zweite Meinung zum Beschluss erhoben.

Am 21. September gab die Direktion Borberg von ihrem Beschluss Kenntnis.²⁰³ Sie setzte ihm auseinander, wie er allen Ermahnungen kein Gehör geschenkt habe. Lange habe sie dem Gerücht, er ergebe sich dem Trunke, keinen Glauben schenken wollen; doch habe dieses in letzter Zeit so sehr an Festigkeit zugenommen, dass sie ihm nicht mehr entgegentreten könne. Sie müsse auf die Folgen für die Schule achten. «Gewiss ist es» — so hiess es weiter —, «dass die allgemein verbreitete Annahme, Sie seien jenem verderblichen Hange verfallen, Ihnen bei all Ihren schönen, höchst schätzenswerten Talenten und Kenntnissen die Achtung des bessern, gebildeten Publikums wie ihrer Schüler gänzlich geraubt hat, und dass bei beiden der Glaube an Ihre sittlichen Werte untergegangen ist.» Wo aber dieser Glaube fehle, fehle auch die Hauptbedingung für segensreiches Wirken. Durch seine übertriebene Strenge habe er den Schülern auch allen Mut zum Lernen genommen. Die Direktion sei daher zu der Überzeugung gelangt, dass er nicht länger an der Schule bleiben könne. Von einer sofortigen Entlassung wolle sie mit Rücksicht auf die ökonomisch bedrängte Lage der Familie absehen, weil er nicht leicht eine neue Stelle finden könne. Er könne daher bis Ende des Schuljahres bleiben, und man werde die Abberufung geheim halten. Sollte jedoch sein weiteres Benehmen für die Schule nachteilig sein, würde sich dies ungünstig auf sein Zeugnis auswirken, und er würde sofort entlassen, unter Entzug der Besoldung von diesem Tage an. Wenn er schon vor Ende des Schuljahres eine Stelle fände, könnte er schon früher austreten.

So schwer Borberg die Entlassung auch treffen musste, so wenig konnte er der Direktion einen Vorwurf machen; er musste ihr im Gegenteil dankbar dafür sein, dass sie mit solcher Schonung

gegen ihn vorging. Er ging auf die ihm gestellten Bedingungen ein. Ende Januar 1847 bat er die Direktion in aller Form um ein Zeugnis, da er sich um eine andere Stelle zu bewerben gedenke. Dieses wurde ihm am 26. Januar ausgestellt.²⁰⁴ Die Direktion bezeugt darin, dass Borberg in den von ihm unterrichteten Fächern «vorzügliche Kenntnisse, verbunden mit seltenem Lehrtalente besitzt, dass er den ihm obliegenden Unterricht in seinen verschiedenen Zweigen auf eine höchst anregende Weise zu erteilen versteht, und dass ihm namentlich ein klares Erkennen des Charakters seiner Zöglinge, ein scharfer Blick in die Tiefe ihres Innern eigen ist». Durch alle diese Eigenschaften habe sich Borberg wirklich ausgezeichnet, und er habe in der Regel seine Klassen bis auf die vorgeschriebenen Stufen ihres Wissens gebracht. In den angeführten Beziehungen dürfe ihn die Direktion allerseits bestens empfehlen, und es werde sie freuen, wenn ihm recht bald eine seinen Kenntnissen und Talenten entsprechende anderweitige Anstellung zu Teil werden könne. Das Zeugnis wurde von Vizepräsident B. Studer und Sekretär Isenschmid unterzeichnet.

Auf den 31. März 1847 trat Borberg von seinem Lehramt an der Realschule zurück. Die Direktion mag direkt aufgeatmet haben, als sie diesen Lehrer, den sie vor wenigen Jahren mit so grossen Erwartungen angestellt, und der ihr hierauf so viele Unannehmlichkeiten bereitet hatte, los wurde, bevor es zu dem von ihr befürchteten Skandal gekommen war. Während Direktor Hugendubel in seinen früheren Schulberichten schon in den Vorbemerkungen jede Veränderung im Lehrkörper erwähnte, ging er begreiflicherweise mit Stillschweigen über diese unerquickliche Seite der Schulgeschichte hinweg. Trocken vermerkte er in seinem Bericht von 1848²⁰⁵ — dem ersten seit 1845 gedruckten Bericht —, in dieser Zeit seien «keine bemerkenswerten Veränderungen an der Anstalt vorgekommen». Ohne Borbergs Tätigkeit mit einem Wort zu erwähnen, meldet er jedoch, dass im Frühjahr 1847 der Geschichtsunterricht an den drei untern Klassen und an der ersten Klasse der Literar-Abteilung, so wie der Latein-Unterricht an der vierten, dritten und zweiten Klasse der Real-Schule von Albert Jahn, dem früheren Lehrer an der Industrieschule, übernommen worden sei. Die Direktion glaube «an diesem, als gelehrter Philologe und Altertumsforscher bekannten und durch vieljährige Übung im Lehrfache bewanderten Manne, einen tüchtigen Mitarbeiter gewonnen zu haben».²⁰⁶

20. Finanzialer Zusammenbruch

Es ist leicht zu ermessen, was für einen Schlag die Entlassung für Borberg bedeutete. Wieder fand er sich mit Frau und Kindern ohne Stellung, ohne sichern Verdienst. Nun rächte es sich, dass er in all den Jahren nicht die geringsten Ersparnisse hatte anlegen können. Die schwere Krankheit von 1845 hatte ihn «ungeheuer» zurückgeworfen, verursachte sie ihm doch «grosse Kosten, gewaltigen Zeitverlust und barbarische Vergütungen²⁰⁷ an seine Stellvertreter». Gerade zu jener Zeit hätte er seine Schuld bei Maier mit vierteljährlichen Zahlungen von 150 Franken tilgen sollen. Er wehrte sich bis zum Äussersten, aber gerade die «pekuniären Quälereien» verleiteten, ja zwangen ihn zu neuen Auslagen und Anleihen. So war seine ökonomische Lage schon sehr prekär, und diesem Umstand war es wohl in erster Linie zuzuschreiben, dass er die Mahnungen der Direktion nicht besser befolgte und seinen Unterricht nicht regelmässiger erteilte. In seinem Kummer gewann der «alte Teufel», der ihn schon in St. Gallen gedrückt hatte, wieder Macht über ihn. Aus «Mangel jedes anregenden Verkehrs» in seiner näheren Umgebung kehrte er sich «wenig an den äussern Anstand». Er suchte seine Gesinnungsgenossen dort, wo er sie fand, «an Orten, die in St. Gallen höchst anständig wären, dem Berner Patrizier aber ein Greuel» waren. Als er seine Stelle verlor, stürmte alles auf ihn ein. Obschon er einsah, dass sein ökonomischer Fall ohne kräftige Hilfe unvermeidlich war, arbeitete er weiter, nicht um sich zu retten, «sondern um dem Vorwurf zu entgehen, zum Schaden Anderer kampflos untergegangen zu sein».

Sobald Maier in St. Gallen von seiner Entlassung hörte, verlangte er sofortige Rückzahlung seines Darlehens und war durch nichts zur Nachsicht zu bewegen. Dadurch brach die Katastrophe über die unglückliche Familie herein. Am 7. Juni 1847 wurde im «Intelligenzblatt für die Stadt Bern» der Geltstag «von Karl Borberg, Dr. von Littha (sic!), Grossherzogtum Hessen» verkündet.

Es ist etwas wie ein Aufatmen zu verspüren, wenn Borberg nach fünfjährigem Unterbruch des Briefwechsels an den nunmehrigen Pfarrer Federer nach Ragaz schreibt²⁰⁸, der Sturm sei noch glücklich vorübergegangen, da er von einer erdrückenden Schuldenlast befreit sei, ohne zuviel von dem Seinen eingebüsst zu haben. «Mit der Offenheit eines alten Freundes, der unbedingtes Vertrauen» in ihn habe, setzte er Federer alle Verhältnisse aus-

einander und versuchte sich etwas zu rechtfertigen, obschon die Lage ganz gegen ihn zu sprechen scheine.

Die grosse Schonung, mit der er von seiner Stelle entfernt wurde, wie auch das glänzende Zeugnis erklärte er ganz auf seine Weise und von seinem Standpunkte aus, der sich nicht im geringsten mit der oben gegebenen, den Protokollen entnommenen Darstellung deckt, und der doch vielleicht einen Kern Wahrheit enthält. Die schnelle Entlassung und das Zeugnis fanden nach Borberg ihre Erklärung nur «in der eigenthümlichen Stellung der ganz von der höhern Burgerschaft abhängigen Direktion». Während sie ihn zu halten versucht habe, sei schon lange an seinem Sturze gearbeitet worden, denn — so fuhr Borberg fort — «der Patrizier hasste mich aber einmal. Ich war nemlich überhaupt von Anfang an für den Berner Patrizier, der eigentlich unsere Schule dominiert, gar nicht gemacht, und meine Stellung von Anfang an eine verfehlte; als ganz unbemittelt stand ich ausserhalb des nothwendigen Berner Comfort's; die Schulden, die ich von St.Gallen mitbrachte, erregten sogleich Bedenken, meine politischen und religiösen Grundsätze waren sehr anstössig und reizten um so mehr, je höher bei den neuen Bewegungen der Hass der Stadt gegen alles Radicale gestiegen war.»

In seiner Erbitterung vergass Borberg vollkommen, was er selber in seinen ersten Berner Briefen gerade über diese Patrizier geschrieben hatte. Aber angesichts des «vielen Bittern», das er erlebte, der qualvollen Jahre, die ihm «jeden Gedanken an Anderes als die Gebote der täglichen Noth fast unmöglich machten», wollen wir ihn nicht zu hart verurteilen. Gibt er doch selber zu, dass er mit seinem Schicksal wahrhaft gerungen habe, und dass von seiner Seite «vielfältig gefehlt worden» sei. Immerhin hält er sein Unglück für grösser als seine Schuld.

In Bern konnte Borberg nicht bleiben, da er alle Verbindungen abgeschnitten hatte, und da er dort der Teilnahme für seine Familie im Wege gestanden hätte.

Nach allem, was schon in St. Gallen und nun noch in Bern vorgefallen war, sah Borberg selbst ein, dass es ihm unmöglich sein würde, eine neue Stelle in der Schweiz zu bekommen. Es blieb ihm keine andere Wahl, als in Deutschland ein Dach für seine Familie zu suchen. Noch war er unschlüssig, wohin er sich wenden sollte. Vorerst gedachte er nach Stuttgart, später nach Mannheim und Heidelberg zu gehen. Durch seine «engen literarischen Verbindungen» glaubte er, dort eine bleibende Stellung zu

finden. «Voll rüstiger Hoffnung und frischen Muthes und mit froher Kraft» gehe er ins Leben zu neuem Leben. Er hoffte, sich wieder für die Schweiz zu rehabilitieren, die, auf immer zu verlassen, ihm «unendlich wehe thun» würde. Borberg legte seinem Brief eine Broschüre bei, aus der Federer ersehen könne, wie sehr er sich «eingeschweizert» habe.²⁰⁹ Auch werde er der liberalen Sache «nie und nirgends untreu werden».

Es fehlte Borberg nicht an «literarischen Arbeiten grösseren Umfangs» für später, jedoch — von der «Geschichte der alten Literatur» abgesehen — ganz an solchen, die ihm sofort etwas einbrachten. Die Verwandten, mit denen er noch Verkehr pflegte, waren ohne alle Mittel. Dass Baumgartner seine Hilfe diesmal nicht wieder anerbot, ist begreiflich. Stolz erklärte Borberg, er hätte von ihm auch nichts angenommen. Da es sich jedoch «um Sein oder Nichtsein» handelte, da die Not drängte, blieb ihm nichts anderes übrig, als noch einmal die Hilfe seiner Freunde in Anspruch zu nehmen. Er richtete daher die «dringendste Bitte» an «seinen lieben Herrn Rector», wie er ihn immer noch nannte, und bat ihn, «so viel und so bald» als er könne, für ihn zu tun. Jeder Tag in dieser unruhigen Lage sei zu drei Vierteln verloren. Um nur das Notwendigste für sich und seine Familie tun zu können, benötigte er 400 bis 500 Franken. Denn um in Deutschland aufzutreten zu können, müsse er sich «neu equipieren». Vor einem Jahr könne er unmöglich zurückzahlen. Aber sobald er im Zug sei, werde es seine «heilige Pflicht» sein, die Bürde so rasch wie möglich von sich zu werfen; denn er kenne die Last der Schulden nur zu gut.

Borberg sah keinen andern Ausweg. «Ich bitte Sie nochmals inständig», so schrieb er, «helfen Sie mir aus allen Kräften dazu, damit meine Familie nicht untergeht! Sehen Sie, wenn Sie wollen, es auch als ein Werk der Milde, nicht bloss der Freundschaft an! Ich bin lästig, sehr lästig, das fühle ich wohl; allein bis ich wieder auf eignen Füssen stehen kann, muss ich jeden Rettungsbalken ergreifen; und ich darf ja wohl denken: „Den Freund erkennt man in der Noth“.»

Um sich auf die Reise nach Deutschland vorzubereiten, ging Borberg nach Aarau, wo er hoffen durfte, bei Heinrich Kurz, mit dem er die in St. Gallen angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen weiter gepflegt hatte, Verständnis und Unterstützung zu finden. Kurz beurteilte Borbergs Lage als «trostlos».²¹⁰ Auch er war überzeugt, dass für literarische Arbeiten selbst in den grös-

sern Städten der Eidgenossenschaft keine Aussicht bestehe, während dies in Deutschland möglich sein sollte, und er brachte schriftlich und mündlich Borberg zur Einsicht, dass «eine Auswanderung das einzige Rettungsmittel» sei. Er sah voraus, dass, wenn Borberg nicht sogleich nach Deutschland gehe, seine Freunde noch häufig in Anspruch genommen werden müssten, «ohne dass ihre Hilfe doch mehr als vorübergehende Linderung gewährte». In Deutschland bestünde dagegen die Hoffnung, dass er sich eine neue «Carriere» eröffnen könnte. Kurz übernahm die Aufgabe, allen Freunden Borbergs zu schreiben, damit sie ihn durch kleine Beiträge in Stand setzen würden, die Reise anzutreten und einige Wochen in Stuttgart bleiben zu können. Er schrieb an Federer, wenn Borberg nicht rasch geholfen werde, so müsse «es mit ihm in kurzer Zeit so weit kommen, dass ihm nicht mehr zu helfen» sei. Kurz bat Federer auch, ihm die Bittschreiben an Perret und Bernold abzunehmen. Auch sollte er das Geld direkt an ihn schicken, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, Borberg dieses nur für die Reise auszuzahlen. Borberg müsse sehen, dass er entweder kein Geld bekomme oder dann abreisen müsse.

So weit war es also gekommen. Durch seine Unzuverlässigkeit hatte Borberg erreicht, dass seine Freunde ihm nur noch unter der Bedingung halfen, dass er die Schweiz verlasse. Er hatte sie ja auch tief genug enttäuscht.

21. Borbergs Rückkehr nach Deutschland und sein Ende

Da der Brief, den Borberg vor seiner Abreise aus Bern an Federer richtete, der letzte ist, den wir von seiner Hand besitzen, und da auch die Briefe von Frau Borberg an ihren Bruder J. J. Reithard wenig bestimmte Angaben enthalten, wissen wir nichts Näheres über Borbergs anfängliche Bemühungen und Anstrengungen, über seine Reisen und seine Verhandlungen mit Verlegern und Schuldirektoren. Mannigfache Absagen müssen ihm bittere Enttäuschungen gebracht haben.

Der Umstand, dass seine «Geschichte der alten Literatur» zu jener Zeit in der «Deutschen Volks- und Jugendbibliothek» in Stuttgart erschien, dürfte beweisen, dass er sich vorerst nach dieser Stadt wandte. Da überdies «Hellas und Rom» und die

«Apokryphen Evangelien» in Stuttgart herausgekommen waren, rechnete er wohl damit, in einem dieser Verlagshäuser Arbeit zu bekommen. Wahrscheinlich beruhte auch die Anspielung auf lohnende literarische Arbeiten — in seinem Briefe an Federer — auf voreiligen Auftragserwartungen von dieser Seite.

Über Borbergs Aufenthalt in Stuttgart ist nichts zu erfahren. Jedenfalls enthalten die Stuttgarter Adressbücher der Jahre 1849 und 1850, die alle verheirateten Aufenthalter nennen, den Namen Borbergs nicht.

Volle 10 Monate verstrichen, bis Borberg seiner Frau einen kleinen Geldbetrag senden konnte. Das Ausbleiben baldiger und regelmässiger Geldsendungen reihte sich an all ihre früheren Enttäuschungen. Doch, wie sie sich während des Zusammenbruches «wie ein Engel» benommen hatte, so hielt sie sich auch jetzt tapfer. Auf ihr Gesuch erhielt sie am 18. August 1847 vom Bernischen Erziehungsdepartement die Erlaubnis, eine Kleinkinderschule zu führen.²¹¹ Die darein gesetzten Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht, und tiefe Resignation spricht aus ihren damaligen Briefen.

Mit dem ersten Geldbetrag erhielt sie anfangs 1848 von ihrem Mann die erfreuliche Nachricht, er habe eine Anstellung in Frankfurt in Aussicht, sie solle daher ihren Berner Haushalt auflösen und mit den Kindern zu ihm kommen. Grösster Freude folgte bald eine nüchterne Betrachtung der Lage. Fast bereute sie, ihrem Manne zugesagt zu haben. Auch hegte sie Bedenken, alle Kinder mitzunehmen und, da der Vater sich besonders danach sehnte, seinen Liebling Karl wieder bei sich zu haben, entschloss sie sich schliesslich, Adolf bei einem tüchtigen Lehrmeister in Küsnacht zurückzulassen. Sie verkaufte nun alles, was ihr noch an Möbeln und sonst Entbehrlichem geblieben war, und zahlte mit dem Erlös ihre Schulden. Am 24. Januar 1848 verliess sie ihre Heimat und ging schweren Herzens einer unsicheren Zukunft entgegen.

Nur zu bald sollte sie erfahren, dass ihr Leidensweg noch nicht zu Ende war. Die Aussichten auf eine Anstellung, von denen Borberg ihr geschrieben hatte, erwiesen sich als nichtig. Da Nidda, der Heimatort Borbergs und auch die dort lebenden Verwandten zu arm waren, um ihr zu helfen, blieb sie in Darmstadt, wo ihre Kinder wenigstens einen unentgeltlichen Schulunterricht geniessen konnten. Auch fand sie hier gütige Menschen, die sie unterstützten, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie die Schwester des damals in Deutschland hoch geschätzten Dichters Johann

Jakob Reithard war. Auch ihre Geschwister in der Schweiz sandten ihr regelmässig kleine Beträge und lohnten ihr unentwegtes Gottvertrauen. Wie rührend ist die folgende Stelle aus einem ihrer Briefe: «Wenn ich in Not komme, so will ich sehen, wo ich eine Stelle finde, dass ich schaffen kann. Der liebe Gott hat mich bis dahin immer mit meinen lieben Kinderchen gnädig versorgt. Er wird mich auch ferner nicht verlassen. Denn ich vertraue auf ihn Tag und Nacht mit kindlichem Herzen.»²¹²

Carl Friedrich Borberg wusste von diesem Elend, ohne helfen zu können. Er blieb daher Darmstadt fern und reiste offenbar überall hin, um doch noch eine Anstellung zu finden, die ihm erlaubt hätte, für seine Familie zu sorgen.

All diesem Kummer und diesen Enttäuschungen war sein Körper nicht mehr gewachsen. Während eines Aufenthaltes in Mainz starb er, allein, fern von den Seinigen, am 22. August 1850 um 11 Uhr des Vormittags, in der Augustinergasse, im Hause Lit. A, Nr. 166. Dies erklärten als Zeugen Martin Neuhauser, Polizei-angestellter, und Peter Emmelheinz, Skribent, vor Joseph Schott, dem Zivilstandsbeamten von Mainz.²¹³

Frau Susette Borberg lebte weiterhin in Darmstadt. Es brachte ihr wohl eine gewisse Erleichterung, verursachte ihr aber viel Kummer, als ihre älteren Kinder sie verliessen, um in der neuen Welt ihr Glück zu suchen. Schon im Jahre 1851 war Karl in New York, wo er bei einem Maler arbeitete und wo es ihm gut ging.

Adolf Borberg, der 1848 an Stelle Karls in der Schweiz geblieben war, bot sich Gelegenheit, mit einer befreundeten Familie Urich nach Trinidad zu reisen. Doch zuvor wollte er seine Mutter und seine Geschwister noch einmal sehen. Das Wiedersehen nach der langen Trennung muss ergreifend gewesen sein. Adolf schildert es seinem Onkel mit folgenden Worten:²¹⁴ «Meine Geschwister erwarteten mich auf dem Bahnhof und führten mich im Freudentaumel nach Hause, wo mir Mütterchen entgegeneilte. Da ging erst die Freude recht an, dass man kaum fertig wurde, besonders die ganz Kleine, die ich zum ersten Mal sah, die drängte sich so zu mir heran, wie wenn sie mich schon lange gekannt hätte.»

Nachdem Adolf im Herbst 1852 konfirmiert worden war, reiste er nach Trinidad, wo er viel arbeiten musste.²¹⁵ Schon vom folgenden Herbst an schickte er der Mutter seine kleinen Ersparnisse,

die diesen Zuschuss gar wohl gebrauchen konnte²¹⁶, denn im Jahre 1853 brachten sie Krankheit und Teuerung abermals in harte Bedrängnis. Daher dankte sie ihrem Bruder doppelt warm für einen übersandten Geldbetrag. Doch hätte auch das nicht genügt. Ohne so hilfreiche Leute, die sie in ihrer Not nicht im Stiche liessen, hätte es bei ihr «gar zu traurig ausgesehen». In ihrem nächsten und letzten Brief²¹⁷ an den Bruder klagte Frau Borberg über die immer noch anhaltende Teuerung. Daher war ihr ein kleines Erbe doppelt willkommen, das ihr beim Tode einer Tante zufiel, und sie bat ihren Bruder, es ihr möglichst rasch zukommen zu lassen.

Ungeachtet alles Schweren, das Frau Borberg zu tragen hatte, kümmerte sie sich in rührender Weise um ihre zahlreichen Geschwister in der Schweiz und nahm herzlichen Anteil, wenn sie von Krankheit oder Tod heimgesucht wurden. Die Verwandten vergalteten ihre Liebe mit regelmässigen Gaben. —

Über die Kinder Borberg bleibt nur wenig zu erwähnen. Karl traf nach einer längeren Irrfahrt in Kalifornien ein, wo er noch lange als Postbeamter lebte.²¹⁸ Er kam infolge Taubheit bei einem Eisenbahnunfall ums Leben. Der zweite Sohn Adolf starb erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg in Trinidad, wo noch heute zahlreiche Nachkommen namens Borberg leben.

Der jüngste Sohn Emil, der in den Briefen nie erwähnt wird, folgte seinen Brüdern Adolf und Otto nach Trinidad, wo er sich verheiratete, aber kinderlos blieb. Er lebte noch 1925.

Ob wohl unter den Nachkommen in der neuen Welt das Andenken an Karl Friedrich Borberg fortlebt? Vielleicht hätten sie noch manch interessante Einzelheit zu dieser Untersuchung beitragen können.

ANMERKUNGEN

Für die vollständigen Quellen- und Literaturangaben vergleiche man das in Anm. 1 angegebene Werk über Borberg, S. 11 bis 16.

In den Anmerkungen werden folgende Abkürzungen verwendet:

AKA	Archiv der Katholischen Administration St. Gallen
FA	Fellenbergarchiv, Burgerbibliothek Bern
StadtAB	Stadtarchiv Bern, Erlacherhof
StAB	Staatsarchiv Bern
StAG	Staatsarchiv St. Gallen
StAL	Staatsarchiv Luzern
StAZ	Staatsarchiv Zürich
Vadiana	Stadtbibliothek St. Gallen
ZBZ	Zentralbibliothek Zürich

(Der Herausgeber)

- ¹ Die beiden gedruckten Publikationen sind noch in beschränkter Anzahl vorhanden und können beim Verfasser bezogen werden: «Dr. C. F. Borberg aus Nidda (Oberhessen) 1800 — 1850», I. Teil, 1946, 188 S., zu Fr. 3.50.—. «Jeremias Gotthelf und das Urbild von „Doktor Dorbach der Wühler“», 28 S., Separatabdruck aus dem Burgdorfer Jahrbuch 1952, S. 38ff., zu Fr. 1.50.
- ² Diese Angaben stützen sich hauptsächlich auf 6 Pergamenturkunden aus dem Staatsarchiv Münster-Westfalen, deren Photokopien mir von der Urenkelin von C. F. Borberg, Fräulein Luise Borberg, Mittelschullehrerin, Uetersen/Holstein, zur Einsicht gesandt wurden, wofür ihr an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei.
- ³ Max Heraeus, Genealogie der Familie Borberg, Hamm (Westfalen) 1893, die mir erst letztes Jahr in einer Abschrift von Fräulein Luise Borberg zugänglich war.
- ⁴ Frdl. Mitteilungen von Dr. G. Lehnert, Giessen. — H. Haupt, Karl Follen und die Giessener Schwarzen, S. 22f. — Staatsarchiv Darmstadt: Akten der Giessener Spez. Untersuchungskommission 1813/1815. — Preuss. Geh. Staatsarchiv; Akten der Mainzer-Central-Untersuchungskommission, R. 77. XX, Bd. I.
- ⁵ Borberg nennt sich einmal einen Schüler Schleiermachers. Dann müsste er in Berlin studiert haben. Sein Name war jedoch in den Matrikeln der dortigen Universität nicht feststellbar.
- ⁶ Archiv des Johanneums Hamburg: Acta betr. Personalia der Collaboratoren, Litt. D, No. XIV d: 9 Abschriften, die ich Herrn Dr. W. Sieveking, Hamburg, verdanke.
- ⁷ StAL: Akten Fröbel 1833. — StAZ: Akten UU. 1. 10, S. 241. — Ebenda, V Hc, 5/1833 a. — FA: Briefe von Borberg u. Ludwig Snell an Fellenberg, 1833.
- ⁸ AKA: Was in unserer «Einführung» über Borbergs Wahl, Wirken und Entlassung an der Kath. Kantonsschule St. Gallen ausgeführt ist, entstammt dem reichen Aktenmaterial dieses Archivs, auf das hier nur summarisch hingewiesen werden kann. — Vadiana: Zahlreiche Briefe Borbergs, u. a. an Rektor Federer in den «Akten Federer», die hier auch nicht einzeln aufgeführt werden.

- ⁹ Der ursprüngliche Familienname Reithaar wurde vom Dichter Johann Jakob in Reithard abgeändert.
- ¹⁰ Vgl. hierüber auch P. Ehrenzeller: Sanktgallische Jahrbücher 1835/1841, S. 336.
- ¹¹ «Volksfreund»-Archiv, im Besitz von Herrn Buchhändler C. Langlois, Burgdorf.
- ¹² Standort: Bibliothek des Journalistischen Seminars der Universität Freiburg i. Ue.
- ¹³ Standort: Zentralbibliothek Luzern.
- ¹⁴ Der sog. «Patentstreit» ist fast ausschliesslich gestützt auf das Aktenmaterial des AKA dargestellt. Hauptquellen: Protokoll des Kath. Grossrats-Kollegiums 1839, Nr. 104. — Prot. d. Kath. Erz. Rethes IV. — Eingehende und Ausgehende Akten 1838/39. — StAG: Mittlere und Höhere Schulen, A III, R. 127, Fasz. VII. Feststellung und frdl. Abschrift von Herrn Lehrer J. Seitz, St. Gallen. — Prot. d. Kleinen Rethes des Kantons St. Gallen 1839, CXLV, Nr. 1531. — Vadiana: Akten Federer IV. — ZBZ: Familienarchiv v. Orelli. — FA: Briefe Borbergs an Fellenberg.
- ¹⁵ Vadiana: Akten Federer, 6. 6. 1840. — H. G. Keller, Die politischen Verlagsanstalten und Druckereien in der Schweiz, 1840/1848, 1935, S. 33f. — «Deutsche Volkshalle» Nr. 1—51, 1. 1. 1839—30. 3. 1841.
- ¹⁶ FA: Borberg (= Bo.) an Fellenberg (= Fbg.), 20. 1. 1840.
- ¹⁷ Für Näheres hierüber verweisen wir auf das grundlegende Werk von Professor Dr. Kurt Guggisberg über «Philipp Emanuel von Fellenberg und sein Erziehungsstaat», 2 Bde., Bern 1953.
- ¹⁸ Erinnern wir nur an die Schriften von Capo d'Istria, Rapport... sur les Etablissements de M. de Fellenberg à Hofwyl, en Octobre 1814, Paris-Geneve 1815. — Villevieille, Les Instituts d'Hofwyl, Genève et Paris 1821. — Daselbe Englisch 1820. — Scheidler Karl Hermann, Die Lebensfrage der europäischen Civilisation und die Bedeutung der Fellenberg'schen Bildungsanstalten zu Hofwyl für die befriedigendste Lösung, Jena 1839. — Derselbe, Hofwyls Bildungsanstalten und deren Stifter Emanuel von Fellenberg, Altona 1839, im 8. Band der «Enzyklopädie der Staatswissenschaften» von Rotteck und Welcker.
- ¹⁹ 1832 z. B. hatte Ludwig Snell in seinem Auftrag «Ein pädagogisches Urteil über die von Herrn Langhans geführte Direktion des Hofwyler Normalkurses im Jahre 1832» verfasst.
- ²⁰ FA: Bo an Fbg, 23. 6. 1835.
- ²¹ Eine wahrscheinlich von Borberg stammende Einsendung erschien erst am 20. 7. 1836 in Nr. 58 der «St. Galler-Zeitung». Der von Borberg versprochene Artikel war nicht auffindbar.
- ²² FA: Bo an Fbg, 23. 7. 1835.
- ²³ FA: Bo an Fbg, 7. 10. 1835.
- ²⁴ Laut verdankenswerter Mitteilung der Firma Orell-Füssli in Zürich befindet sich die Schrift noch in ihrem Verlagsarchiv, ohne jedoch irgend einen Hinweis auf den Verfasser zu enthalten.
- ²⁵ «Beleuchtung», S. 68ff.
- ²⁶ Ernst Ludwig Rochholz, 1809—1892, aus Ansbach/Bayern, 1834/35 Lehrer in Hofwil (HBLS VI, 661). Rochholz hatte sich mit Fellenberg überworfen. Er hatte in dessen Auftrag eine Schrift verfasst: «Gespräche über Emanuel von Fellenberg und seine Zeit». Dieser Aufsatz entsprach gar nicht dem Wunsche des Stifters, der von R. verlangt hatte, er solle «die Grundidee,

von welcher die Unternehmung zu Hofwyl ausgegangen ist, und ihre tatsächliche Ausführung, unter Vermeidung alles persönlichen Lobes, allgemein verständlich zur Kunde des Bernervolkes bringen.» Fbg. weigerte sich anfänglich, dieses «Machwerk» drucken zu lassen, und erst als Rochholz wegen Verletzung seiner Autorrechte klagte, gab Fbg. 1834 die Schrift C. Langlois in Burgdorf zum Druck, mit der Weisung, nach Abzug der Unkosten den Gewinn dem Verfasser zuzustellen.

²⁷ Der «im Erz.-Dep. sitzende grossrätsliche Redner» ist der II. Berner Ratschreiber, Gottlieb Friedrich Stähli von Burgdorf, der im bernischen Grossen Rat vom 19. 2. 1835 einen Angriff Fbgs. gegen die mangelnde Schullehrerbildung abwehrte. Nachdem Fbg. erklärt hatte, es sei für unsere Volkswohlfahrt übel gesorgt, «wenn wir unsere Schullehrer trüllen, ... sie mechanisch abrichten und sie in Gemeinheit versinken lassen», quittierte Stähli diesen gegen das staatliche Schullehrerseminar Münchenbuchsee gerichteten Angriff mit einem noch schärferen gegen Hofwil und seinen Stifter. Er spielte auf Fbgs. Umtriebe gegen den Fröbelschen Normalkurs in Burgdorf und gegen den nunmehr als Seminardirektor entlassenen Pfr. Langhans an und schloss: «Man hat namentlich gesagt, in der Anstalt zu Buchsee herrsche die allerniedrigste Gemeinheit. Ich habe es nicht gesehen und war doch oft dort... So viel jedenfalls weiss ich, dass wenigstens zu Buchsee in der Normalanstalt die Zöglinge nicht mit Reitgerten abgepeitscht werden, dass man sie nicht durch Knechte prügeln lässt, dass man denselben nicht ins Gesicht speit, diese Art von Bildungsmethode ist zu Buchsee in der Normalanstalt noch nicht eingerissen.» — Siehe Verh. d. Gr. R. 1835, Nr. 4/6 und Nr. 5/2. — Über Stählis Beziehungen zu Fbg. s. auch meine Arbeit über «G. F. Stähli von Burgdorf» im Burgdorfer Jahrbuch 1944, S. 7ff.

²⁸ «Beleuchtung», S. 44ff.

²⁹ Ebenda, S. 4ff.

³⁰ Gemeint sind die als Protest gegen die Badener Artikel im Berner Jura ausgebrochenen Unruhen. Auf Druck Frankreichs, das sogar mit bewaffneter Intervention drohte, gab Bern nach. Am 2. Juli 1836 gewährleistete der Grossen Rat die im Jura bestehenden Verhältnisse und beschloss gleichzeitig, mit dem päpstlichen Stuhl Verhandlungen über die Badener Artikel einzuleiten (s. Dierauer, Schweiz. Gesch., V, 586).

³¹ St. Galler-Zeitung, 20. 7. 1836, S. 237.

³² FA: Bo an Fbg, 7. 5. 1836.

³³ Siehe J. Schieferdecker, Der Verein für christliche Volksbildung, BTB 1886, S. 150ff. — W. Marti-Glanzmann, Eine Knaben-Armenerziehungsanstalt auf dem Bätwyl bei Burgdorf 1835—1854, Abschn. 2, S. 11ff., im Burgdorfer Jahrbuch 1943.

³⁴ Laut Aufschrift auf dem Brief Borbergs vom 22. 7. 1836: «27. Juli 1836 das Manuscript geschickt über das Armenwesen etc.»

³⁵ Über Meikirch: siehe Sichler, Bibl. d. Schw. Landeskunde, Erz. u. Unterrichtswesen, Bd. 2. — P. Schmid, Fellenberg, S. 140.

³⁶ FA: Bo an Fbg, 31. 8. 1836.

³⁷ FA: Bo an Fbg, 15. 9. 1836.

³⁸ FA: Bo an Fbg, 27. 10. 1836.

³⁹ FA: Bo an Fbg, 1. 12. 1836.

⁴⁰ FA: Bo an Fbg, 3. 1. 1837.

⁴¹ Es war eine Lieblingsidee Fellenbergs, seinen Erziehungsstaat in Form einer

Stiftung dem Staat Bern zu übertragen, wobei er jedoch die Oberleitung behalten hätte. Daher nannte er sich ja auch «Stifter von Hofwil».

⁴² FA: Bo an Fbg, 16. 6. 1838.

⁴³ FA: Bo an Fbg, 28. 10. 1838.

⁴⁴ FA: Bo an Fgb, 7. 5. 1836.

⁴⁵ Das vollständige Manuskript ist erhalten und befindet sich im Besitz von Herrn C. Langlois, Buchhändler, Burgdorf.

⁴⁶ Werke, Erg.-Bd. 5, Briefe II, S. 15: Gotthelf an Langlois, 15. 5. 1839.

⁴⁷ Immerhin scheint etwas durchgesickert zu sein. Archivar P. Ehrenzeller berichtete in den Sanktgallischen Jahrbüchern 1842, S. 179: «Die Verdollmetschung des Systems von Strauss in 2 Bänden», die er als eine «Buchhändlerspekulation» ansehe, werde Dr. Borberg «zugeschrieben». Er selbst scheint «Strauss und die Evangelien» nicht gesehen zu haben. Seine reichlich vage Meldung wurde daher offenbar nicht ernstgenommen. — Unbeachtet blieb auch die wohl nachträglich erfolgte Eintragung des Namens «Borberg» im Exemplar der Vadiana (Frdl. Mitteilung von Dir. Dr. H. Fehrlin).

⁴⁸ Laut Kaysers «Neuem Bücher-Lexikon», Band 7, S. 257 und einem Inserat im «Schweiz. Republikaner» vom 11. 10. 1839 erschien die für den Buchhandel bestimmte Ausgabe offenbar erst im Herbst 1839.

⁴⁹ Die einzige bestimmte Nachricht, wonach Borberg das «Lob der Narrheit» «ins Deutsche gebracht» habe, fanden wir im «Sanktgallischen Wahrheitsfreund» vom 13. 10. 1840. — Das Exemplar der Vadiana trägt, wie das Buch «Strauss und die Evangelien», den Namen Borbergs in Bleistift.

⁵⁰ Die Burgerliche Realschule der Stadt Bern: Im April 1828 waren einige Mitglieder der bernischen Bürgerschaft zusammengetreten, um die Frage zu prüfen, ob nicht eine Realschule gegründet werden sollte. Lehenskommissär Wyss und Stadtschreiber Zehnder erhielten den Auftrag zu untersuchen, ob eine solche Schule einem Bedürfnis entspreche. In einem am 30. Mai 1828 abgeschlossenen Bericht bejahten sie deren Notwendigkeit, worauf am 16. Juli eine grössere Kommission bestellt wurde. Deren Mitglieder waren: Verhörrichter von Wattenwyl, Lehenskommissär Wyss, Pfarrer Stierlin, Professor Brunner und Professor Bernhard Studer. Der Letztere arbeitete ein als «wahres Meisterwerk» bezeichnetes Gutachten aus, in dem er vor allem den Zweck der neuen Schule klar umschrieb. Es sollte eine Lehranstalt gegründet werden, an der vorzugsweise neue Sprachen gelehrt würden, welche jedoch auch auf höhere Schulen vorzubereiten hätte.

Das am 30. September 1828 von Studer eingereichte Gutachten wurde am 16. März des folgenden Jahres vom Kleinen Rat genehmigt, der gleichzeitig auch den erforderlichen Kredit von 10 000 bis 12 000 alten Franken bewilligte. Am 18. April 1829 bestätigte der Rat der Zweihundert den Antrag auf Gründung der Schule, womit auch der nötige Kredit eröffnet und die Errichtung der Schule beschlossen war. Die Mitglieder der oben genannten Kommission bildeten fortan die Direktion. Diese begann sofort mit der Ausarbeitung des Programms, dessen Durchführung die Schule «zu einer wahrhaft wissenschaftlichen» machen sollte. Auch sollte das System der Fachlehrer eingeführt werden. Der Unterricht wurde mit 64 Schülern begonnen.

Im Frühjahr 1838 erfolgte ein Ausbau der Schule, wobei die beiden obersten Klassen zu einer eigentlichen Literarabteilung mit je fünf Stunden Latein-

und Griechischunterricht erweitert wurden (siehe Näheres hierüber in A. Lüscher, Schlussbericht über die Realschule der Stadt Bern, S. 2ff.).

- ⁵¹ StadtAB: Manual Protokoll IV, S. 244.
- ⁵² Ebenda: Aktenband III, Nr. 110, Borberg an Dr. Benoit, 6. 4. 1841.
- ⁵³ Ebenda: Aktenband III, Nr. 111.
- ⁵⁴ Ebenda: Prot. Manual IV, S. 264.
- ⁵⁵ Ebenda: Prot. Manual IV, S. 265.
- ⁵⁶ Dr. Ludwig Seeger, 1810—1864, von Wildbad, Württemberg. Er unterrichtete an der Realschule seit 26. 4. 1838. — StadtAB: Manual Prot. IV, S. 339. — ADB, Bd. 33, S. 573. — R. Ischer, L. Seeger u. Jer. Gotthelf, Neues BTB 1916, S. 1ff.
- ⁵⁷ StadtAB: Aktenband III, 122, Brief Borbergs an die Direktion, 20. 4. 1841. — Manual IV, S. 280, Sitzungsprot. 27. 4. 1841.
- ⁵⁸ Vadiana: Akten Federer Nr. 300, Borberg an Federer, 16. 5. 1841.
- ⁵⁹ StAB: Miss. Prot. Polizeisektion 12/1841, S. 88: 31. 5. 41 und S. 116: 14. 6. 1841. — Register über die Toleranzscheine 1838—1859, II.
- ⁶⁰ Ebenda: Register über die Aufenthaltsbewilligungen für Fremde im Kanton Bern, S. 37/38.
- ⁶¹ Ebenda: Missiven-Protokoll des Erz. Dep. 65, S. 234, Schreiben vom 17. 4. 1841.
- ⁶² StadtAB: Prot. IV, S. 256, 6. 4. 1841.
- ⁶³ Ebenda: Prot. IV, S. 206, 5. 4. 1841.
- ⁶⁴ Laut der «Übersichtlichen Darstellung» im Schulbericht Direktor Hugendubels vom 3. 4. 1842.
- ⁶⁵ Vadiana: Akten Federer 309—311, Borberg an Federer, 8. 8. 1841.
- ⁶⁶ StadtAB: Aktenband III, 152, 27. 2. 1842. — Band Errichtung, 8. 3. 1842. — Manual IV, S. 363/64, 8. 3. 1842.
- ⁶⁷ Ebenda: Band Errichtung, 8. 2. und 8. 3. 1842.
- ⁶⁸ Ebenda: Manual Prot. IV, 21. 12. 1841.
- ⁶⁹ Ebenda: Band Errichtung, 28. 10 und 16. 11. 1841.
- ⁷⁰ Ebenda: Aktenband IV, Nr. 7, 21. 2. 1844.
- ⁷¹ Ebenda: H. Hugendubel, Bericht über die Leistungen der Realschule der Stadt Bern während des Curses von April 1841 bis Ostern 1842, aus Auftrag der Direction der Anstalt Bern, gedruckt bei Carl Räber, Judengasse Nr. 112, 1842.
- ⁷² Ebenda: Aktenband III, 186, 17. 9. 1842.
- ⁷³ Ebenda: Aktenband III, 205, 28. 5. 1843.
- ⁷⁴ Vadiana: Akten Federer 338—341, Borberg an Federer, 25. 2. 1841.
- ⁷⁵ Ebenda: dito, Borberg an Federer, 4. 4. 1842.
- ⁷⁶ Vadiana: Akten Federer 309—311, Borberg an Federer, 8. 8. 1841.
- ⁷⁷ Ebenda: Akten Federer 309—311, Borberg an Federer, 8. 8. 1841.
- ⁷⁸ Ebenda: Akten Federer 338—341, 25. 2. 1842.
- ⁷⁹ Ebenda: Akten Federer 344—345, 4. 4. 1842.
- ⁸⁰ StadtAB: Prot. Manual V, S. 15, Sitzungsprot. vom 15. 4. 1842.
- ⁸¹ Ebenda: Manual V, Beurteilung der Prüfungen, 185/6, 14. 4. 1843.
- ⁸² Über C. H. Hugendubel, s. Sammlung Bern. Biogr. Bd. V, S. 579ff.
- ⁸³ Vadiana: Akten Federer 309—311, 8. 8. 1841.
- ⁸⁴ Ebenda: Akten Federer 309—311, 8. 8. 1841.
- ⁸⁵ Ebenda: Akten Federer 338—341, 25. 2. 1842.
- ⁸⁶ Ebenda: Akten Federer 309—311, 8. 8. 1841.

- ⁸⁷ Ebenda: Akten Federer 309—311, 8.8.1841.
- ⁸⁸ Vadiana: Akten Federer 318, 15.9.1841.
- ⁸⁹ Ebenda: Akten Federer 309—311, 8.8.1841.
- ⁹⁰ Ebenda: Akten Federer 338—341, 25.2.1842.
- ⁹¹ StadtAB: Aktenband III, 182, 12.11.1842.
- ⁹² Ebenda: Aktenband III, 183, 30.11.1842.
- ⁹³ Ebenda: Aktenband III, 185, 19.11.1842.
- ⁹⁴ Ebenda: Aktenband III, 186, 20.11.1842.
- ⁹⁵ Ebenda: Band Errichtung, 25.11.1842.
- ⁹⁶ Ebenda: Errichtung, 30.11.1842. — Hierüber auch im Manual Protokoll V, S. 96—98, 110—112, 113, 116, Sitzungen vom 16., 25., und 30.11.1842.
- ⁹⁷ Ebenda: Aktenband III, 191.
- ⁹⁸ Ebenda: Aktenband III, 190, 12.11.1842.
- ⁹⁹ Ebenda: Manual Protokoll V, 118, 30.11.1842.
- ¹⁰⁰ Ebenda: Manual V, 120/121, 30.11.1842.
- ¹⁰¹ Ebenda: Aktenband III, Nr. 166, Schreiben Borbergs im Namen des Lehrervereins.
- ¹⁰² Vadiana: Akten Federer 309—311, Borberg an Federer, 8.8.1841.
- ¹⁰³ Ebenda: Akten Federer 338—341, 25.2.1842.
- ¹⁰⁴ In seinem Brief an Federer vom 4.4.1842 schreibt zwar Borberg, dass ihm vor zwei Tagen, also am 2. April, das dritte Mädchen geboren worden sei. Er muss sich jedoch hier verschrieben haben, denn der Münster-Taufrodel, XIX, S. 58, Nr. 403, gibt den 30.3. als Geburtstag an.
- ¹⁰⁵ Zivilstandamt Bern: Münster Taufrodel XIX, S. 58, Nr. 403.
- ¹⁰⁶ Juliane Grimm war eine Tochter des Notars Samuel Hopf von Thun, get. zu Bern am 27.5.1805, gest. 31.12.1865 (gemäß Burgerrodel der Stadt Burgdorf I, 294).
- ¹⁰⁷ Zivilstandamt Bern: Münster Taufrodel XIX, S. 162, Nr. 485.
- ¹⁰⁸ Ebenda: Münster Taufrodel XIX, S. 401, Nr. 373.
- ¹⁰⁹ Friedrich Grimm, des Samuel, war Notar und Schaffner. Geb. am 10.4.1809, gest. am 11.4.1868 (gemäß Burgerrodel der Stadt Burgdorf I, 294).
- ¹¹⁰ Vesicatorium (lat.), ein blasenziehendes Pflaster, das sog. spanische Fliegenpflaster.
- ¹¹¹ Vadiana: Akten Federer 359—362, Borberg an Federer, 5.7.1842.
- ¹¹² Ebenda: Akten Federer 370, Henne an Federer, 7.9.1842.
- ¹¹³ Ebenda: Akten Federer 31, C. Renggler, stud. med. in Bern, an Federer, 20.1.1844.
- ¹¹⁴ StadtAB: Manual V, Nr. 301, 302, 305 und 310, vom 10., 13. und 31.1. und 14.2.1844.
- ¹¹⁵ Vadiana: Akten Federer 240—241, Borberg an Federer, 6.8.1841.
- ¹¹⁶ Ebenda: Akten Federer Nr. 300, Borberg an Federer, 16.5.1841.
- ¹¹⁷ Ebenda: Akten Federer Nr. 300, Borberg an Federer, 16.5.1841.
- ¹¹⁸ Ebenda: Akten Federer 338—341, Borberg an Federer, 25.2.1842.
- ¹¹⁹ Ebenda: Akten Federer 317, Borberg an Federer, 5.9.1841.
- ¹²⁰ Ebenda: Akten Federer 303, 309—311, Borberg an Federer, 29.6.1841, 8.8.1841.
- ¹²¹ Ebenda: Akten Federer 274, Borberg an Federer, 3.11.1841.
- ¹²² Ebenda: Akten Federer 359—362, Borberg an Federer, 5.7.1842.
- ¹²³ Siehe Haag, Sturm und Drang, S. 23, 122, 584.

- ¹²⁴ Vadiana: Akten Federer 300, Borberg an Federer, 16.5.1841.
- ¹²⁵ Haag, a. a. O., S. 124.
- ¹²⁶ Der Henne'sche Erziehungsrat und die katholische Kantonsschule in St. Gallen, vom 14. Juni 1833 bis 20. November 1834. Ein aktenmässiger Beitrag zur Geschichte des Radikalismus. St. Gallen 1841, gedruckt in der Zollikoferschen Offizin.
- ¹²⁷ «St. Galler Wahrheitsfreund», Nr. 38, 17.9.1841.
- ¹²⁸ Vadiana: Akten Federer 274, Borberg an Federer, 3.11.1841.
- ¹²⁹ Ebenda: Akten Federer 344—345, Borberg an Federer, 4.4.1842.
- ¹³⁰ «Der Deutsche Bote», 25.4.1842, S. 159.
- ¹³¹ Haag, a. a. O., S. 126.
- ¹³² Vadiana: Akten Federer 359—362, Borberg an Federer, 5.7.1842.
- ¹³³ Ebenda: Akten Federer 370, Henne an Federer, 7.9.1842.
- ¹³⁴ Haag, a. a. O., S. 353, 535. — «St. Galler Wahrheitsfreund», Nr. 8, 18.2.1843.
- ¹³⁵ Vadiana: Akten Federer 303, Borberg an Federer, 19.6.1842.
- ¹³⁶ Ebenda: 309—311, 8.8.1841.
- ¹³⁷ Ebenda: 344—345, 4.4.1842.
- ¹³⁸ Ebenda: 309—311, 8.8.1841.
- ¹³⁹ Ebenda: 303, 19.6.1841.
- ¹⁴⁰ Ebenda: 309—311, 8.8.1841.
- ¹⁴¹ Ebenda: 274, 3.11.1841.
- ¹⁴² Ebenda: 338—341, 25.2.1842.
- ¹⁴³ Näf, Lit. Comptoir., S. 38ff. — Keller, Politische Verlagsanstalten, S. 59.
- ¹⁴⁴ «Der Deutsche Bote», Nr. 1, 5.1.1842.
- ¹⁴⁵ Laut einer Mitteilung von Dr. Hans Bloesch †, alt Oberbibliothekar, Bern.
- ¹⁴⁶ «Berner Volksfreund», Nr. 22, 17.3.1839: Artikel J. Gotthelfs über «Schulhengste», vgl. Werke, Erg.-Bd. 13, S. 116f.
- ¹⁴⁷ «Der Deutsche Bote», Nr. 19, 9.3.1842.
- ¹⁴⁸ «Berner Volksfreund», 3.12.1855, S. 793/94.
- ¹⁴⁹ «St. Galler Zeitung», 1.7.1855, S. 211. — Über Baumgartners Haltung im Pfäferser Handel, s. G. J. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen. Zitiert nach der «Schweiz. Bundeszeitung», 3.5.1839, S. 141.
- ¹⁵¹ Ebenda, 17.5.1839, S. 156.
- ¹⁵² «Schweizerbote», 15.6.1839, S. 300. — «Schweiz. Bundeszeitung», 17.6.1839, S. 193.
- ¹⁵³ «Schweizerbote», 23.11.1839, S. 606.
- ¹⁵⁴ «Waldstätterbote», 2.12.1839, S. 381.
- ¹⁵⁵ Siehe G. J. Baumgartner, Die Schweiz ... II, 302.
- ¹⁵⁶ «Waldstätterbote», 2.12.1839, S. 389.
- ¹⁵⁷ Ebenda, 16.12.1839, S. 396.
- ¹⁵⁸ A. Baumgartner, G. J. Baumgartner, S. 164f.
- ¹⁵⁹ «Waldstätterbote», 16.12.1839, S. 396.
- ¹⁶⁰ A. Baumgartner, a. a. O., S. 176f.
- ¹⁶¹ «Berner Verfassungsfreund», 25.2.1841, Nr. 24. — Über den Klosterstreit vgl. auch G. J. Baumgartner, Die Schweiz ... II, 440f.
- ¹⁶² A. Baumgartner, a. a. O., S. 183f.
- ¹⁶³ «Berner Verfassungsfreund», 25.2.1841, Nr. 24.
- ¹⁶⁴ A. Baumgartner, a. a. O., S. 190 und lt. «Erzähler», 17.9.1841.
- ¹⁶⁵ Ebenda, S. 197.
- ¹⁶⁶ «Schildwache am Jura», 30.12.1840, S. 413.

- ¹⁶⁷ Vadiana: Akten Federer 300, Borberg an Federer, 16.5.1841.
- ¹⁶⁸ Ebenda: 309—311, 8.8.1841.
- ¹⁶⁹ Ebenda: 317, 5.9.1841.
- ¹⁷⁰ Ebenda: 317, 5.9.1841.
- ¹⁷¹ Ebenda: 274, 3.11.1841.
- ¹⁷² Ebenda: 338—341, 25.2.1842.
- ¹⁷³ «Der Deutsche Bote», Nrn. 19—24, 9., 12., 16., 19., 23. und 26.3.1842.
- ¹⁷⁴ Vadiana: Akten Federer 344—345, 4.4.1842.
- ¹⁷⁵ «Toggenburger Bote», 1842, Nr. 14, Beilage.
- ¹⁷⁶ Vadiana: Akten Federer 338—341, 25.2.1842, Nachschrift.
- ¹⁷⁷ Privatarchiv Hunziker: Brief G. J. Baumgartners an J. J. Reithard, 26.11.1842.
- ¹⁷⁸ Vadiana: Akten Federer 359—362, 5.7.1842.
- ¹⁷⁹ Privatarchiv Hunziker: Reithard an Baumgartner, 24.11.1842.
- ¹⁸⁰ Ebenda: Baumgartner an Reithard, 26.11.1842.
- ¹⁸¹ «Der Deutsche Bote», Nr. 42, 28.5.1842.
- ¹⁸² Vadiana: Akten Federer 344—345, 4.4.1842.
- ¹⁸³ «Der Deutsche Bote», in den Nrn. 55, 56, 57, 66, 67, 68 vom 23.7. bis 27.8.1842.
- ¹⁸⁴ Dierauer, Die Kantonsschule in St. Gallen 1856—1906, S. 9, Fussnote 1.
- ¹⁸⁵ Keller, Politische Verlagsanstalten, S. 59.
- ¹⁸⁶ Naf, Das Literarische Comptoir, S. 40f.
- ¹⁸⁷ «Berner Verfassungsfreund», 1842, Nr. 142.
- ¹⁸⁸ «Berner Zeitung», 24.3.1847, S. 71.
- ¹⁸⁹ StadtAB: Manual Prot. V, S. 69.
- ¹⁹⁰ Ebenda: Manual Prot. V, S. 71.
- ¹⁹¹ Ebenda: Aktenband III, 180, 17.9.1842.
- ¹⁹² Ebenda: Manual Sitz.-Prot. V, 85, 14.10.1842, wo Borbergs Brief vom 4.10.1842 erwähnt ist.
- ¹⁹³ Ebenda: Manual Sitz.-Prot. V, 127.
- ¹⁹⁴ Ebenda: Manual V, S. 145.
- ¹⁹⁵ Ebenda: Manual Prot. V, 185/86.
- ¹⁹⁶ Ebenda: Manual V, S. 417.
- ¹⁹⁷ Ebenda: Manual VI, 74.
- ¹⁹⁸ Ebenda: Band Errichtung, 1.4.1846.
- ¹⁹⁹ Ebenda: Manual VI, 187, 1.4.1846.
- ²⁰⁰ Ebenda: Manual IV, 98.
- ²⁰¹ Ebenda: Manual VI, 241.
- ²⁰² Ebenda: Manual VI, 245.
- ²⁰³ Ebenda: Manual VI, 246.
- ²⁰⁴ Ebenda: Manual VI, 286.
- ²⁰⁵ Hugendubel, Schulbericht der Realschule, S. 2.
- ²⁰⁶ Ebenda: S. 6.
- ²⁰⁷ Vadiana: Akten Federer 240/41, Borberg an Pfarrer Federer, Ragaz, Bern, 6.8.1847.
- ²⁰⁸ Vadiana: Akten Federer 240/41, Borberg an Pfarrer Federer, Ragaz, Bern, 6.8.1847.
- ²⁰⁹ Leider ist es mir nicht gelungen, diese zweifellos auch anonym erschienene Schrift zu finden.
- ²¹⁰ Vadiana: Akten Federer 242, Kurz an Federer, Aarau, 18.8.1847.
- ²¹¹ StAB: Missiven Prot. Erz. Dept. 1847/3, S. 356, 368, 16.3.1847.

- ²¹² Privatarchiv Hunziker: Briefe Susette Borbergs an J. J. Reithard vom 6. und 30. 6. 1848 und 7. 7. 1848.
- ²¹³ Gemäss «Auszug aus dem Sterbeurkunden-Register der Stadt Mainz vom Jahre 1850, Nr. 839», der uns in einer Abschrift aus dem Sterberegister der evangelischen Pfarrei Nidda, 1854, S. 790, vorliegt. Diese Abschrift besorgte uns in verdankenswerter Weise Herr Pfarrer Scriba vom Evangelischen Pfarramt in Nidda, Oberhessen. — In einem Brief von Herrn Dr. Moenckeberg, Syndicus von Hamburg, an Herrn Dr. Schmidt-Dumont, Berlin, wird als Todesursache «Suspensio» angegeben. Hiefür findet sich in der obgenannten Sterbeurkunde kein Anhaltspunkt.
- ²¹⁴ Privatarchiv Hunziker: Adolf Borberg an J. J. Reithard, Darmstadt, 13. 9. 1852.
- ²¹⁵ Ebenda: Susette an J. J. Reithard, Darmstadt, 17. 1. 1853.
- ²¹⁶ Ebenda: Susette an J. J. Reithard, Darmstadt, 8. 5. 1854.
- ²¹⁷ Ebenda: Susette an J. J. Reithard, Darmstadt, 22. 10. 1854.
- ²¹⁸ Ebenda: Brief Dr. Franz Schmid-Dumont, Berlin, an Prof. Dr. Rudolf Hunziker, Winterthur, Berlin, 25. 10. 1925. Diesem Schreiben sind auch die folgenden Angaben entnommen.

